

Umweltgerechter Wohlstand für Generationen

Ein Nachhaltigkeitsbericht für Niedersachsen

Ressortbeiträge

laut Kabinettsbeschluss vom 27. September 2005

Redaktion

Dr. Peter Kaufmann
Dr. Volkert Wiesner

Hannover, den 28. Juli 2006

Inhaltsübersicht

Vorwort

I. Finanzpolitik, Strukturförderung und öffentliches Bauen

1. Nachhaltige Finanzpolitik in Niedersachsen
2. EU-Förderung 2007 - 2013
3. Öffentliches Bauen

II. Umwelt und Energie

1. Neuorganisation der Abwasserabgabe und Neuausrichtung der finanziellen Förderung
2. Aufbau von Infrastrukturen für Modellregionen für nachhaltige Entwicklungen im Zusammenhang mit „Natur erleben“ und NATURA 2000.
3. Grundwasser- und Gewässerschutz
4. Küstenschutz
5. Hochwasserschutz
6. Bodenschutz und Altlasten
7. Energieeinsparung und erneuerbare Energien
 - § Landesinitiative Energieeinsparung
 - § Landesinitiative Brennstoffzelle
 - § Kraftstoffe aus Biomasse
 - § Erneuerbare Energie
8. Kernenergie, Entsorgung, Strahlenschutz
 - § Nutzung der Kernenergie in Niedersachsen
 - § Entsorgung radioaktiver Abfälle
 - § Strahlenschutz und Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt
9. Staatliche Gewerbeaufsicht als moderner Dienstleister
10. Niedersachsen–Allianz für Nachhaltigkeit

III. Ländlicher Raum, Land- und Forstwirtschaft, Fischereiwirtschaft, Jagd, Ernährungswirtschaft und Verbraucherschutz

1. Der ländliche Raum
 - § Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung
 - § Raumordnung und Landesentwicklungsplanung
2. Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft
 - § Landwirtschaft
 - § Forstwirtschaft
 - § Fischereiwirtschaft
3. Jagd
4. Ernährungswirtschaft
5. Verbraucherschutz
6. Weitere Handlungsfelder

IV. Arbeit, Wirtschaft und Verkehr, technische Innovationen

1. Arbeitsmarktpolitik für Niedersachsen
2. Entwicklung des niedersächsischen Küstenraumes
 - § Küstenbericht und Küstenprogramm der Landesregierung
 - § Hafenpolitik in Niedersachsen
 - § Tiefwasserhafen „Jade-Weser-Port“
 - § Küstenautobahn
 - § Vertiefung von Unter- und Außenelbe
 - § Vertiefung von Unter- und Außenweser
3. Nachhaltige Technologie- und Innovationspolitik
 - § Landesinitiative Telematik
 - § Landesinitiative neue Materialien

V. Multimedia, Inneres und Sport

1. Multimedia-Aktivitäten in Niedersachsen zur Verbesserung und Sicherung der Standortqualität
2. Integration von Migrantinnen und Migranten und ihrer hier geborenen

Kinder

3. Interkommunale Zusammenarbeit
4. Korruptionsbekämpfung
5. Sportförderung

VI. Erziehung und Bildung, Schule

1. Bildungs- und Schulpolitik in Niedersachsen
2. Eigenverantwortliche Qualitätsverbesserung an den Schulen
3. Selbstbestimmtes Lernen
4. Bildung und Erziehung im Elementarbereich
5. Schule im Dienst gesellschaftlicher Integration
6. Berufsbildende Schulen werden regionale Kompetenzzentren
7. Bildung für nachhaltige Entwicklung
8. Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) in Ganztagschulen

VII. Wissenschaft und Forschung, Kultur

1. Forschung für nachhaltige Entwicklung - FORNENT
 - § Forschungsverbund Windenergie
 - § Forschungsverbund Dezentrale Energietechnik
 - § Energieforschungszentrum Niedersachsen
 - § Arbeitsgruppe „Erneuerbare Energien – nachwachsende Rohstoffe“
 - § Forschungsverbund „Gestaltung altersgerechter Lebenswelten“
(technische Ausrichtung)
 - § Exzellenz-Cluster Hörforschung („*Hearing and its Disorders*“)
 - § Forschungsverbund Agrar- und Ernährungswissenschaften
2. Technologietransfer zur Förderung der niedersächsischen Wirtschaft
3. Hochschulentwicklung
4. Schutz und Entwicklung des kulturellen Erbes

VIII. Soziales

1. Familienfreundliches Niedersachsen
2. Eingliederung von Jugendlichen und Frauen in das Erwerbsleben
3. Senioren in Niedersachsen
4. Gesundheitsland Niedersachsen
5. Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

IX. Justizpolitik, Konfliktbeilegung und Kriminalprävention

1. Zukunftsfähige Justizstruktur
2. Konfliktbeilegung in der modernen Gesellschaft
3. Sicherheit und Schutz der Bürger durch Kriminalprävention

X. Weiteres Vorgehen

Vorwort

Die Politik der Niedersächsischen Landesregierung ist dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet. Nachhaltigkeit ist das integrative Konzept einer dauerhaft zukunftsgerechten Entwicklung unserer Gesellschaft. Nachhaltige Entwicklung reicht damit weit über den Umweltschutz hinaus. Sie bezeichnet den Prozess der Verwirklichung sozialer und wirtschaftlicher Entwicklungsinteressen im Einklang mit der langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen. Nachhaltige Entwicklung bedeutet umfassende Zukunftsverantwortung und praktizierte Geschlechter- und Generationengerechtigkeit.

Nachhaltigkeit in der Politik konkret zu verwirklichen, verlangt heute besondere Anstrengungen und langfristige strategische Ausrichtungen auf sämtlichen Politikfeldern - nicht nur in der Umweltpolitik. Vor diesem Hintergrund hat das Kabinett die Ressorts der Landesregierung im September 2005 gebeten, zur Vorbereitung einer modernen und umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen in einem ersten Schritt die jeweiligen Ressortpolitiken auf ihre Nachhaltigkeit zu überprüfen und über die Ergebnisse bis Mitte 2006 zu berichten. Der dazu eingerichtete Lenkungsausschuss auf der Ebene der Abteilungsleitungen hat diesen Bericht nunmehr vorgelegt.

Der Nachhaltigkeitsbericht für Niedersachsen öffnet sich zum einen der Prüfung sämtlicher ökologischen, ökonomisch-finanziellen und sozialen Aspekte von Nachhaltigkeit auf allen Politikfeldern des Landes. Zum anderen steht er unter den Vorgaben des globalen Horizonts, also zuerst unter den Vorgaben der Agenda 21 der Rio-Konferenz von 1992 und deren Idee von der lokalen und regionalen Arbeit an Lösungen für globale Probleme. Weiter ist er den Vorgaben der EU-Politik verpflichtet - dem Vertrag von Amsterdam, der 1997 die nachhaltige Entwicklung als übergeordnetes Ziel in den EG-Vertrag integriert, und der Nachhaltigkeitsstrategie der Europäischen Union, die 2001 in Göteborg beschlossen und im Juni 2006 aktualisiert wurde. Ein weiterer Maßstab ist die Erklärung über die Leitprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung des Europäischen Rates vom Juni 2005.

Für Niedersachsen steht bei der Beurteilung nachhaltiger Politik die Generationengerechtigkeit im Mittelpunkt. Angesichts der demografischen Entwicklung, konkret der Alterung der Gesellschaft, rückt dieses Prinzip immer mehr in den Blick.

Dabei wird Generationengerechtigkeit zum einen unter dem Aspekt der Gerechtigkeit unter den Angehörigen ein und derselben Generation betrachtet. Hier geht es zuerst um die Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern, z.B. um Gleichstellung und Chancengleichheit im öffentlichen wie im privaten Leben, aber auch um den gleichberechtigten Zugang zu den Ressourcen, zu Rohstoffen, Energie, zu Bildung, Kultur und Information. Zunehmend wichtig wird auch die Bestimmung einer neuen Balance zwischen staatlichen Pflichten einerseits und den Aktivitäten und Initiativen des Einzelnen andererseits, z.B. in der Selbsthilfe oder im Stiftungswesen.

Der andere Aspekt ist das Bemühen um Gerechtigkeit zwischen Angehörigen verschiedener Generationen. Dies betrifft vornehmlich den Ausgleich zwischen Alt und Jung, aber auch um das Verhältnis der lebenden Generationen zu noch gar nicht geborenen. Die Leitfragen sind:

Welche Pflichten hat Jung gegenüber Alt und Alt gegenüber Jung? Und welche Welt wollen und müssen wir unseren Kindern und Enkeln hinterlassen, damit sie ihre Bedürfnisse frei bestimmen und befriedigen können? Letzteres betrifft in erster Linie die Schonung der natürlichen Ressourcen und den Schutz des Klimas, aber auch die Sicherung und Förderung der Ressourcen in Bildung und Wissenschaft.

Darüber hinaus bezieht dies eine solide, d.h. langfristig verantwortete Haushaltsführung und die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme ein. Denn die langfristige und dauerhafte Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Landes garantiert politische Gestaltungskraft auf sämtlichen anderen Feldern. Die Schulden, die heute gemacht werden, sind die Steuern der Kinder und Enkelgenerationen. Nachhaltige, generationengerechte Politik bedeutet daher, die weitere Verschuldung streng zu begrenzen und mittelfristig auf Null zu senken und die finanziellen Mittel in sinnvolle, zukunftsichtige Vorhaben zu investieren.

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht für Niedersachsen soll in eine wirksame Nachhaltigkeitsstrategie einmünden, die den Grundsätzen und Zielen des Nachhaltigkeitsparadigmas in konkreten politischen Schritten und Projekten gerecht werden möchte. Dafür findet sich in dem Bericht bereits eine Vielzahl richtungsweisender Ansätze, von denen hier nur die wichtigsten hervorgehoben werden sollen:

- § **Haushalt:** Seit der Regierungsübernahme im Frühjahr 2003 ist es durch eine konsequente Konsolidierungspolitik gelungen, die Nettoneuverschuldung des Landeshaushaltes auf die Hälfte zu reduzieren. Erstmals seit fünf Jahren legt die Landesregierung für das Jahr 2007 einen Haushalt vor, der sich innerhalb der verfassungsmäßigen Verschuldungsgrenze bewegt, weil die Investitionen wieder die Nettokreditaufnahme übersteigen. Damit hat die Landesregierung ihr Etappenziel bereits ein Jahr früher erreicht als ursprünglich geplant. Jetzt strebt die Landesregierung einen Haushaltsausgleich ganz ohne Nettokreditaufnahme noch innerhalb der nächsten Legislaturperiode an. Gleichzeitig werden die Landesmittel nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit generationengerecht eingesetzt und schwerpunktmäßig für Wirtschaft und Arbeit, für Zukunftsprojekte, für Kinder, Jugendliche und Familien und für Bildung und Wissenschaft aufgewendet.
- § **EU-Förderung:** Niedersachsen erhält in der kommenden Förderperiode 2007 – 2013 EU-Mittel in Höhe von rund 2,2 Mrd. Euro. Das bedeutet zusammen mit der notwendigen Kofinanzierung ein Volumen von 4 Mrd. Euro. Bei der Ausgestaltung seiner Förderprogramme wird Niedersachsen dem Anspruch der EU-Kommission, den Einsatz dieser Mittel gleichzeitig für wirtschaftliches Wachstum, den sozialen Zusammenhalt und den Schutz der Umwelt – also auf eine nachhaltige Entwicklung - auszurichten, in vollem Umfang gerecht. Das Land wird die Strukturförderung gezielt für die Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation sowie den Erhalt und die Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze einsetzen. Zu weiteren Schwerpunkten zählen die Steigerung der Beschäftigungsmöglichkeiten und die Gewährleistung eines besseren Zugangs zur Beschäftigung insbesondere für Frauen und Jugendliche sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch der nachhaltigen Stadtentwicklung wird eine besondere Bedeutung zukommen. Zur Entwicklung der ländlichen

Räume werden die Schwerpunkte auf die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, die Landbewirtschaftung und die Umwelt sowie auf die Verbesserung der Lebensqualität und die ökonomische Diversifizierung gelegt werden. Dabei wird die Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels in Niedersachsen besonders berücksichtigt.

- § **Natur erleben und Nachhaltigkeitsregionen:** Das Gebiet des Landesprojektes „Natur erleben“, das den natürlichen Reichtum Niedersachsens weit stärker als bisher für die Menschen zugänglich machen soll, wird erheblich ausgeweitet. Es erstreckt sich künftig vom Dollart über die küstennahen Landkreise, weiter entlang der Elbe („Grünes Band“) über den Harz bis in den Landkreis Göttingen. Hinzu kommen alle niedersächsischen Naturparke. Zusätzlich plant das Land mit dem künftigen Naturpark Lüneburger Heide, dem UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer und dem Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue die Entwicklung von besonderen Modellregionen zum Aufbau von Infrastrukturen für nachhaltige Entwicklung. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung eines naturnahen Tourismusangebotes als wichtiger Faktor nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung. Zur Finanzierung sollen in der kommenden Förderperiode EU-Mittel in Höhe von rund 40 Mio. Euro eingesetzt werden.
- § **Energieversorgung:** Niedersachsen verfolgt eine nachhaltige Energiepolitik, welche die Ziele Versorgungssicherheit, Preisgünstigkeit und Umweltverträglichkeit gleichwertig und ausgewogen berücksichtigt. Damit trägt das Land gleichermaßen zum Schutz der Umwelt und des Klimas, zur Verbesserung der Lebensqualität und der Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Der anstehende Bau von Offshore-Windparks wird die Stellung Niedersachsens als bedeutendstes Windenergieland weiter stärken und den Küstenregionen auch wirtschaftlich zugute kommen. Die verstärkte Nutzung von Biomasse zur Strom- und Wärmeenergieerzeugung ist nicht nur eine zukunftssträchtige, weil grundlastfähige Energiequelle – sie erschließt auch neue Erwerbsmöglichkeiten in der Landwirtschaft und im regionalen Handwerk. Letzteres gilt ebenso für die Unterstützung des Landes bei der Entwicklung von synthetischen Kraftstoffen aus Biomasse, mit der zudem unsere extreme Abhängigkeit vom Erdöl gemindert werden kann. Mit der Landesinitiative Brennstoffzelle fördert das Land eine Schlüsseltechnologie, die unsere Energieversorgung mittelfristig grundlegend verändern kann. Auch die friedliche und verantwortungsvolle Nutzung der Kernenergie wird in Niedersachsen zur – CO₂-freien – Grundlastversorgung der Bevölkerung und der Industrie weiterhin eine wichtige Rolle spielen.
- § **Infrastruktur:** Eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur ist Voraussetzung für eine tragfähige wirtschaftliche Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen insbesondere in strukturschwachen Regionen des Landes. Zu den wichtigsten Infrastrukturprojekten der nahen Zukunft zählen der Bau des Jade-Weser-Ports Wilhelmshaven und die Realisierung der Küstenautobahn A 22. Beide Projekte werden maßgeblich zur Stärkung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und Erschließung des niedersächsischen Küstenraumes beitragen.

- § **Bildung:** Niedersachsen hat in den vergangenen drei Jahren eine umfassende Schulreform verwirklicht, deren Ziel es ist, unterschiedlichen Begabungen durch eine angemessene Differenzierung der Bildungswege bestmöglich gerecht zu werden. Diesen Weg, der zu einer deutlichen Qualitätsverbesserung von Schule und Bildung führt, wird das Land konsequent fortsetzen. Das Hauptschulprofilierungsprogramm, mit dem besonders benachteiligte Schülerinnen und Schüler unterstützt werden, wird fortgeführt. Das gilt ebenso für das Handlungsprogramm Integration zur Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Niedersachsens Schulen werden künftig im Rahmen des Konzeptes der „eigenverantwortlichen Schule“ größere Eigenständigkeit in pädagogischen Fragen und bei der Personalzuständigkeit erhalten. Dafür werden mittels der Niedersächsischen Fortbildungsoffensive Schulleitungen fortgebildet, um den neuen Anforderungen gerecht werden zu können. Die Föderalismusreform werden wir nutzen, um im Länderwettbewerb die Qualität unserer Schulen und der Abschlüsse weiter zu steigern und damit die Chancen der Schulabgänger auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt deutlich zu verbessern.
- § **Hochschule:** Mit den seit 2003 eingeleiteten Strukturreformen in den Hochschulen wurden die Grundlagen für eine Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen mit dem Ziel der „Hochschule Niedersachsen“ gelegt. Die Bildung des Europäischen Hochschul- und Forschungsraumes und der Zukunftsvertrag zwischen der Landesregierung und den niedersächsischen Hochschulen bis zum Jahr 2010 werden die Konkurrenzfähigkeit der niedersächsischen Hochschulen im internationalen wissenschaftlichen Wettbewerb stärken. Zugleich werden die Hochschulen als Motoren wirtschaftlicher Entwicklung in einer zunehmend wissens-, d.h. wissenschaftsbasierten Gesellschaft nachhaltig wirken können.
- § **Forschung:** Niedersachsen konzentriert seine Forschungsförderung in den kommenden Jahren auf Themen, die sich an den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung orientieren. Das Land verfügt besonders auf den Gebieten Umweltwissenschaften, Energieforschung sowie technische Lösungen für die Anforderungen einer alternden Gesellschaft bereits heute über eine auch internationale beachtete wissenschaftliche Kompetenz. Diese Kompetenz über die Grundlagenforschung bis hin zur marktfähigen Anwendung zu stärken und auszubauen ist Ziel von FORNENT, dem Leitziel „Forschung für nachhaltige Entwicklung“. Durch die Vernetzung in Forschungsbündeln zu Themen wie Windenergie, dezentrale Energietechnik oder die technische Gestaltung altersgerechter Lebenswelten – zum Teil unter direkter Einbeziehung der Wirtschaft – werden Fähigkeiten und Kräfte gebündelt, Synergieeffekte erzielt und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Forschungseinrichtungen gesteigert.

I. Finanzpolitik, Strukturförderung und öffentliches Bauen

1. Nachhaltige Finanzpolitik in Niedersachsen

Tatsache ist, dass in den vergangenen Jahrzehnten die öffentlichen Haushalte des Bundes, der Länder wie der Kommunen – abgesehen von wenigen Ausnahmen – immer stärker ins Soll gerieten, weil die Ausgaben die Einnahmen durchweg überstiegen. Logische Folge war eine zunehmende Defizitfinanzierung, sprich öffentliche Verschuldung, die bald schneller wuchs als die Wirtschaftsleistung, gemessen in Form des Bruttoinlandsproduktes (BIP). Das Ergebnis waren zunehmende Schuldenquoten und damit eine immer stärkere Knebelung der Politik durch steigende Zinslasten. Die Spielräume für investive und zukunftsorientierte Politik wurden immer kleiner, die Belastung heutiger und zukünftiger Generationen mit dem Schuldendienst wurde zunehmend größer.

Nachhaltige Finanzpolitik muss diese Entwicklung stoppen und umkehren. Das ist ein Gebot der Generationengerechtigkeit wie auch ein Gebot des Grundsatzes, dass die öffentliche Hand schwerpunktmäßig zukunftsgerichtete Investitionen und Aufgaben anzugehen hat. Nachhaltige Finanzpolitik heißt also letztendlich die Neuausrichtung der öffentlichen Haushalte insgesamt hin auf Zukunftsaufgaben, so auch in Niedersachsen.

Zielsetzung der Finanzpolitik der Niedersächsischen Landesregierung seit dem Regierungswechsel 2003 ist es, die finanz- und haushaltspolitische Handlungsfähigkeit vor allem zu Gunsten von Bildung, Wissenschaft, Innovation und Wachstum zurück zu gewinnen und nachhaltig, d.h. dauerhaft und langfristig zu sichern. Dieses Ziel ist umso ehrgeiziger, als die demografische Entwicklung und der zunehmende internationale Wettbewerb besondere Herausforderungen mit sich bringen.

Für das Jahr 2007 hat die Landesregierung einen Haushalt vorgelegt, der sich erstmals seit fünf Jahren wieder innerhalb der verfassungsmäßigen Verschuldungsgrenze bewegt. Dazu wurde seit 2003 die jährliche Nettokreditaufnahme um 350 Mio. Euro pro Jahr gesenkt. Darüber hinaus strebt die Landesregierung einen Haushaltsausgleich ganz ohne Nettokreditaufnahme noch innerhalb der nächsten Legislaturperiode an. Der Landesregierung ist bewusst, dass entscheidende Voraussetzung für das Erreichen dieses Ziels eine überdurchschnittliche und dauerhafte wirtschaftliche Dynamik in Deutschland insgesamt ist. Unterstützung kommt von Seiten des Bundes, denn die im Koalitionsvertrag vom November 2005 festgelegten Maßnahmen zur Konsolidierung des Bundeshaushalts und zur Verbesserung der Wachstumsbedingungen in Deutschland sind wichtige Voraussetzungen für die finanzpolitischen Ziele der Landesregierung Niedersachsen.

Im Einzelnen unternimmt die Niedersächsische Landesregierung folgende Schritte:

- § Die Kreditfinanzierungsquote des niedersächsischen Landeshaushaltes, also der Anteil der Nettokreditaufnahme an den bereinigten Ausgaben in Prozent, wurde nach einem Höhepunkt von 13,3 % im Jahr 2002 kontinuierlich reduziert und wird im Jahr 2006 mit 8,2 % erstmals nach dem Jahrtausendwechsel wieder unter dem Durchschnitt der vergangenen 35 Jahre (8,6 %) liegen. 2008 wird mit voraussichtlich 4,9 %

eine Quote erreicht, wie es sie nach 1973 (damals 2,3 %) in Niedersachsen nicht mehr gab.

- § Die Konsolidierungsmaßnahmen der Landesregierung, die 2003 eingeleitet wurden, konnten schon 2004 das Anwachsen der Ausgaben stoppen und den Trend umkehren. 2004 konnte eine Senkung um 1,5 % erreicht werden, 2005 um 0,3 %.
- § Das Defizit des Landeshaushalts konnte, nach dem Negativrekord des Jahres 2002, in den vergangenen Jahren deutlich verringert werden. Betrug das Defizit im Jahr 2002 noch 17,4 % der bereinigten Ausgaben (der schlechteste Wert unter den westdeutschen Ländern in diesem Jahr), so betrug es im Jahr 2004 nur noch 11,8 %, bereinigt um einen positiven Einmaleffekt. 2006 lag das Defizit trotz nochmals rückläufiger Steuereinnahmen ebenfalls bei rund 12 % der Ausgaben.
- § Einsparungen konnten insbesondere erzielt werden durch Eingriffe beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie bei der Beihilfe. Das allein ermöglichte seit 2003 Einsparungen von jährlich ca. 500 Mio. Euro. Weiter wirksam war und ist die Verwaltungsmodernisierung mit dem Ziel, 6.743 Stellen entbehrlich zu machen. Bis 2009 wird sich daraus ein (mit den Mehrausgaben durch Zuweisungen an Kommunen und Private saldierter) jährlicher Einsparbetrag von rund 190 Mio. Euro ergeben.
- § Weitere Einsparungen wurden erzielt durch die Veränderung von Leistungsgesetzen, die Reduzierung freiwilliger Leistungen, den Abbau von Subventionen sowie durch pauschale bzw. generelle Einsparungen und Minderausgaben in sämtlichen Ressorts. Daraus ergaben und ergeben sich dauerhafte Ausgabenreduzierungen von rund 700 Mio. Euro. Das bedeutet eine Reduzierung der Ausgaben in 2006 um rund 1,8 Mrd. Euro gegenüber den Annahmen der Mittelfristigen Finanzplanung (Mipla) 2002 bis 2006.
- § Die Schuldenquote des Landes, also das Verhältnis von Schuldenstand zur Wirtschaftsleistung (BIP), stieg seit 1970 von rund 4 % beinahe kontinuierlich bis auf 25 % in 2004. Sprunghaft war der Anstieg insbesondere in den Jahren 2001 bis 2003 von ca. 19 % auf ca. 24 %. Durch die Einsparungsmaßnahmen und den Abbau der Nettokreditaufnahme werden die Schulden zum Ende der Legislaturperiode 2008 wieder langsamer wachsen als die Wirtschaftsleistung. Eine nachhaltige Finanzpolitik muss das Ziel verfolgen, dass die Schuldenquote bzw. die Zins-Steuerquote nicht weiter ansteigen, und dieses über längere Zeiträume. Diese Forderung wird die Landesregierung erfüllen. Ab 2008/2009 ist mit einem Rückgang der Schuldenquote zu rechnen, sollten sich die Rahmenbedingungen und Grundvoraussetzungen dafür halten. Die Vergangenheit kennt nur kurze Perioden konstanter oder gar sinkender Schuldenquoten bzw. Zins-Steuerquoten. Eine nachhaltige Finanzpolitik muss jedoch auf eine längerfristige Konstanz bzw. Senkung abstellen. Dies wird umso schwieriger werden, als demografische Effekte und steigende Versorgungsausgaben in den kommenden Jahrzehnten den Druck auf die öffentlichen Haushalte massiv erhöhen werden.

- § Wegen des hohen Personalkostenanteils der Länder (Lehrer, Polizei- und Justizvollzugsbeamte) sind die Versorgungsausgaben besonders hoch; sie werden in den kommenden beiden Jahrzehnten überdurchschnittlich anwachsen. Das ist zum einen bedingt durch die allgemeine demografische Entwicklung, also besonders die Verschiebung des Durchschnittssterbealters nach oben. Mit anderen Worten: Die durchschnittliche Dauer der Pensions- und Versorgungszahlungen steigt. Zum anderen wurde ab den siebziger Jahren vor dem Hintergrund geänderter Anforderungen an den Bildungssektor und die innere Sicherheit der öffentliche Personalbestand enorm ausgeweitet. Dieser Personenkreis erreicht jetzt bzw. in den kommenden Jahren das Pensionsalter. Hinzu kommt, dass in Zukunft der Anteil der Versorgungsempfänger aus dem gehobenen und höheren Dienst ansteigt, da sowohl beim Lehrpersonal als auch bei Polizei und Justiz ein Trend zur Höherqualifikation zu verzeichnen ist. Prognostiziert wird ein Anstieg der Versorgungsausgaben einschließlich Beihilfe von rund 2,1 Mrd. Euro im Jahr 2005 auf rund 3,4 Mrd. Euro im Jahr 2025. Das entspricht einer Steigerung um 63 %. Ab 2026 ist mit einer leichten Entspannung der Situation zu rechnen. Der Anteil der Versorgungsausgaben einschließlich Beihilfen an den Ausgaben des Landes betrug 2004 knapp 10 %. Bis 2025 wird dieser Anteil auf 16 % steigen, bezogen auf die Ausgaben des Jahres 2004. Dabei sind die Steigerungsraten für Versorgung und Beihilfe nicht berücksichtigt. Der Anstieg der Versorgungsausgaben wird auch durch Eingriffe beim Weihnachtsgeld für Versorgungsempfänger gebremst. Auch die Einsparung von 6.743 Stellen im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung soll dazu beitragen, die Versorgungsausgaben zu dämpfen.
- § Seit 1999 bis 2017 werden dem Sondervermögen „Niedersächsische Versorgungsrücklage“ jährlich Mittel zugeführt, die sich aus den um jeweils 0,2 % reduzierten linearen Bezügeanpassungen und aus Einsparungen aufgrund des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 finanzieren. Ende 2005 betrug das Fondsvermögen 238 Mio. Euro. Bis 2017 wird das Vermögen voraussichtlich auf rund 2,23 Mrd. Euro anwachsen. Diese Mittel sollen dafür eingesetzt werden, die in den kommenden zwanzig Jahren steigenden Belastungen und die für 2026 zu erwartende Spitzenbelastung mit zu tragen. Wirksam sind auch die Personaleinsparungen seit 2003. Heute schon ist absehbar, dass die schon beschlossenen Einsparungen bis zum Jahr 2013 ausreichen werden, den bis dahin eintretenden Anstieg der Versorgungsausgaben vollständig zu kompensieren. Auch das ist ein wesentlicher Beitrag zu einer nachhaltigen Finanzpolitik.
- § Die Konsolidierung des Landeshaushaltes ist auch ein Beitrag zur Erfüllung des EU-Stabilitätspaktes. Die Fiskalkriterien des Vertrages von Maastricht und der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt verfolgen das Ziel, in den Mitgliedstaaten der EU öffentliche Haushalte zu etablieren, die nahezu ohne Defizit auskommen bzw. sogar Überschüsse erzielen. Auch in wirtschaftlich schlechteren Zeiten sollen Defizite oberhalb der Grenze von 3 % des BIP vermieden werden. Das Land Niedersachsen bekennt sich zu seiner Verantwortung gegenüber dieser Zielsetzung. Bund und Länder haben sich dementsprechend bereits im Jahr 2001 mit der Verabschiedung des

Solidarpaktfortführungsgesetzes (SFG) darauf geeinigt, eine Rückführung der Netto-neuverschuldung mit dem Ziel ausgeglichener Haushalte anzustreben. Zudem verständigten sich Bund und Länder auf eine Linie der Ausgabensteigerung und der Defizitverteilung zwischen den Ebenen. Die Länder haben bisher ihre zugesagten Beiträge zur Einhaltung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes durch erhebliche Einsparanstrengungen und -erfolge erfüllt. Der Finanzplanungsrat hat vereinbart, dass Bund, Länder und Gemeinden ihre Ausgaben in den Jahren 2005/2006 um jahresdurchschnittlich nicht mehr als 1 % steigern. Die niedersächsischen Landeshaushalte 2005 und 2006 werden diese Vorgabe sogar unterschreiten. Die Föderalismusreform wird die enge Einbindung der Finanzpolitik der Länder in den europäischen Kontext verstärken.

2. EU-Förderung 2007 - 2013

Die nachhaltige Entwicklung hat die Europäische Union bereits 1997 als übergeordnetes Ziel in den EG-Vertrag aufgenommen (Vertrag von Amsterdam). Im Jahr 2001 hat der Europäische Rat die daraufhin von der Europäischen Kommission erarbeitete „Strategie der Europäischen Union für die nachhaltige Entwicklung“ formell angenommen. Grundsatz dieser Strategie ist, dass Wirtschaftswachstum, sozialer Fortschritt und Umweltschutz miteinander ausgewogen in Einklang gebracht werden müssen. Im Februar 2005 veröffentlichte die Europäische Kommission die Mitteilung „Überprüfung der EU-Strategie der nachhaltigen Entwicklung 2005 – Erste Bestandsaufnahme und künftige Leitlinien“. Sie kündigte darin die Formulierung neuer Oberziele an, um verstärkt den nicht nachhaltigen Trends in Europa entgegenzuwirken. Ergebnis dieses Überprüfungsprozesses war die Verabschiedung einer „Neuen EU-Strategie für Nachhaltige Entwicklung“ durch den Europäischen Rat im Juni 2006.

Die Europäische Kommission hatte bereits frühzeitig in ihren Reformvorschlägen für die EU-Förderperiode 2007-2013 deutlich gemacht, dass sich die Finanzinstrumente der Gemeinschaft im langfristigen Interesse der Union gleichzeitig auf das wirtschaftliche Wachstum, den sozialen Zusammenhalt und den Schutz der Umwelt - somit auf eine nachhaltige Entwicklung - auszurichten haben. Folglich hat sich der Einsatz der künftigen EU-Mittel mit Blick auf die Schlussfolgerungen der Ratsgipfel von Lissabon (Wettbewerbsfähigkeit) und Göteborg (Nachhaltigkeit) zu orientieren.

- § Niedersachsen erhält in der künftigen Förderperiode EU-Mittel in Höhe von rund 2,2 Mrd. Euro, die mit den erforderlichen Kofinanzierungsmitteln ein Bewilligungsvolumen von rund 4 Mrd. Euro darstellen. Die damit verbundenen Wirkungen auf Wirtschaftskraft und Beschäftigung für Niedersachsen sind erheblich.
- § Auch wenn die Fördermöglichkeiten differenziert für die einzelnen Ziele und Fonds bestehen werden, so sind sie doch auf die Erreichung einer gemeinsamen Landesstrategie ausgerichtet. Die Verfolgung dieser Landesstrategie im Rahmen mit der Europäischen Kommission abgestimmter Förderprogramme für die Dauer von sieben

Jahren bietet für das Land Planungs- und Umsetzungssicherheiten, die so nirgends bestehen.

- § Der Einsatz der EU-Strukturfondsmittel wird in Niedersachsen auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation sowie die Erhaltung und Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze ausgerichtet sein. Zur Entwicklung der ländlichen Räume werden die Schwerpunkte auf die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, die Landwirtschaft und die Umwelt sowie die Lebensqualität und die Diversifizierung gelegt werden.
- § Wesentliche Berücksichtigung wird dabei insgesamt die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels in Niedersachsen finden.
- § Es ist beabsichtigt, die Kofinanzierung der EU-Strukturfondsmittel nicht nur über Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten, sondern auch unter Nutzung der Bankprodukte der NBank sicher zu stellen. Angeboten werden neben Kredit- und Darlehensleistungen auch Fondslösungen, die einen mehrfachen Einsatz der EU-Mittel durch revolvingende Wirkungen der Fonds ermöglichen.

3. Öffentliches Bauen

Bauen ist naturgemäß mit Flächenverbrauch, dazu mit einem hohen Verbrauch an Material und Energie verbunden. Etwa ein Drittel des Energie- und Materialverbrauchs und sogar 40 % des Gesamtabfallaufkommens in Deutschland gehen auf private und öffentliche Bautätigkeit zurück. Kriterien der Nachhaltigkeit durchzusetzen und anzuwenden ist also gerade für diesen Sektor von höchster Dringlichkeit. Im Hinblick auf einen schonenden Umgang mit unseren Lebensgrundlagen und den erschöpfbaren Ressourcen ist es daher vor allem notwendig, grundsätzlich jede Baumaßnahme auf ihre Notwendigkeit bzw. Verzichtbarkeit hin zu prüfen.

Niedersachsen trägt aus diesen Gründen zur Etablierung von Nachhaltigkeitskriterien im öffentlichen Bauwesen bei:

- § In enger Abstimmung mit den Bedarfsträgern legt das Staatliche Baumanagement Niedersachsen die ökologischen und ökonomischen Anforderungen unter besonderer Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Folgen und Ziele bei jedem einzelnen öffentlichen Bauvorhaben des Bundes und des Landes fest. Dabei geht es nicht allein um den sparsamen und wirtschaftlichen Einsatz von Material, Energie und Arbeit, sondern letztendlich um den effizienten Einsatz von Steuermitteln. Ökologische Ziele sind die Schonung der natürlichen und erschöpfbaren Ressourcen, insbesondere der Energievorräte. Ebenso wichtig ist die Reduzierung von CO₂-Emissionen und die Freisetzung anderer klimaschädlicher Substanzen, die mit einer Bautätigkeit (auch schon bei der Herstellung von Baumaterial) oder dem Unterhalt von Gebäuden verbunden sind. In ökonomischer Hinsicht wird in Zukunft noch stärker berücksichtigt und bewertet, ob ein Gebäude wirtschaftlich zu planen, auszuführen und zu betreiben ist, ob es also qualitativ hochwertig, langlebig und günstig im Unterhalt ist. Deswegen

wendet das Staatliche Baumanagement wirtschaftliche Kriterien bereits bei der Bedarfsplanung an und berücksichtigt dabei Flächenverbrauch, Raumbedarf, Menge, Qualität und Kosten aller Ressourcen sowie die zu erwartenden Kosten von der Planung über die Bauausführung bis hin zum Unterhalt des fertigen und in Betrieb stehenden Gebäudes. Dies macht eine frühzeitige und durchgehende wie eingehende baufachliche Beratung der Bedarfsträger wie auch eine spätere kontinuierliche Betriebsüberwachung nötig. Sämtliche Faktoren und Kriterien müssen möglichst schon in der Planungsphase erfasst und bewertet werden. Nur so ist die Chance gegeben, bereits am Anfang ein tragfähiges Fundament für nachhaltiges Bauen gelegt zu haben.

- § Durch die frühzeitige Abstimmung zwischen Bedarfsträger und Staatlichem Baumanagement wird sichergestellt, dass die Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit im Bau und Betrieb, an die Funktionalität, aber auch an die Ästhetik von Anfang an erfüllt werden. Gleichzeitig ist es so auch möglich, alle gesetzlichen Vorgaben wie z.B. des Brandschutzes, des Immissionsschutzes und des Denkmalschutzes zu berücksichtigen. Innerhalb dieses Rahmens bleiben erfahrungsgemäß immer noch vielfältige Möglichkeiten für kreative und individuelle Lösungen. Grundlegend sind aber die Berücksichtigung des Flächenverbrauchs und der Kriterien der Flächennutzung, die Beachtung der Funktionalität, die Ermittlung des Energiebedarfs beim Bau und Betrieb, die Erzielung maximaler Lebensdauer und die Auswahl zweckmäßiger und ökologisch unbedenklicher Baumaterialien, auch im Hinblick auf die Raum-Schadstoffbelastung.
- § Angesichts steigender Betriebskosten, insbesondere für Energie, hat das Staatliche Baumanagement die Betriebsüberwachung von öffentlichen Gebäuden zu einem modernen Kosten- und Verbrauchscontrolling ausgebaut. Dazu werden jährlich sämtliche Betriebskosten der Liegenschaften und Gebäude des Landes erfasst und ausgewertet. Aus diesen Daten werden wertvolle Erkenntnisse über den Gebäudebetrieb gewonnen, die es erlauben, konkrete organisatorische oder (um)bauliche Maßnahmen zu ergreifen, die zu Kostensenkungen führen können. Auch fließen solche Erfahrungswerte in die Planung und Konzeption von Neubauten ein. Damit können dann sowohl Ressourcenschonung als auch eine Steigerung der Bauqualität erzielt werden.
- § Das Staatliche Baumanagement konzentriert sich auf seine Kernkompetenzen und hat Planungsleistungen weitestgehend auf freiberuflich tätige Architekten und Ingenieure verlagert. Damit ist ein Beitrag zur Verschlinkung des Staates geleistet, ebenso zur Stärkung des Mittelstandes. Letzteres geschieht auch durch die gewerkeweise Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen an private Unternehmen. Über die Stärkung des Mittelstandes werden damit zugleich soziale Ziele umgesetzt.

II. Umwelt und Energie

1. Neuorganisation der Abwasserabgabe und Neuausrichtung der finanziellen Förderung

Die Abwasserreinigung hat in Niedersachsen inzwischen ein beachtenswert hohes Niveau erreicht. Das erlaubt es, die Mittel aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe nachhaltig zu bewirtschaften und ab 2009 gezielt für die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie einzusetzen.

Das Land wird daher ab dem Jahr 2007

- § die Abwasserbeseitigung nur noch im Rahmen des EU-Förderprogramms EFRE finanziell fördern. Komplementäre Landesmittel werden nicht eingesetzt;
- § die bisherige Förderung der Abwasserbeseitigung und Abwasserverwertung aus Landesmitteln (Abwasserabgabe) für die Jahre 2007 und 2008 vorübergehend aussetzen, es sei denn, die angestrebte EU-Förderung würde wider Erwarten nicht zugelassen;
- § die in 2007 und 2008 nicht benötigten Mittel aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe in eine Rücklage einstellen. In diese Rücklage werden außerdem die bis zum 31.12.2006 aufgelaufenen Mittel aus der Abwasserabgabe überführt;
- § die auf diese Weise angesammelten Mittel für die (Mit-)Finanzierung der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie ab 2009 verwenden. Dabei wird dann unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten zu entscheiden sein, welche Maßnahmen (u.a. auch solche zur Abwasserbeseitigung) die höchste Effizienz haben und darauf angewiesen sind, dass das Land sich an ihrer Finanzierung beteiligt.

2. Aufbau von Infrastrukturen für Modellregionen für nachhaltige Entwicklung im Zusammenhang mit „Natur erleben“ und NATURA 2000

Es liegt im Interesse der Menschen, dass die Natur und die wild lebenden Tiere und Pflanzen sowohl um ihrer selbst willen als auch als Lebensgrundlage erhalten werden. Deshalb sind alle Anstrengungen des Naturschutzes zur Erhaltung der Arten und Lebensräume auch Beiträge zur Nachhaltigkeit. Gleichzeitig geht es aber nicht nur um die Erhaltung, sondern auch um die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen. Deshalb unternimmt das Land große Anstrengungen, um mit den Naturnutzern (Landwirte, Forstwirte, Fischer, Jäger, Bodenabbaubetriebe, Sportler usw.) zu gemeinsam entwickelten und getragenen Konzepten kommen. Dabei muss sichergestellt werden, dass alle nachwachsenden Naturschätze so genutzt werden, dass die Arten in ihrem Bestand nicht gefährdet und für die Menschen dauerhaft erhalten bleiben. Die Akzeptanz bei den Menschen hat deshalb für die Landesregierung einen hohen Stellenwert, um langfristige Erfolge für den Naturschutz erzielen und sichern zu können.

Diese Konzepte sollen zunächst in Pilotregionen erprobt bzw. demonstriert werden. Dazu wird das Gebiet des Landesprojektes „Natur erleben“, das den natürlichen Reichtum Niedersachsens stärker als bisher für die Menschen zugänglich und erlebbar machen soll, erheblich ausgeweitet. Zusätzlich plant das Land mit dem künftigen Naturpark Lüneburger Heide, dem UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer und dem Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue die Entwicklung von besonderen Modellregionen zum Aufbau von Infrastrukturen für nachhaltige Entwicklung. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung eines naturnahen Tourismusangebotes als wichtiger Faktor nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung. Zur Finanzierung sollen in der kommenden Förderperiode (2007 – 2013) Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingesetzt werden.

- § Das Projektgebiet wird definiert durch die politischen Grenzen der Landkreise Aurich, Wittmund, Friesland, Wesermarsch, Cuxhaven, Stade, Harburg, Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Osterholz, Rotenburg, Verden, Soltau-Fallingb., Uelzen, Celle, Gifhorn, Helmstedt, Wolfenbüttel, Goslar, Osterode am Harz, Göttingen, Holzminden und Northeim, der kreisfreien Städte Emden, Wilhelmshaven, Wolfsburg und Braunschweig sowie das Gebiet der niedersächsischen Naturparke.
- § Die besonderen Modellregionen für nachhaltige Entwicklung, der künftige Naturpark Lüneburger Heide und das Biosphärenreservat Elbtalaue, liegen vollständig, das UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer teilweise im Ziel 1-Gebiet. Insbesondere die Zentralheide und der östliche Landkreis Lüneburg zählen zu den strukturschwächsten Regionen des Landes mit einem großen, jedoch bei weitem nicht ausgeschöpften Potenzial für nachhaltigen Tourismus und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung.
- § Der Naturpark Lüneburger Heide verfolgt schon aufgrund des rechtlichen Ansatzes für Naturparke als auch von seiner fachlichen Konzeption her das Ziel einer integrierten nachhaltigen Entwicklung der Region. Gleichzeitig ist die Lüneburger Heide in ganz Deutschland und darüber hinaus als Markenzeichen für das Land Niedersachsen bekannt. Auf Initiative der Landkreise und der Kommunen wird derzeit eine erhebliche Erweiterung der Naturparkfläche vorangetrieben. In diesem Zusammenhang hat der Niedersächsische Landtag in einer einstimmig gefassten EntschlieÙung „Chancen der Kooperation nutzen – Naturpark Lüneburger Heide weiterentwickeln“ (Drs. 15/2291) die Landesregierung zur aktiven Unterstützung des Prozesses, insbesondere der „nachhaltigen Raumnutzung“, aufgefordert.
- § Auch das nach dem Bundesnaturschutzgesetz ausgewiesene Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue ist als Modellregion definiert, in der gemeinsam mit den hier lebenden und arbeitenden Menschen eine wirtschaftliche Form der Landnutzung entwickelt und umgesetzt werden soll, die zugleich dem Schutz und der Pflege einer lebenswürdigen Umwelt und bestimmter Lebensräume für Pflanzen und Tiere dient. Das Ziel des Biosphärenreservates besteht darin, das Gebiet mit seinen landschaftlichen, kulturellen, sozialen und ökonomischen Werten und Funktionen so zu erhalten und entwickeln, dass ein Miteinander von Mensch und Natur möglich ist. Konkret be-

deutet dies, dass in der stark landwirtschaftlich geprägten, aber sonst strukturschwachen Region des Elbetals die vielfältige und schöne Landschaft als Kapital für die weitere wirtschaftliche Entwicklung insbesondere im naturbezogenen Tourismus genutzt werden soll.

- § In der Naturlandschaft Wattenmeer, auf den Inseln und im Küstenstreifen sind Naturschutz und wirtschaftliche Nutzung traditionell eng verbunden. Gleichzeitig ist die Küste mit dem Wattenmeer eine der bekanntesten und beliebtesten touristischen Destinationen in Niedersachsen. Der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer als Kern des 1993 anerkannten UNESCO-Biosphärenreservates und die großflächigen Natura 2000-Gebiete haben langfristig nur durch nachhaltige Bewirtschaftung Bestand. Hier bietet die Wattenmeerregion mit ihrer Größe und vielgestaltigen Landschaft, den kulturhistorischen Entwicklungen, den meist noch intakten Gemeinschaften und einer allgemein empfundenen regionalen Identität gute Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung auf regionaler Ebene. Die zahlreichen Initiativen und Projekte in der Region, die auf nachhaltiges Wirtschaften abzielen, bieten dafür gute Ansatzpunkte. Die UNESCO erwartet zudem die Einrichtung einer an den bestehenden Nationalpark angrenzenden Entwicklungszone für nachhaltiges Wirtschaften bis 2010.

3. Grundwasser- und Gewässerschutz

Grundwasser und Oberflächengewässer sind wichtige Bestandteile des Naturhaushaltes. Ihr Schutz ist zum Erhalt der Lebensgrundlagen, für die Gesundheit der Menschen und als Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung unverzichtbar.

- § Das Grundwasser in Niedersachsen ist überwiegend von so guter Qualität, dass es größtenteils ohne aufwendige Aufbereitung als Trinkwasser genutzt werden kann. Es ist aber auch zahlreichen Gefährdungen ausgesetzt, z.B. durch Versiegelung des Bodens bei Bebauungen, Grundwasserabsenkungen und durch Chemikalien wie Dünge- oder Pflanzenschutzmittel. Niedersachsen legt daher auch künftig großen Wert auf die Entwicklung und Unterstützung einer Grundwasser schonenden Landwirtschaft.
- § Die Oberflächengewässer – das sind die Bäche, Flüsse und Seen - haben in Niedersachsen heute überwiegend die Güteklasse II erreicht, sind also nur noch mäßig belastet. Die großen Anstrengungen, die in den vergangenen Jahrzehnten beim landesweiten Ausbau der Abwasserentsorgung unternommen wurden, haben sich ausgezahlt: das Problem der organischen Belastung unserer Gewässer aus so genannten "punktuellen" Abwassereinleitungen ist grundsätzlich gelöst. Damit gewinnen zunehmend die "diffusen" Belastungen an Bedeutung, besonders solche durch Pflanzennährstoffe.

- Zum weiteren Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer wird Niedersachsen in den kommenden Jahren die Europäische Wasserrahmenrichtlinie umsetzen. Ziel der Richtlinie ist es, bis 2015 einen ökologisch "guten Zustand" der Gewässer in ganz Europa zu erreichen. Für künstliche oder durch den Menschen erheblich veränderte Gewässer können mit dem Ziel des „guten ökologischen Potentials“ geringere Anforderungen gelten.
- § Unter der Schirmherrschaft von EU-Umweltkommissar Stavros Dimas veranstalten das Niedersächsische Umweltministerium und die Kommunale Umwelt-Aktion (U.A.N.) derzeit den europäischen Ideenwettbewerb „Unsere Gewässer – Kosteneffiziente Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie“. Europaweit sollen Ideen zur Erreichung des guten Gewässerzustandes zusammengetragen, ausgewertet und im Internet veröffentlicht werden. Ökologische, ökonomische und soziale Aspekte sollen bei den Maßnahmen und Ideen möglichst in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Die besten Beiträge werden prämiert.

4. Küstenschutz

Der Schutz der niedersächsischen Küste und der Inseln vor Sturmfluten dient der Sicherheit der Menschen und dem Erhalt des Natur- und Wirtschaftsraumes hinter den Deichen. Küstenschutz ist Ausdruck nachhaltigen Handelns und deshalb für die Landesregierung eine Daueraufgabe. Mit jährlichen Investitionen von im Schnitt 45 Mio. Euro in den vergangenen 20 Jahren hat Niedersachsen beachtliche Fortschritte erzielt. Heute existieren an unserer Küste die höchsten und besten Deiche, die es dort je gegeben hat. Die Bevölkerung kann sich hinter den Deichen sicher fühlen.

- § Niedersachsen wird auch künftig die Mittel für den Ausbau der Schutzanlagen den Anforderungen entsprechend und effizient einsetzen und dabei den Küstenschutz im Sinne eines integrierten Küstenzonenmanagements in den Dienst der gesellschaftlichen Ansprüche stellen.
- § Das Land wird sich künftig im Sinne der Beachtung der Wirtschaftlichkeit bei den Küstenschutzmaßnahmen verstärkt den Fragen widmen, auf welche Weise Deichnacherhöhungen vorzunehmen sind, an welchen Stellen das Deichmaterial am wirtschaftlichsten gewonnen werden kann und wie Ausgleichsmaßnahmen optimal gestaltet werden können.
- § Das muss abgewogen werden mit der Naturverträglichkeit. Küstenschutzmaßnahmen und die dazu erforderliche Materialgewinnung finden vielfach in den Schutzzonen des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer statt. Dieser Abwägungsprozess soll transparent gestaltet werden und die beteiligten Institutionen sowie die Bevölkerung an der Küste einbeziehen.

5. Hochwasserschutz

Hochwasser sind Naturereignisse; die sich nicht vermeiden lassen. Die relative Seltenheit extremer Ereignisse darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie sich auch in kurzen Abständen wiederholen können – so an der Elbe in den Jahren 2002 und 2006. Und im Gegensatz zu früher verursachen Hochwasser heutige wesentlich größere Schäden in besiedelten Gebieten. Die Landesregierung wird deshalb auch weiterhin daran arbeiten, immer bessere Wege zu finden, die Menschen und die Kulturlandschaft vor Hochwasser zu schützen.

- § Niedersachsen betreibt die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten mit Nachdruck. Rund 90 % der nach Auffassung des Landes erforderlichen Gebiete sind bereits definiert; bis 2008 soll die Festsetzung abgeschlossen sein.
- § Der technische Hochwasserschutz hat in Niedersachsen einen hohen Stellenwert. Das gilt für das ganze Land, derzeit jedoch besonders für den Elbeabschnitt zwischen Schnackenburg und Geesthacht. Seit dem Augusthochwasser 2002 hat das Land dort über 30 Baumaßnahmen mit einem Volumen von mehr als 50 Millionen Euro realisiert. Das Land wird dieses Programm fortsetzen und auch die Deiche auf den verbliebenen 12,5 Flusskilometern für über 26 Mio. Euro erneuern und teilweise weiter ins Binnenland verlagern. Hinzu kommen Schutzanlagen in Hitzacker und an der Jeetzel für insgesamt 63 Mio. Euro, sowie an der Seege, der Laascher Insel und im Raum Bleckede.
- § Vorbeugender Hochwasserschutz wie z.B. die Wiederherstellung von Retentionsflächen hat ebenfalls eine hohe Bedeutung. Dabei ist zu beachten, dass die Gestaltungsmöglichkeiten und die Effektivität von Maßnahmen im Ober- und Mittellauf von Flüssen anders zu beurteilen sind als im Unterlauf. Notwendig ist somit eine einzel-fallbezogene Prüfung möglicher Alternativen nach den Kriterien der Nachhaltigkeit.

6. Bodenschutz und Altlasten

Boden ist wie Wasser und Luft Lebensgrundlage der Menschen und ein empfindliches Teilsystem unserer Umwelt. Auf physikalische und stoffliche Belastungen reagiert er sensibel. Boden ist Lebensraum für Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen. Er hat eine Filterfunktion für das Grundwasser. Und er ist eine wichtige Regelgröße im Stoffhaushalt. Dem Boden kommt daher eine Schlüsselrolle im Umweltschutz zu. Alle Nutzungen beeinflussen den Boden auf vielfältige, mitunter schädliche Weise. Doch Böden sind nicht vermehrbar, kaum erneuerbar und haben ein langes "Gedächtnis". Daher müssen sie bevorzugt nach dem Prinzip der Vorsorge genutzt und geschützt werden. Vorsorge bedeutet, den Boden auch für künftige Generationen vielfältig nutzbar zu erhalten.

Die Landesregierung beachtet im Bodenschutz folgende Grundprinzipien:

- § Der Boden muss auf der gesamten Landesfläche geschützt werden.

- § Die natürlichen Bodenfunktionen sind vorrangig zu schützen, andernfalls ist auf Dauer auch die Nutzung nicht mehr möglich.
- § Menschen können nicht darauf verzichten, den Boden zu nutzen, doch sind Eintragsüberschüsse nur zeitlich befristet tolerabel. Langfristig ist eine ausgeglichene Bilanz bei allen Stoffenträgen anzustreben.
- § Bodenerosion, Bodenverdichtung und Bodenversiegelung müssen vermieden, die Flächeninanspruchnahme beschränkt werden.

Auch im nachsorgenden Bodenschutz sind längst noch nicht alle Ziele erreicht: Derzeit sind in Niedersachsen 8.960 Altablagerungen dokumentiert. Ferner wurden auf 188 der erfassten 479 Verdachtsflächen für Rüstungsaltpasten spezifische Belastungen nachgewiesen oder sie sind mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten. Die Anzahl der Altstandorte wird landesweit auf 35.000 bis 50.000 geschätzt.

- § Erst in vergleichsweise wenigen Fällen sind Altlasten saniert worden. Hier wird in Zukunft der Schwerpunkt der Altlastenbearbeitung liegen. Es wird zunehmend darauf ankommen, den nachsorgenden und vorsorgenden Bodenschutz zusammenzuführen, um Nachhaltigkeit beim Umgang mit dem Boden sicherzustellen.

7. Energieeinsparung und erneuerbare Energien

Eine verantwortungsbewusste Energiepolitik hat sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung auszurichten. Das bedeutet, dass die drei Hauptziele der Energiepolitik gleichwertig und ausgewogen verfolgt werden müssen: Versorgungssicherheit, Preisgünstigkeit und Umweltverträglichkeit. Die gleichzeitige Verfolgung aller dieser Ziele ist Grundlage für eine Energiepolitik, die dem Schutz der Umwelt und des Klimas, der Verbesserung der Lebensqualität und der Schaffung neuer und dem Erhalt bestehender Arbeitsplätze dient.

Landesinitiative Energieeinsparung

Die Erhöhung der Energieeffizienz ist wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Energiewirtschaft. Die Landesinitiative Energieeinsparung greift diesen Gedanken auf:

- § Sie zielt einerseits auf die CO₂-Minderung und dient damit dem Klimaschutz. Andererseits setzt Energieeinsparung auch Impulse für die Wirtschaft und führt so zu mehr Wachstum und Beschäftigung insbesondere beim Handwerk. Und schließlich senkt Energieeinsparung auch die Kostenbelastung bei Unternehmen und privaten Haushalten.
- § Der Schwerpunkt der Landesinitiative Energieeinsparung liegt derzeit auf der energetischen Modernisierung von Gebäuden. Das Land fördert in diesem Zusammenhang das Projekt „Energienobil Niedersachsen“ des Naturschutzbundes Deutschland (NABU), mit dem landesweit über die energieeffiziente Gebäudesanierung und die Nutzung von Energiesparpotentialen in Gebäuden informiert wird. Partner sind der

Landesinnungsverband der Schornsteinfeger, der Niedersächsische Handwerkstag und die Vereinigung der Niedersächsischen Handwerkskammern. Auf Grund des großen Erfolges wird gegenwärtig eine Verlängerung und Ausweitung des Projektes vorbereitet.

Landesinitiative Brennstoffzelle

Die Brennstoffzelle ist eine Schlüsseltechnologie. Sie verändert die Energieversorgung grundlegend und hilft mit, ökologische Herausforderungen zu meistern und ökonomische Chancen zu nutzen. Brennstoffzellen stellen in stationären, mobilen und portablen Systemen für einen breiten Anwendungsbereich effizient und daher umweltfreundlich Energie bereit. Brennstoffzellen haben in verschiedensten Leistungsklassen selbst im Teillastbereich je nach Größe einen sehr hohen elektrischen Wirkungsgrad bis deutlich über 50 % und bei Nutzung der Wärme einen Gesamtnutzungsgrad von bis über 90 %.

Zur Versorgung der Brennstoffzellen eignen sich fossile und erneuerbare Brennstoffe. Erdgas, Flüssiggas, Kohlegas, Biogas, Methanol und Wasserstoff sind flexibel einsetzbar. Die Energieumwandlung in Brennstoffzellen führt zu einer optimalen Nutzung der Primärenergie und vermeidet Treibhausgasemissionen. Brennstoffzellen bringen in der Gesamtbilanz vor allem dann deutliche Umweltvorteile, wenn sie mit regenerativ erzeugtem Wasserstoff betrieben werden.

Die Brennstoffzelle ist damit eine der wichtigsten Zukunftstechnologien. Sie kann die Energieversorgung und die Mobilität grundlegend verändern. Ihre schnelle Markteinführung führt zu hoher Wettbewerbsfähigkeit und sichert hochwertige Arbeitsplätze. Niedersachsen engagiert sich daher frühzeitig, um sich in diesem Zukunftsmarkt zu positionieren, wirtschaftlich zu profitieren und damit auch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

- § Dazu hat die Landesregierung im April 2004 die Landesinitiative Brennstoffzelle gestartet. Sie hat ein Volumen von rund 18 Mio. Euro für den Zeitraum bis 2007. 9,5 Mio. Euro entfallen auf das Land, 8,5 Mio. Euro übernimmt die Wirtschaft. In Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden 16,8 Mio. Euro investiert, 1,2 Mio. Euro fließen in den Aufbau eines Entwicklungsverbundes Brennstoffzellen Niedersachsen. Die Landesinitiative versteht sich als ein Programm zur Stärkung der Zukunftschancen der niedersächsischen Wirtschaft. Technologiepartnerschaften zwischen Hochschulen und Wirtschaft werden angebahnt und unterstützt.

Kraftstoffe aus Biomasse

Die extreme Abhängigkeit vom Erdöl birgt hohe Risiken und kann bei weiter stark steigendem weltweitem Bedarf zu erheblichen Preissteigerungen und Verteilungskonflikten führen. Als mittelfristiger Ersatz werden künftig flüssige synthetische Kraftstoffe, die aus Pflanzen und organischen Abfällen gewonnen werden können, eine wichtige Rolle spielen. Der große Vorteil dieser Kraftstoffe liegt darin, dass sie problemlos handhabbar sind, leicht in die bestehende Verteilungsstruktur zu integrieren sind und zur Altfahrzeugflotte passen. Vor allem aber können Biokraftstoffe einen wichtigen Beitrag zur Schonung von Umwelt und Ressourcen leisten.

- § Für Niedersachsen als großes Agrarland und wichtiger Standort der Automobilindustrie sind diese neuen Kraftstoffe auch wirtschaftlich von großer Bedeutung. Sie versprechen Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse, Wertschöpfung und Arbeitsplätze.
- § Das Land unterstützt die Erforschung und Entwicklung von Kraftstoffen aus Biomasse über ein Innovationsförderprogramm an verschiedenen Standorten. Ergänzt werden diese Aktivitäten durch Kooperationsabkommen mit Brandenburg und Hessen sowie mit der Volkswagen AG.

(siehe dazu auch Kapitel III. 2., Abschnitt „Landwirtschaft“)

Erneuerbare Energien

Niedersachsen bietet aufgrund seiner natürlichen Voraussetzungen gute Entwicklungsmöglichkeiten zur Nutzung von Erneuerbaren Energien. Dabei kommt der Windenergie und der Biomassenutzung eine besondere Rolle zu.

- § Der in den nächsten Jahren anstehende Bau von Offshore-Windparks wird die Stellung Niedersachsens als bedeutendstes Windenergieland in Deutschland weiter stärken. Die mit diesen Projekten verbundenen Infrastrukturinvestitionen werden insbesondere den strukturschwachen Küstenregionen zu Gute kommen. Das Land unterstützt diese Entwicklung durch die Ausweisung von Kabeltrassen, um die Einspeisung des Windstroms in das vorhandene Netz zu ermöglichen. Des Weiteren fördert das Land hochschulübergreifende Forschungsprojekte zur Windenergienutzung.
- § Die Nutzung von Biomasse zur Strom- und Wärmeerzeugung erschließt neue Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten auf dem Land, besonders in der Landwirtschaft und im regionalen Handwerk. Zudem ist diese Form der Stromerzeugung grundlastfähig.

8. Kernenergie, Entsorgung, Strahlenschutz

Nutzung der Kernenergie in Niedersachsen

Die friedliche Nutzung der Kernenergie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Energieversorgung in Niedersachsen. Sie sichert die Grundlastversorgung der Bevölkerung wie der Industrie ohne CO₂-Emissionen. Mit ihrer Nutzung sind aber auch Risiken verbunden. Deshalb genießt Sicherheit höchste Priorität. Ein wesentliches Element dafür ist die unabhängige staatliche Aufsicht über die kerntechnischen Einrichtungen und Anlagen.

Die Ziele der Landesregierung sind:

- § Ein weiterhin beständiges Höchstmaß an Sicherheit für alle kerntechnischen Einrichtungen in Niedersachsen zu gewährleisten;
- § Vorsorge treffen, damit radioaktive Stoffe nicht unkontrolliert oder in unzulässiger Menge frei gesetzt werden;
- § einen Beitrag dazu zu leisten, dass radioaktive Abfälle sicher entsorgt werden;
- § durch den direkten Rückbau stillgelegter Kernkraftwerke versiegelte Flächen so schnell wie möglich zu renaturieren oder sie als Standorte für neue Kraftwerke wieder zur Verfügung zu stellen, damit keine zusätzlichen Flächen in Anspruch genommen werden müssen.

Um diese Ziele zu erreichen, wird das Land

- § die Wirksamkeit der atomrechtlichen Aufsicht kontinuierlich überprüfen und sie unter Einbeziehung der nationalen und internationalen Erfahrungen den sich ändernden Erfordernissen anpassen. Dabei hat Sicherheit Vorrang vor allen anderen Erwägungen;
- § sich dafür einsetzen, dass die sich bereits auf hohem Niveau befindliche Sicherheitstechnik kontinuierlich und systematisch überprüft und weiterentwickelt wird;
- § darauf achten, dass das hohe Sicherheitsbewusstsein in den niedersächsischen Kernkraftwerken erhalten und fortentwickelt wird;
- § dafür eintreten, dass die Sicherheit der niedersächsischen Kernkraftwerke periodisch überprüft und nachgewiesen wird und dabei die strengen Maßstäbe des neuesten Standes von Wissenschaft und Technik angewendet werden;
- § im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten darauf hinwirken, dass ein zügiger Rückbau der stillgelegten Kernkraftwerke in Niedersachsen erfolgt;
- § sicherstellen, dass die atomrechtliche Aufsicht in Niedersachsen durch eine vorausschauende Personalplanung und durch Programme zum Kompetenzerwerb und –erhalt stets auf hohem Niveau gewährleistet bleibt;
- § Initiativen von Hochschulen und anderen Institutionen unterstützen, die das kerntechnische Know-how erhalten und fortentwickeln;

- § an der Fortschreibung des kerntechnischen Regelwerkes auf der Grundlage des sich weiterentwickelnden Standes von Wissenschaft und Technik mitwirken.

Entsorgung radioaktiver Abfälle

Radioaktive Abfälle entstehen beim Betrieb kerntechnischer Anlagen (z.B. Brennelementfabriken, Kernkraftwerke, Wiederaufarbeitungsanlagen) und bei der Anwendung radioaktiver Stoffe in Industrie, Forschung und Medizin. Zur längerfristigen Zwischenlagerung und insbesondere zur Endlagerung müssen die Abfälle behandelt werden.

Hochradioaktive Abfälle fallen durch den Betrieb der Kernkraftwerke als abgebrannte Brennelemente bzw. verglaste Spaltprodukte aus der Wiederaufarbeitung im Ausland an. Sie enthalten etwa 95 % der Radioaktivität aller radioaktiven Abfälle, machen aber volumenmäßig nur etwa 5 % aus. Die weitaus größten Mengen sind schwach- und mittelradioaktiv. Bundesweit gibt es davon bereits über 70.000 Kubikmeter.

In Niedersachsen befinden sich mehrere Standorte, an denen radioaktive Abfälle zwischengelagert werden oder endgelagert werden sollen.

- § Die Verpflichtung, Lösungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle zu finden, obliegt der Generation, die die Vorzüge der Kernenergie nutzt, nämlich die versorgungssichere, preiswerte und klimafreundliche Stromerzeugung sowie die Möglichkeiten der Strahlenmedizin. Hierin drückt sich die Beachtung der Grundsätze von Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit besonders aus.
- § Endlagerung ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die angesichts des bereits vorhandenen Abfalls unabhängig von der zukünftigen Nutzung der Kernenergie von Bund, Ländern und den Abfallverursachern gemeinsam gelöst werden muss.
- § Das deutsche Entsorgungskonzept sieht vor, alle Arten von radioaktiven Abfällen in tief gelegenen geologischen Formationen endzulagern. Dies ist die beste Entsorgungsoption, da die Abfälle so sicher für mindestens eine Million Jahre von der Biosphäre ferngehalten werden können.

Nach jahrelangem Verzögern und Verschieben der Entsorgungsfrage ist nun entschlossenes Handeln notwendig. Die Landesregierung setzt sich deshalb dafür ein,

- § Schacht Konrad bei Salzgitter als Endlager für über 90 Prozent des Volumens aller in Deutschland anfallenden radioaktiven Abfälle in Betrieb zu nehmen, sobald der im Jahr 2002 erteilte Planfeststellungsbeschluss vollziehbar ist. Die längerfristige oberirdische Zwischenlagerung großer Abfallmengen wäre unverantwortlich. Sie würde zudem weitere Kosten zu Lasten der öffentlichen Haushalte und der Stromkunden verursachen;

- § das Moratorium zur Erkundung des Salzstockes Gorleben aufzuheben und die Arbeiten ergebnisoffen, aber mit dem Ziel einer definitiven und wissenschaftlich untermauerten Aussage zur Eignung als mögliches Endlager für hochradioaktive Abfälle zu Ende zu führen. Die Fortsetzung der Arbeiten in Gorleben dient dem wissenschaftlichen und technischen Fortschritt und stärkt die kerntechnische Kompetenz Deutschlands;
- § ein neues bundesweites Standortauswahlverfahren erst dann durchzuführen, wenn sich Gorleben entgegen aller bisherigen Untersuchungsergebnisse als ungeeignet erweisen sollte;
- § den Regionen, in denen Endlager eingerichtet werden sollen, einen gerechten Ausgleich für die in nationaler Verantwortung übernommenen besonderen Lasten zu gewähren. Dabei wird das Land die Entwicklung eigener Vorschläge unterstützen, die anschließend projekt gebunden gefördert werden. Zur finanziellen Absicherung bedarf es einer verbindlichen Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und den Unternehmen, die Kernkraftwerke betreiben.

Strahlenschutz und Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt

Radioaktivität ist in unserer Umwelt allgegenwärtig und damit auch die Strahlenexposition des Menschen. Radioaktive Stoffe sind zum einen natürlichen Ursprungs - natürliche Radionuklide sind in der Erdkruste vorhanden -, zum anderen wird Radioaktivität künstlich erzeugt und freigesetzt, zum Beispiel durch oberirdische Kernwaffenversuche oder den Betrieb kerntechnischer Anlagen. Auch Veränderungen der Umwelt durch technische Entwicklungen können eine unbeabsichtigte Anreicherung natürlicher radioaktiver Stoffe zur Folge haben und damit zu einer zivilisatorisch bedingten Erhöhung der natürlichen Radioaktivität in unmittelbarer Umgebung von Menschen führen. Ein typisches Beispiel ist die Freisetzung von Radon in Gebäuden. Auch die Nutzung radioaktiver Stoffe und ionisierender Strahlung in Medizin, Forschung und Technik führt zu Strahlenexpositionen. Dabei haben Anwendungen in der Medizin - zum Beispiel das Röntgen - den weitaus größten Anteil an der zivilisatorisch bedingten Strahlenbelastung.

- § Vorrangiges Ziel ist die Minderung der Strahlenexposition. Das gilt sowohl für die Menschen, die mit radioaktiven Stoffen und ionisierender Strahlung umgehen – etwa die Mitarbeiter in kerntechnischen Anlagen oder im medizinisch-radiologischen Sektor, als auch für die übrige Bevölkerung.
- § Ein weiteres Ziel ist die Optimierung der staatlichen Störfall- und Unfallvorsorge beim Umgang mit radioaktiven Stoffen und ionisierender Strahlung.

Dazu sind folgende Maßnahmen notwendig:

- § Die Aufsicht des Landes stellt sicher, dass beispielsweise beim Betrieb von Anlagen und bei Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten die modernsten, dem Stand von Wissen-

schaft und Technik entsprechenden technischen und organisatorischen Methoden zur Minderung der Strahlenexposition eingesetzt werden.

- § Die Ableitungen radioaktiver Stoffe werden kontrolliert oder durch eigene Einrichtungen des Landes gemessen. Die Umgebung der Anwendungsbereiche wird von unabhängigen Messstellen regelmäßig auf eine Anreicherung radioaktiver Stoffe in Boden, Wasser und Nahrungsmitteln untersucht, um sicherzustellen, dass auch die Strahlenexposition der Bevölkerung minimiert wird. Dabei werden auch die Messmethoden und Messeinrichtungen ständig an den neuesten Stand von Wissenschaft und Technik angepasst. Dazu trägt das Land durch Mitarbeit in den Gremien bei, die diesen Stand festlegen.
- § Das Land trifft die notwendige Vorsorge für mögliche Stör- und Unfälle auf dem modernsten Stand, um mögliche Strahlenexpositionen zu minimieren.
- § Das Land trägt durch Gesetzesinitiativen dazu bei, die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass zivilisatorisch bedingte Strahlenexpositionen minimiert werden.

9. Staatliche Gewerbeaufsicht als moderner Dienstleister

Durch die Verwaltungsreform ist die Staatliche Gewerbeaufsicht in Niedersachsen deutlich gestärkt worden. In Fragen des Arbeitsschutzes, des Gefahrenschutzes, des Umweltschutzes und des Verbraucherschutzes ist sie Vollzugsbehörde und die wichtigste Ansprechpartnerin für Handwerk und Industrie. Sie berät, genehmigt und überwacht. Hauptkunde ist der Gewerbebetrieb. Weitere wichtige Gesprächspartner sind Arbeitnehmer, Bürger, Kammern und Verbände. Niedersachsen wird die Rolle seiner zehn Gewerbeaufsichtsämter als kooperative und praxisnahe Dienstleister für Bürger und Betriebe weiter stärken.

Das Land wird

- § in der Gewerbeaufsicht schrittweise ein Qualitätsmanagement in Anlehnung an das Modell der „*European Foundation for Quality Management (EFQM)*“ einführen, um ihre Qualität weiter zu steigern. Durch die Überprüfung von Strukturen und Prozessen anhand festgelegter Standards sollen die Stärken und Verbesserungspotenziale aufgezeigt werden. Daraus lassen sich wirksame Maßnahmen zur weiteren Qualitätsentwicklung ableiten.
- § das Projekt „Vermeidung von Umweltkonflikten durch Nachbarschaftsdialoge“ fortführen und ausweiten. Das Projekt dient der Entwicklung von Konzepten zur Bewältigung von betrieblichen Nachbarschaftskonflikten. Im Mittelpunkt stehen dabei solche Konflikte zwischen Unternehmen und Anwohnern, die sich über Emissionen wie Lärm oder Gerüche beschweren. Dieser Dialog geht weit über das im Rahmen von Umweltmanagementsystemen Geforderte hinaus. Das Projekt wird vom Euro-

pean Union Network for the Implementation and Enforcement of Environmental Law (IMPEL) gefördert, an dem 17 europäische Länder beteiligt sind.

10. Niedersachsen-Allianz für Nachhaltigkeit

Umweltpakte und -allianzen haben sich - ausgehend von der ersten Vereinbarung zwischen der bayerischen Staatsregierung und der bayerischen Wirtschaft 1995 – schrittweise in 12 von 16 Bundesländern durchsetzen können. Bayern hat im Oktober 2005 bereits die dritte Vereinbarung für ein „umweltverträgliches Wirtschaftswachstum“ unterzeichnet.

Niedersachsen ist Ende der achtziger Jahre einen eigenen Weg gegangen. Hier haben seit nunmehr über sechzehn Jahren die fünf aufeinander folgenden Regierungskommissionen – ursprünglich eingerichtet zur Verringerung und Vermeidung von Sonderabfällen - großen Erfolg gehabt. Sie haben die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und der Wirtschaft maßgeblich gefördert.

Die niedersächsische Wirtschaft ist sich ihrer Verantwortung für den Schutz von Mensch und Natur bewusst und hat dies beispielsweise in der Abfallpolitik, in der Chemiepolitik, bei Genehmigungsverfahren, bei modernen Umwelttechnologien und im produktionsintegrierten Umweltschutz vielfach bewiesen.

- § Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung baldmöglichst Gespräche mit der Wirtschaft darüber aufnehmen, ob die erfolgreiche Zusammenarbeit zu einer „Niedersachsen-Allianz für Nachhaltigkeit“ ausgebaut werden kann.
- § Die Landesregierung wird dabei die Prinzipien von Freiwilligkeit, Eigenverantwortung und Kooperationen zur Grundlage machen, wie sie in allen Bundesländern mit ähnlichen Einrichtungen gelten. Ziel ist die Steigerung der Innovationsfähigkeit und ein umweltverträgliches Wirtschaftswachstum unter dem Leitbild der Nachhaltigkeit. Über geltende gesetzliche Anforderungen hinaus soll Vorsorge für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen getroffen und sollen künftige Belastungen vorausschauend vermieden werden.
- § Ziel ist es, dem Prinzip der Ökoeffizienz mit maßgeschneiderten Strategien nach wirtschaftlichen Maßstäben Rechnung zu tragen. Dabei ist ein vertrauensvolles Klima zwischen der Landesregierung und der Wirtschaft die Voraussetzung dafür, dass neue Wege, Methoden und Themenfelder beschritten und bearbeitet werden.

III. Ländlicher Raum, Land- und Forstwirtschaft, Fischereiwirtschaft, Jagd, Ernährungswirtschaft und Verbraucherschutz

1. Der ländliche Raum

Rund die Hälfte der niedersächsischen Bevölkerung, das sind etwa 4 Mio. Menschen, wohnt im ländlichen Raum. Nach aktuellen Schätzungen arbeiten in Niedersachsen knapp 250.000 Erwerbstätige in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie rd. 25.000 in der Forst- und Holzwirtschaft. Damit ist ein wesentlicher Teil der Arbeitsplätze unmittelbar mit dem ländlichen Raum verbunden.

Der ländliche Raum wird von vielfältigen Kultur- und Naturlandschaften geprägt. Sie sind für den Menschen Erlebnis- und Erholungsräume sowie Rückzugsgebiete für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt.

Mit den Beschlüssen des Europäischen Rates von Lissabon und Göteborg sind die Leitprinzipien der Gemeinsamen Agrarpolitik zur Entwicklung des ländlichen Raums festgelegt worden. Danach muss eine starke Wirtschaftsleistung mit einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen einhergehen. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, bietet das niedersächsische Förderprogramm zur ländlichen Entwicklung 2007 bis 2013 nach der ELER – Verordnung mit der Förderung gesunder, qualitativ hochwertiger Erzeugnisse und umweltfreundlicher Produktionsmethoden und Stärkung der ländlichen Wirtschaft einen wesentlichen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung.

Die im Jahr 2005 begonnene Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) stellt einen grundlegenden Systemwechsel dar. Kern dieser Agrarreform ist die Entkopplung der Prämienzahlungen von der Produktion und ihre Bindung an Produktionsstandards. Entkopplung bedeutet, dass die zukünftigen Prämien nicht mehr an die konkrete Produktion bestimmter Agrargüter gebunden sind. Voraussetzung für die Prämienzahlungen ist vielmehr der Erhalt der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand. Die Gewährung der Prämien wurde darüber hinaus an die Einhaltung verbindlicher Vorschriften geknüpft (Cross Compliance). Diese Verpflichtungen betreffen:

- 19 EG-Verordnungen und Richtlinien, z. B. zum Einsatz von Futter- und Pflanzenschutzmitteln, zur Lebensmittelsicherheit, Tierseuchen und das Verbot von Hormonen;
- Vorschriften zur Pflege und ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Flächen
- sowie ein Erhaltungsgebot für Dauergrünland.

Bei Nichteinhaltung dieser Standards werden die Prämien deutlich gekürzt. Für den Landwirt erhöhen sich die Dokumentationspflichten, womit zusätzliche Arbeit und Kosten verbunden sind. Sie werden sich ihrerseits vertiefte Kenntnisse über die rechtlichen Rahmenbedingungen für Produktionsabläufe und Stoffbilanzen auf den Betrieben aneignen müssen. Vor diesem Hintergrund ist die Agrarreform mit einer weiteren Verbesserung der ökonomischen und

ökologischen Leistungen der Landwirtschaft verbunden, stärkt ihre Wettbewerbsfähigkeit und ist ein wesentlicher Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie.

Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung

Entscheidend für die Entwicklung der ländlichen Räume Niedersachsens ist die Unterstützung der wirtschaftlichen Potenziale sowie die Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze als auch die Schaffung neuer Arbeitsfelder. Eine leistungsfähige und bedarfsgerechte Infrastruktur, ein attraktives Wohnumfeld sowie ein hoher Umwelt-, Freizeit- und Kulturwert tragen maßgeblich mit dazu bei, die Lebensqualität auf dem Land zu verbessern.

Mit der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung wird eine neue Form der Planung und Entwicklung von Projekten und Initiativen in Gang gesetzt. Der Planungsansatz, wie er aus der EU-Gemeinschaftsinitiative zur Entwicklung des ländlichen Raumes LEADER heraus entstanden ist, setzt sich zusehends als Methode zur Konzeption von Lösungsansätzen durch.

Dies findet bereits heute Eingang bei der Umsetzung der Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen zur Integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE – Richtlinien) und den damit zur Förderung bereitgestellten Instrumentarien wie z.B. der Flurbereinigung oder der Dorfentwicklung. Die Instrumente bieten durch ihren breiten Ansatz die Möglichkeit, die unterschiedlichen Nutzungsansprüche an den ländlichen Raum einander näher zu bringen und so die wirtschaftlichen, ökologischen und sozio-kulturellen Interessen in einem integrierten Prozess zu unterstützen.

Mit den Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) sind kompetente Landesdienststellen eingerichtet worden, um diese Prozesse zu begleiten und eine Steuerung im Hinblick auf einen wirkungsvollen Fördermitteleinsatz zu betreiben.

Die Vorbereitung von Projekten erfolgt künftig vermehrt in gemeinsamen Planungsprozessen, die eine Vielzahl von Akteuren einbindet. Vertreter der Land- und Forstwirtschaft, aus den Kommunen, Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen, Vereine und Verbände, aber auch Einzelpersonen können ihren Beitrag zur Entwicklung von Lösungsansätzen und daraus entstehenden Projekten leisten.

Günstige Entwicklungsvoraussetzungen für die vielgestaltigen ländlichen Räume können nur geschaffen werden, wenn einzelne Vorhaben zu einem alle Fachbereiche umschließenden Entwicklungsansatz zusammengeführt werden. Maßnahmen der Agrarstrukturpolitik sollen deshalb z.B. eng mit der regionalen Wirtschafts- und Verkehrspolitik, der Umweltpolitik und Beschäftigungspolitik sowie der Bildungs- und Wissenschaftspolitik zu einem regionalen Strategiekonzept verbunden werden. Nur mit einer solchen eigenständigen integrierten Politik aus einem Guss sind Erfolge in der Landentwicklung zu verzeichnen.

Raumordnung und Landesentwicklungsplanung

Die Entwicklung des ländlichen Raumes steht im Mittelpunkt des neu gefassten Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes und des novellierten Landesraumordnungsprogramms, das Grundsätze und Ziele für eine nachhaltige Entwicklung formuliert. Alle Nutzungsentscheidungen auf dem Land sollen den Ansprüchen an die Bewahrung von Natur und Umwelt, von wirtschaftlicher Prosperität und gesellschaftlicher Stabilität Rechnung tragen. Der ländliche Raum soll als eigenständiger Lebens- und Wirtschaftsraum gestärkt werden. Dazu wurde der Interministerieller Arbeitskreis „Landesentwicklung und ländliche Räume“ eingerichtet. Insbesondere sollen Möglichkeiten zur Entwicklung neuer Windkraftstandorte im Niedersächsischen Küstenmeer sondiert werden, um strukturschwache Küstenregionen voranzubringen.

Das Niedersächsische Gesetz über Raumordnung und Landesplanung (NROG) ist das einzige Landesgesetz, das die nachhaltige Entwicklung als Aufgabe definiert. Mit der Neufassung des NROG soll noch stärker als bislang die Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung betont werden, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung führt. Ziel ist es, in allen Teilen des Landes dauerhaft gleichwertige Lebensverhältnisse anzustreben, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zusammenhänge.

Mit der Novellierung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) wird derzeit die Chance genutzt, Grundsätze und Ziele für die nachhaltige Raumentwicklung im Land festzulegen. Das Programm definiert die aus Sicht des Landes wesentlichen Eckpunkte für die überfachliche Koordinierung der verschiedenen Nutzungsansprüche im Raum. Mit dem LROP werden verbindliche Spielregeln für eine am Gemeinwohl ausgerichtete, nachhaltige Nutzung der begrenzten Raumressourcen geschaffen.

2. Land- , Forst- und Fischereiwirtschaft

Niedersachsen ist Deutschlands Agrarland Nr. 1. In keinem anderen Bundesland erzielt die Landwirtschaft eine so hohe Bruttowertschöpfung. Obwohl mit ca. 2,5 % an der Bruttowertschöpfung der Anteil der Landwirtschaft an der gesamten niedersächsischen Wirtschaft gering erscheinen mag, ist dieser doch mehr als doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt.

Mit 1,16 Mio. ha ist ein Viertel der Landesfläche Niedersachsens bewaldet. Naturnah aufgebaute Wälder erfüllen vielfältige Funktionen zum Nutzen von Umwelt und Gesellschaft. Sie beliefern den Holzmarkt jährlich mit 4,5 Mio. Festmeter Rohholz im Wert von 180 Mio. Euro. In der Forstwirtschaft Niedersachsens sind rd. 2.000, in der Holzindustrie Niedersachsens weitere 25.000 Menschen beschäftigt.

Zur niedersächsischen Fischereiwirtschaft gehören Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei. Dabei haben die Hochsee- und Küstenfischerei eine wesentlich größere Bedeutung als die Binnenfischerei. Die Fisch verarbeitende Industrie Niedersachsens erwirtschaftete 2004 mit 2.270 Beschäftigten einen Umsatz von über 546 Mio. Euro. Jeder vierte Arbeitsplatz in der

deutschen Fischerwirtschaft befindet sich in Niedersachsen. Hier werden 32% des deutschen Umsatzes erwirtschaftet.

Landwirtschaft

Niedersachsen verfügt über 2,6 Mio. ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Der größte Teil davon entfällt auf Acker (69 %) sowie auf Wiesen und Weiden (29 %). Auf den Ackerflächen dominiert der Getreideanbau (35 %), gefolgt von Silo- und Körnermais (14 %). Die Anbaufläche von Raps beträgt 4,6 %. Im Vergleich zu anderen Bundesländern hat in Niedersachsen der Anbau von Zuckerrüben (4 %) und Kartoffeln (5 %) sowie der Gartenbau (1 %) eine große Bedeutung.

Durch Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen nach den Regeln der guten fachlichen Praxis erhält die Landwirtschaft Biodiversität, genetische Vielfalt und Lebensräume. Sie trägt damit wesentlich zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in den weiten Räumen der niedersächsischen Kulturlandschaft bei. Die auf rund 1,8 Mio. ha Ackerflächen produzierten Lebensmittel, Futtermittel und nachwachsenden Rohstoffe sind Grundlage für die niedersächsische Tierhaltung, die Ernährungsindustrie und die Energielandwirtschaft.

Der Gartenbau ist ein vielseitiger, vielschichtiger und moderner Wirtschaftszweig, der in Niedersachsen in allen seinen Sparten stark ausgeprägt ist und eine große regionale, aber auch überregionale Bedeutung besitzt. Er ist der intensivste Bereich der Agrarwirtschaft. 17 % des Produktionswertes der Landwirtschaft in Niedersachsen werden vom Gartenbau erwirtschaftet. Besonders in ländlichen Regionen sind die Arbeits- und Ausbildungsplätze des Gartenbaues ein wichtiger Arbeitsmarktfaktor. Das Selbstverständnis des Gartenbaus beruht auf einem verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt. Der Schutz von Wasser, Boden, Luft und biologischer Vielfalt gehört zu den wichtigsten Leitlinien im Gartenbau. Düngung, Pflanzenschutz und Energienutzung orientieren sich am Prinzip der Nachhaltigkeit. Die Selbstverpflichtungen zum kontrollierten integrierten Anbau bei Obst und Gemüse und zum kontrollierten umweltgerechten Zierpflanzenbau sowie die Grundsätze zum integrierten Anbau in der Baumschule enthalten Leistungen, die seit Jahren über den gesetzlich vorgegebenen Rahmen hinausgehen.

In Niedersachsen gibt es bedeutende Nutztierbestände.

Die Milchwirtschaft ist in Niedersachsen der bedeutendste Sektor der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Rund 15.000 landwirtschaftliche Milchbetriebe erzeugen pro Jahr rd. 5,2 Mio. Tonnen Milch im Wert von rd. 1,5 Mrd. Euro. In modernen, leistungsfähigen Molkeereien wird daraus eine Vielzahl von Milchprodukten höchster Qualität hergestellt.

Niedersachsen ist Vorreiter bei der Einführung des Qualitätsmanagements Milch (QM) in Deutschland. Ziel der Landesregierung ist es, die lückenlose Dokumentation und Kontrolle der Produktionskette vom Erzeuger bis zum Handel weiter auszubauen und damit den berechtigten Verbraucherinteressen Rechnung zu tragen. Dazu gehören die Futtermittelauswahl und -überwachung, die Beurteilung der Milchgüte und das Hof-Audit. Nachhaltige öko-

logische Effekte ergeben sich aus der Weidehaltung, denn sie schont Boden und Grundwasser. Der Ausbau und die ständige Verbesserung einer leistungsfähigen Milchwirtschaft von der Erzeugung bis zur Verarbeitung und Vermarktung stärkt die Wirtschaft des Landes insgesamt. Nachhaltige Milchwirtschaft sichert zudem Arbeitsplätze vor allem auf dem Land und trägt so auch zu dessen kultureller Vielfalt und sozialer Stabilität bei.

In der Schweineproduktion sowie in der Eier- und Geflügelproduktion ist Niedersachsen mit Schwerpunkt im Oldenburger Münsterland der Hauptproduzent in Deutschland. Die Tierschutznutztierhaltungs-Verordnung (2006) mit ihren Vorgaben für die Schweine- und Legehennenhaltung hat zum Ziel, neben Tierschutzbelangen gleichzeitig auch Verbraucherinteressen zu berücksichtigen.

Der Tierschutz hat in Deutschland und in Niedersachsen Verfassungsrang. Gleichwohl steht die Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf unter widersprüchlichen Aspekten. Tiere können einerseits quasi den Rang eines Lebenspartners einnehmen, sind aber auf der anderen Seite als Lebensmittel ein Konsumgut.

Für Niedersachsen als Veredlungsstandort Nr. 1 in Deutschland stehen die Haltungs- und Transportbedingungen von Nutztieren im Zentrum des Interesses. Dabei sind der Tierschutz und die Sorge um die Tiergesundheit nicht allein Selbstzweck, sie dienen auch der Lebensmittelsicherheit und dem Verbraucherschutz. Auch spielen Umweltschutzaspekte, der Arbeitsschutz sowie Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit eine wichtige Rolle.

Die Landesregierung setzt sich folgende Ziele für die künftige Nutztierhaltung:

- § Fortführung des „niedersächsischen Wegs“ durch Weiterentwicklung der Vereinbarungen zwischen Landesregierung und Wirtschaft zur Haltung von Nutztieren. Anwendung der Leitlinien und Empfehlungen für eine artgerechte Nutztierhaltung;
- § Etablierung eines Prüf- und Zulassungsverfahrens für serienmäßig hergestellte tier- und umweltgerechte Stallhaltungssysteme insbesondere für Legehennen. Verbesserung der tiergerechten Haltung (z.B. verbessertes Wasserangebot bei der Stallhaltung von Enten insbesondere zur Gefiederpflege, mehr Bewegung für ferkelführende Sauen, überdachte Offen- bzw. Laufställe für Rinder, Schweine, Geflügel etc.);
- § Verkürzung der Transportzeiten und Verbesserung der Transportbedingungen;
- § Weiterentwicklung schonender Schlachtverfahren, insbesondere durch die Einführung eines Zulassungsverfahrens für Betäubungsanlagen.

Der Erhalt der biologischen Vielfalt, speziell der genetischen Ressourcen bei landwirtschaftlichen Nutztieren, ist Kernelement einer nachhaltigen Entwicklung. Dazu gehört auch die Erhaltung seltener Nutztierassen. Sie hat das Ziel, den Verlust an Biodiversität entgegen zu wirken und die verschiedenen Nutzungspotentiale seltener Tierrassen zu erhalten und zu verbessern. Grundlage ist das „Nationale Fachprogramm tiergenetische Ressourcen“ aus

den Jahren 2003/2004, in das die Länder eingebunden sind. In Niedersachsen gehören zahlreiche Pferde-, Rinder- und Schafarten sowie das Bunte Bentheimer Schwein und die Diepholzer Gans zu den Nutztierassen, die vorrangig im Rahmen der Erhaltungsprogramme zu berücksichtigen sind.

Im Hinblick auf die zukünftigen Veränderungen durch Globalisierung, europäische Integration und Agrarreform, werden sich die Wettbewerbsbedingungen für die Landwirtschaft verschärfen und die Ansprüche an Produkt- und Prozesssicherheit steigen. Außerdem werden Grünland- und Ackerflächen wegen schrumpfender Tierbestände und unrentabler landwirtschaftlicher Erzeugnisse freigesetzt. Dies wird z.B. zu einer Weiterentwicklung innovativer Produktionsprozesse und Produkte durch Präzisionslandwirtschaft, Grüne Gentechnik und nachwachsende Rohstoffe führen. Einen weiteren Beitrag zur Nachhaltigkeit der Branche leistet die ökologische Land- und Ernährungswirtschaft.

Mit der Präzisionslandwirtschaft (*Precision Agriculture*) wird ein bedeutender Ansatz zur Verwirklichung des Nachhaltigkeitsprinzips in der modernen Landwirtschaft verfolgt. Gleichzeitig handelt es sich um ein neuartiges Instrument zur Verbesserung der Transparenz der Produktion im landwirtschaftlichen Betrieb. Sie hat u.a. das Ziel, die Effizienz von Betriebsmitteln (Boden, Dünger, Schädlingsbekämpfungsmittel, Maschinen etc.) zu steigern und damit ökonomischen, ökologischen und sozialen Mehrwert zu erzielen.

Die Pflanzen – Biotechnologie (Grüne Gentechnik) ist eine Schlüsseltechnologie der nachhaltigen Landwirtschaft. Die Forschung in der Pflanzenzüchtung und Pflanzenproduktion zur Verbesserung von Qualität und Ertrag bei möglichst sparsamem Ressourceneinsatz nimmt in Niedersachsen eine wichtige Stellung ein. Die Landesregierung unterstützt die Neuorientierung der Grünen Gentechnik und fördert ihre Forschung mit dem Ziel, die wissenschaftliche Kompetenz an den Niedersächsischen Forschungsstätten zu erhalten und mit neuen Forschungsschwerpunkten zu steigern. Solche Schwerpunkte sind derzeit Forschungen über Pathogenresistenz, Biotischen Stress, Biologische Sicherungssysteme und Molecular Pharming.

Die niedersächsische Land- und Forstwirtschaftswirtschaft hat mit der Erzeugung nachwachsender Rohstoffe für die Energiegewinnung oder für chemische Grundstoffe ein neues innovatives Geschäftsfeld betreten. Nachwachsende Rohstoffe sind regenerative Energiequellen, die die ökologischen, ökonomischen und sozialen Ziele der Nachhaltigkeit in hohem Maße gerecht werden.

Die Nutzung von Biomasse zur Strom- und Wärmeerzeugung erschließt neue Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten auf dem Land, besonders in der Land- und Forstwirtschaft sowie im regionalen Handwerk.

Nach Auffassung der Europäischen Kommission ist die Biomasse die wichtigste erneuerbare Energiequelle und wird es auch künftig bleiben. Der Beitrag von Biomasse zum Primärenergieverbrauch in Deutschland betrug im Jahr 2005 etwa 460 PJ. Dies entspricht einem Anteil 3,2 % am Primärenergieverbrauch Deutschlands. Von aus Biomasse gewonnener Energie entfielen rd. 69 % auf Wärme, 12 % auf Strom und 19 % auf Kraftstoffe. Bei den Festbrennstoffen wird hauptsächlich Holz zur Wärmeerzeugung eingesetzt. Dabei wird der größte An-

teil in Kleinf Feuerungsanlagen, also den klassischen Scheitholzöfen verbrannt. Doch auch Pelletheizungen und Holzhackschnitzelheizanlagen spielen in Niedersachsen eine zunehmend wichtige Rolle. Mittlerweile gibt es auch mehr als 800 Hackschnitzelheizungen. Derzeit werden pro Jahr etwa 700.000 Tonnen Holz verheizt. Dies entspricht einem Heizöläquivalent von rd. 280 Mio. Litern. In den vier großen Biomassekraftwerken Niedersachsens werden derzeit über 500.000 Tonnen Altholz aller Kategorien für die Stromerzeugung genutzt.

Angesichts eines weitgehend gesättigten Marktes für Lebensmittel und einer zunehmend verbesserten Wettbewerbsfähigkeit nachwachsender Rohstoffe kann die Fläche für den Anbau von Energierohstoffen in Niedersachsen von derzeit 3 % auf 8 % bis 2013, das sind ca. 200.000 ha, gesteigert werden. Vor allem aufgrund des Erneuerbare Energiegesetzes (EEG) wird zurzeit die Verstromung von Biomasse stark gefördert. Wachstumspotenziale werden deshalb bis 2013 vor allem beim Biogas gesehen.

Im Frühjahr 2003 hat das Niedersächsische Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz das „Biogasforum Niedersachsen“ gegründet. Hier treffen sich Experten aus Forschung und Lehre, aus Landwirtschaft, Wirtschaft und Naturschutz, den Verbänden, den Landwirtschaftskammern, Behörden und Ministerien, um die zahlreichen theoretischen und praktischen Aspekte dieser komplexen Technologie zu besprechen und Lösungen zu finden. Das Spektrum der Probleme reicht von der Pflanzenzüchtung, dem Ackerbau, dem Naturschutz, der biologischen und technischen Durchdringung des Gegenstands bis hin zur Planung, der Realisierung und dem Betrieb neuer Anlagen. Eine wichtige Aufgabe des Forums ist deshalb die fachbereichsübergreifende Koordination der vielen Aktivitäten und Projekte sowie der Wissenstransfer in Theorie und Praxis.

Als Schlüsseltechnologie erneuerbarer Energien bietet der Ausbau von Biogas für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum den ländlichen Raum viele positive Aspekte. Biogas ist immer dezentral, hat eine sehr breite Rohstoffpalette, ist hinsichtlich der Anlagengröße außerordentlich flexibel, erhält nachhaltig Nährstoffkreisläufe, macht alternative Produktlinien in der Landwirtschaft bei guten Erträgen möglich und generiert erhebliche Wertschöpfungen und Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Biogas stellt deshalb die wichtigste und auch vielseitigste Form der Bioenergie aus der Landwirtschaft dar. Mittelfristig ist Biogas auch als Treibstoff für Straßenfahrzeuge oder als „grünes Gas“ im öffentlichen Gasnetz denkbar.

Seit Novellierung des EEG im Jahr 2004 wurden in Niedersachsen etwa 200 neue Biogasanlagen realisiert. Diese Anlagen sind fast ausnahmslos für den Einsatz nachwachsender Rohstoffen aus der Landwirtschaft konzipiert. Anders als in der Vergangenheit handelt es sich bei den neuen Biogasprojekten nicht um Anlagen, die Gülle mit Bioabfällen einsetzen, sondern fast ausnahmslos um Anlagen, die Energiepflanzen mit oder ohne Gülle verwenden. Der Schwerpunkt des Zuwachses an Biogasanlagen liegt deshalb nicht in den niedersächsischen Zentren der tierischen Produktion mit hohen Nährstoffüberschüssen, sondern in den Regionen mit flächenstarken Betrieben wie Uelzen, Celle, Gifhorn und in bevorzugten Ackerbauregionen Niedersachsens.

Ende 2005 gab es im Land Niedersachsen 430 Biogasanlagen mit einer installierten elektrischen Leistung von 265 MW. Es wurden im Jahr 2005 rd. 2 Mio. MWh Strom erzeugt, das entsprach etwa 4 % des niedersächsischen Stromverbrauchs.

Das Investitionsvolumen betrug in den Jahren 2004/2005 geschätzt mindestens 350 Mio. Euro. Ein Großteil dieser Summe kam den jeweiligen Standorten bzw. den entsprechenden Regionen zu Gute.

Das Gesamtpotential an Biogasgewinnung und -verstromung in Niedersachsen wird derzeit konservativ auf über 1.000 Anlagen mit einer installierten elektrischen Gesamtleistung von ca. 800 MW geschätzt. Damit könnten mindestens 5 Mio. MWh pro Jahr erzeugt werden, das wären 11 % des (derzeitigen) niedersächsischen Stromverbrauchs. Mit der Realisierung des Potenzials wäre ein weiteres Investitionsvolumen von rd. 1 Mrd. Euro im ländlichen Raum verbunden.

Auch eine Erweiterung der Biokraftstoffpalette ist vor dem Hintergrund der zunehmenden Beimischung zu konventionellen Treibstoffen ebenfalls zukunftssträchtig. Mittelfristig ist Biogas auch als Treibstoff für Straßenfahrzeuge oder als „grünes Gas“ im öffentlichen Gasnetz denkbar. Hinsichtlich geeigneter Biokraftstoffe lassen sich derzeit Bioethanol, Biodiesel, Biogas und synthetische Kraftstoffe nennen. Davon sind Bioethanol, Biodiesel und Biogas bereits im Markt. Mit den synthetischen Kraftstoffen, die als Sunfuel oder BtL-Treibstoff bekannt sind, steht ein regenerativer Kraftstoff der zweiten Generation vor der Markteinführung. Schon mittelfristig könnten diese neuen Kraftstoffe, die aus Biomasse gewonnen werden, eine wichtige Rolle spielen und die erneuerbaren Treibstoffe der ersten Generation wie Biodiesel oder Bioethanol ablösen.

Die Nachfrage nach Produkten der ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. In Niedersachsen tragen mittlerweile 1.100 Ökobetriebe, 600 ökozertifizierte Verarbeiter und mehr als 700 Naturkostläden und Direktvermarkter zu einer ökologischen Neuausrichtung der Nahrungsmittelproduktion unter Berücksichtigung ökonomischer und sozialer Dimensionen bei. Die Branche bietet derzeit schätzungsweise 12.500 Teil- und Vollarbeitsplätze im Land. Auch die globale Dimension dieser Branche ist z.B. über den fairen Handel mit Partnern in Entwicklungsländern präsent.

Das 2002 gegründete „Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen“ in Visselhövede steht für ein bundesweit einmaliges Dienstleistungsprojekt. Es stärkt den niedersächsischen Ökolandbau von der Primärerzeugung über die Verarbeitung bis hin zum Handel.

Die Landesregierung betont besonders folgende Aspekte der ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft:

- § Die ökologische Land- und Ernährungswirtschaft schont Böden, verringert die Grundwasserbelastung durch schonende und natürliche Düngung, fördert die Biodiversität, also die genetische Vielfalt von Fauna und Flora, stärkt den Schutz und die Aufklärung des Verbrauchers durch ein umfassendes Kontrollsystem und durch die Tatsache, dass so erzeugte Lebensmittel und Kosmetika nur sehr gering belastet sind. Ökologischer Landbau dient dem Tierschutz, dem Ressourcenschutz und konzentriert sich bei der Produktion auf die Verwendung regenerativer Energiequellen.

- § Auch unter ökonomischen Gesichtspunkten ist die ökologische Land- und Ernährungswirtschaft sinnvoll. Die hohe Produktqualität und stetige Innovationen sichern und vermehren die Umsätze. Durch Ressourcen schonende Erzeugung und Verarbeitung der Produkte sind Kosteneinsparungen möglich, die wiederum mehr Wertschöpfung zur Folge haben. Die ökologische Land- und Ernährungswirtschaft sichert und schafft Arbeitsplätze vor allem auf dem Land und trägt dazu bei, dass soziale und kulturelle Netz zu stärken. Durch die Anwendung der Prinzipien des fairen Handels strahlt diese soziale Funktion auch auf Handelspartner in Entwicklungsländern aus.

Forstwirtschaft

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ wurde vor nahezu 300 Jahren in der deutschen Forstwirtschaft unter dem Eindruck extremer Holzknappheit nach Misswirtschaft und Verschwendung bzw. Vernichtung geprägt. Nachhaltigkeit heißt: Es darf nur so viel geerntet werden, wie nachwachsen kann.

Niedersachsen verfügt über eine Waldfläche von gut 1,1 Mio. ha. 59 % davon sind Privatwald. 29 % sind Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten. Der Privatwald ist ungünstig strukturiert. Die durchschnittliche Betriebsgröße beträgt lediglich 12 ha.

Die Kiefer hat einen Anteil von 30 %, die Fichte von 20 %, Laubgehölze mit niedriger Nutzungszeit wie Birke und Erle erreichen 15 %, Buche 14 %, Eiche 11 %. Bedingt durch den ökologischen Waldbau steigt der Anteil von Buche und Eiche stetig.

Aufgrund menschlicher Eingriffe und natürlicher Katastrophen sind etwa 65 % des niedersächsischen Waldes jünger als 60 Jahre.

Der derzeitige Zuwachs pro Jahr liegt bei 10,6 Festmetern pro ha. Genutzt wurden in den vergangenen 15 Jahren im Mittel nur 5,5 Festmeter pro ha und Jahr. Daraus errechnet sich ein jährlicher durchschnittlicher Vorratsaufbau von 5,1 Festmetern je ha. Demnach steigen die Holzvorräte in Niedersachsen jährlich um 6 Mio. Festmeter.

Die Landesregierung setzt in der nachhaltigen Forstwirtschaft folgende Schwerpunkte:

- § Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung soll eine dauerhafte Holzproduktion ebenso gewährleisten wie den Erhalt des Waldökosystems als Lebensraum einer artenreichen Flora und Fauna. Gesunde und vielfältige Wälder sind überdies ein wichtiger Erholungsraum und Lernort.
- § Die niedersächsischen Landesforsten werden nach dem Programm zur „Langfristigen ökologischen Wald-Entwicklung“ (LÖWE) bewirtschaftet. Grundlage sind die Prinzipien der Gemeinnützigkeit, der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit. Sie bestehen seit 1991 und verfolgen u.a. den Aufbau eines Netzes von Waldschutzgebieten und eine natürliche Waldverjüngung.
- § Inzwischen sind in Niedersachsen rd. 70 % der Waldfläche, also 812.000 ha, nach dem PEFC (*Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes*) zertifi-

ziert. Das PEFC basiert auf internationalen Beschlüssen, die auf den Ministerkonferenzen in Helsinki 1993 und Lissabon 1998 zum Schutz der Wälder in Europa von 37 Nationen verabschiedet wurden. Vorrangiges Ziel der Zertifizierung ist die Verbesserung der Waldbewirtschaftung unter dem Kriterium der Nachhaltigkeit, also unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Belange.

- § Das Land Niedersachsen betreibt das Modellprojekt „Charta für Holz“ in der Region Emsland. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse in strukturschwachen Regionen sollen die Wirtschaft und ökologische Belange stärken und soziale Aspekte stärker berücksichtigen (z.B. Bildung von Waldbesitzervereinigungen zur besseren Vermarktung des Holzes, Anwendung des Schutzgebietskonzepts Natura 2000 in Privatwäldern, Stärkung des Sozial- und Kulturlebens auf dem Land).
- § Die „Cluster-Studie Holz für Niedersachsen“ erfasst und untersucht die ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekte der Wald- bzw. Holznutzung unter Einbeziehung aller Beteiligten, z.B. der Privatwaldbesitzer, der Holz verarbeitenden Industrie, der Gebietskörperschaften, der Hochschulen und der Bundesanstalt für Forst- und Holzwirtschaft.
- § Die Förderung von Sonderkonstruktion im Holzbau (z.B. Schwerlastbrücken) soll zeigen, dass der Baustoff Holz durchaus als technische und ästhetische Alternative zu Beton und Stahl dienen kann.

Fischereiwirtschaft

Nachhaltige Fischwirtschaft in der niedersächsischen See-, Küsten- und Binnenfischerei achtet von der Aufzucht bis zur Vermarktung auf die Schonung sämtlicher natürlicher Ressourcen sowie auf Biodiversität und Verbraucherschutz. Derzeit fördert das Land mit Hilfe der EU zwei Projekte zur alternativen Gewinnung von Saatmuscheln in der Miesmuschelaquakultur sowie zur Erhöhung des Aalbestandes im Einzugsgebiet der Elbe.

3. Jagd

Die Jagd zählt zu den ältesten Nutzungen der Natur, bei der die Beachtung des Prinzips der Nachhaltigkeit überlebensnotwendig war. Die Nutzung des Wildes für die Ernährung des Menschen hatte eine vergleichbare Bedeutung wie die Nutzung des Holzes für die Energiegewinnung.

Die bejagbare Fläche in Niedersachsen beträgt 4,1 Mio. ha, das sind rd. 85 % der Landesfläche. Zu den bejagbaren Tieren (Wild), die überall verbreitet sind, gehören in Niedersachsen z.B. Reh- und Schwarzwild, Füchse, Tauben und Enten. In räumlich begrenzten Arealen lebt Rot- und Damwild.

Die Wildbestände werden seit 1991 im Rahmen eines Wildtiererfassungsprogramms (WTE) dokumentiert. Rechtliche Grundlagen für die Entwicklung eines Wildtiermanagements sind die auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) 1992 in

Rio verabschiedete „Konvention über die biologische Vielfalt“ und das (Bundes-) „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 05. Juni 1992 über die biologische Vielfalt“.

Die Jagd leistet einen Beitrag zum Schutz der Ökosysteme. Jäger haben die allgemeine Pflicht, einen den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten, artenreichen und gesunden Wildbestand zu erhalten, dessen Lebensgrundlagen zu sichern, zu pflegen und Wildschäden möglichst zu vermeiden.

Ein wichtiger ökologischer Bestandteil zur Erhaltung der biologischen Vielfalt ist die Lebensraumverbesserung und Neuanlage gefährdeter Biotope durch die Jäger. Dafür werden öffentliche Mittel aus der Jagdabgabe eingesetzt, z.B. für das Stoppelbracheprogramm für Rebhühner und Förderung der Wanderfalkenpopulation.

Wild und Jagd haben einen beachtlichen wirtschaftlichen und kulturellen Wert im ländlichen Raum. Ökonomische Bedeutung haben Jagdverpachtung und Vermarktung des Wildbrets als zusätzliche Einnahme. Die Jagd ist seit jeher Bestandteil des bäuerlichen Lebens und der ländlichen Tradition.

4. Ernährungswirtschaft

Mit einem Umsatz von rd. 21 Mrd. Euro ist die Ernährungswirtschaft in Niedersachsen nach der Automobilindustrie der zweitwichtigste Wirtschaftszweig. Als Abnehmer der Landwirtschaft ist die Branche mit ihren Schlachthöfen, Molkereien, Fleisch- und Kartoffelverarbeitern, Mühlen, Mälzereien, Zuckerfabriken, Eierabpackbetrieben oder Herstellern von Obst- und Gemüseerzeugnissen Arbeitgeber für rd. 57.000 Menschen überwiegend in den ländlichen Regionen.

Mit wenigen Ausnahmen ist die niedersächsische Ernährungsindustrie bis heute dezentral organisiert. Die Nähe und die gute Anbindung der Branche an die Ballungsgebiete stärken die ländlichen Räume als Wirtschaftsstandort und wirken damit einer Urbanisierung entgegen. Neben den überwiegend kleineren Verarbeitungsbetrieben sind in Niedersachsen auch etliche mittelständische Unternehmen von nationaler und internationaler Bedeutung angesiedelt.

5. Verbraucherschutz

Lebensmittelproduktion und Verbraucherschutz stehen in enger Wechselbeziehung. Die Verarbeitung frischer Produkte zu Nahrungsmitteln erfordert höchste Sorgfalt und effektive Mechanismen der Risikoprävention. Qualitätsmanagement (QM) ist integraler Bestandteil der Risikominimierung über die gesamte Produktionskette hinweg und unverzichtbar für die nachhaltige Wirtschaftlichkeit der gesamten Ernährungswirtschaft.

Mit den Instrumentarien des Qualitätsmanagements wird ein effektiver Verbraucherschutz auf hohem Niveau sichergestellt. Die Milchwirtschaft führte bereits 1997 mit QM ein integ-

riertes Qualitätssicherungssystem ein, mit dem die Prozessbeherrschung über alle Produktionsstufen hinweg realisiert wird. Darüber hinaus bildet das QS-Prüfzeichen die Plattform der Qualitätssicherung für Fleisch, Obst und Gemüse. 2005 waren in Niedersachsen über 10.700 Betriebe der Land- und Ernährungswirtschaft in das QS-System eingebunden. QS ist jedoch ein privates Qualitätssicherungssystem, das die behördlichen Überprüfungen der Eigenkontrollen nicht ersetzen kann. Denn es besteht keine Verpflichtung, alle rechtlichen Anforderungen durch QS abzudecken.

2001 wurde als Kompetenzzentrum das unabhängige Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) mit Hauptsitz in Oldenburg eingerichtet. Gemeinsam mit den Landkreisen wacht es über die Sicherheit der Lebensmittel in Niedersachsen und ist u.a. zuständig für Lebensmitteluntersuchungen und Futtermittelüberwachung. Ein wesentlicher Beitrag des LAVES zur nachhaltigen Landwirtschaft sind die 2005 EU-weit erstmalig erarbeiteten Vorgaben für die tiergerechte Haltung von Rindern.

Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Lebens- und Futtermittelsicherheit setzt Niedersachsen auf die

- § Verstärkung der Kontrolle der Eigenkontrollmaßnahmen der Lebens- und Futtermittelunternehmer und der Durchsetzung der rechtlichen Anforderung zur Lebens- und Futtermittelsicherheit auf allen Stufen der Lebens- und Futtermittelkette;
- § Risikokategorisierung der Betriebe und risikobasierte Probenahme, um die vorhandenen Kontrollressourcen zielgerecht einsetzen zu können;
- § Einführung von Qualitätssicherungssystemen in allen beteiligten Behörden, um die Qualität und Intensität der Kontrollen in Niedersachsen zu vereinheitlichen und zu sichern;
- § Einführung einer landesweit einheitlichen Software (GeVIN) als Informationsbasis über alle Aktivitäten und daraus gewonnenen Erkenntnisse für alle beteiligten Behörden in Niedersachsen;
- § Verbesserung der Information der Verbraucher.

6. Weitere Handlungsfelder

- § Die UN-Vollversammlung hat für die Jahre 2005 bis 2014 eine Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgerufen. Allen Menschen sollen Bildungschancen eröffnet werden, die für eine lebenswerte Zukunft und positive gesellschaftliche Veränderungen erforderlich sind. Das Niedersächsische Projekt „Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger“ will den Blick für Qualität bei Produzenten wie Verbrauchern schärfen, besonders was unsere täglichen Lebensmittel betrifft. Hauptzielgruppen sind Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Altersstufen und Schulformen.

- § Die Landesregierung fördert die gesunde Verpflegung in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche. Die veränderten Lebensbedingungen und Ernährungsgewohnheiten in der Gesellschaft führen besonders bei Kindern und Jugendlichen oft zu einer unausgewogenen Ernährung und damit zu Gesundheits- und Verhaltensstörungen. Gesundheitsförderung durch Aufklärung über Ernährung, über Bewegung und Entspannung in Kindergarten und Schule ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit erheblichen Nachhaltigkeitseffekten.

IV. Arbeit, Wirtschaft und Verkehr, technische Innovationen

1. Arbeitsmarktpolitik für Niedersachsen

- § Niedersachsen soll im nationalen und internationalen Wettbewerb ein attraktiver Standort für qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden.

In Niedersachsen sind rund 10 Prozent weniger Hochschulabsolventen beschäftigt, als hier ausgebildet wurden. Besonders eklatant ist der negative Saldo bei den Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften. Dieser Trend soll gestoppt und umgekehrt werden. Deswegen liegt ein wesentliches Augenmerk der Politik der Landesregierung darauf, das Renommee Niedersachsens im nationalen und internationalen Standortwettbewerb zu verbessern, um verstärkt qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gewinnen. Dies ist Bestandteil der Internationalisierungsstrategie der Landesregierung. Beispiele für attraktive Standorte in Niedersachsen gibt es genug, etwa das Hamburger Umland (CFK-Valley Stade) und Braunschweig (Forschungsflughafen) als innovative Standorte für die Luftfahrtindustrie, Europas größte Automobilproduktionsregion Wolfsburg – Braunschweig – Salzgitter, der Chemiestandort Küste und nicht zuletzt Deutschlands bedeutendster Standort der Ernährungsindustrie in der Weser-Ems-Region.

- § Arbeitslose erhalten eine neue Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Auch in Niedersachsen hat sich die Arbeitslosigkeit immer mehr verfestigt. Rund ein Drittel der Arbeitslosen ist länger als ein Jahr arbeitslos, 40 % von ihnen haben keinen Berufsabschluss und gelten damit als gering qualifiziert. Niedersachsen verfolgt daher eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die auf die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet ist. Mit dem „Niedersachsen Kombi“ hat die Landesregierung ein Instrument entwickelt, das insbesondere Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen neue Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet. Der Arbeitgeberzuschuss, den das Land bei Neueinstellungen gewährt, fördert die Einstellungsbereitschaft der Arbeitgeber; der Arbeitnehmerzuschuss bietet einen Anreiz, auch ein gering bezahlte Beschäftigung aufzunehmen.

- § Niedersachsen verstärkt das Gründerklima

Jeder zehnte Niedersachse ist heute selbständig. Das entspricht in etwa der gesamtdeutschen Quote. Die Zahl der Gewerbeanmeldungen erreichte in den Jahren 2004 und 2005 die höchsten Werte der vergangenen zehn Jahre. Im abgelaufenen Jahr gab es über 77.000 Anmeldungen. Damit überstieg die Zahl der Neugründungen die der Abmeldungen um mehr als 17.000. Diesen Trend werden wir weiter verstärken, z.B. indem der Kennniserwerb über Existenzgründungen erleichtert wird. So sollen Existenzgründerseminare auch für Nicht-Betriebswirte und Gründerlehrstühle an wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten angeboten werden. Gründungswillige Hochschulabsolventen sollen gefördert werden.

2. Entwicklung des niedersächsischen Küstenraumes

Küstenbericht und Küstenprogramm der Landesregierung

Die Landesregierung hat dem Landtag im August 2005 ihren Bericht „Entwicklungen an der niedersächsischen Küste“ zugeleitet. Dabei handelt es sich um eine umfassende Berichterstattung über die Entwicklungen und Planungen an der niedersächsischen Küste von 1994 bis 2010. Der Bericht ist Mitte 2006 um ein Küstenprogramm ergänzt worden. Es formuliert Handlungsoptionen für Kooperationen in der Küstenregion und berücksichtigt dabei sowohl dünn besiedelte und strukturschwache Räume, als auch die Bedürfnisse von Metropolregionen wie Bremen/Oldenburg und Hamburg.

Die Landesregierung hat damit einen Gesamtüberblick über die Verbesserung der Lage im Küstenraum vorgelegt. Bericht und Programm bieten ein Musterbeispiel für nachhaltige Landesentwicklungspolitik in einem größeren Landesteil. Sie decken Ressort übergreifend schon jetzt folgende Themenfelder ab:

- § Regionalwirtschaftliche Strukturen und Entwicklungen im niedersächsischen Küstenraum: Raum und Siedlungsstruktur, Struktur und Entwicklung der Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Einkommen, Bildung – Wissenschaft - Forschung, öffentliche Finanzen der kommunalen Ebene.
- § Wirtschaft, Wissenschaft und Innovation: Straßenfahrzeugbau und Autovision Emden, Luftfahrzeugbau, Schiffbau, *Chem-Coast* und chemische Industrie, Windenergie und Basishäfen, Tourismus an der Küste und im Hinterland, Agrar- und Fischereisektor, Bodenabbau und Rohstoffvorkommen, Hochschulen, Forschung und Technologie.
- § Verkehr und Häfen: Verkehrspolitik im niedersächsischen Küstenraum, Hafenentwicklung, Hafenkonzept, Hafeninvestitionen.
- § Lebensraum Küste bewahren, schützen und entwickeln: Niedersächsisches Wattenmeer, FFH und Vogelschutz an der Küste und im Hinterland, trilaterale Wattenmeer-Zusammenarbeit, Forschung und Umweltbeobachtung, Insel- und Küstenschutz sowie wasserwirtschaftliche Aspekte des Küstenraumes.
- § Landesentwicklung und Landesplanung: Raumordnerisches Gesamtkonzept für das niedersächsische Küstenmeer (ROKK), Standortsicherung für die Windenergienutzung im Küstenmeer und *Onshore*, großräumiges Kompensationskonzept Bremen-Niedersachsen.
- § Zusammenarbeit mit Bremen und Hamburg, Einbindung der niedersächsischen Küste auf europäischer Ebene, INTERREG, Nordseekommission, Hanse Passage (Neue Hanse Interregio).

Mit dem Küstenbericht und dem Küstenprogramm leistet Niedersachsen einen wesentlichen Beitrag zu dem von der EU geforderten „Integrierten Küstenzonenmanagement“ (IKZM), mit

dem die Entwicklungen in den Küstengebieten europaweit auf Nachhaltigkeit ausgerichtet werden sollen.

Tiefwasserhafen „Jade-Weser-Port“

In den deutschen Seehäfen wird ein starkes Wachstum im Containerumschlag von jährlich mindestens 6 % erwartet. Bis zur Mitte des nächsten Jahrzehnts kann dies zu einer Verdopplung der Umschlagmengen führen, sofern die deutsche Seehafenwirtschaft in die Lage versetzt wird, die nötigen Kapazitäten rechtzeitig bereitzustellen.

- § Angesichts dieser Entwicklungen und Wachstumsprognosen haben Niedersachsen und Bremen beschlossen, in Wilhelmshaven den Jade-Weser-Port für zukünftige Großcontainerschiffe zu errichten. Er wird die Leistungsfähigkeit der deutschen Seehafenwirtschaft wesentlich stärken, da er tideunabhängig auch von Containerschiffen mit Tiefgängen bis zu 16 Metern und Schiffslängen bis zu 430 Metern angelaufen werden kann. Der Jade-Weser-Port soll 2009 / 2010 in Betrieb genommen werden.

Küstenautobahn

Der landseitige Ausbau der Infrastruktur ist ein ebenso wichtiger Baustein für die wirtschaftliche Entwicklung des niedersächsischen Küstenraumes.

- § Die Küstenautobahn A 22 ist eines der wichtigsten infrastrukturpolitischen Vorhaben in Niedersachsen. Sie bildet das Rückgrat für die Anbindung aller niedersächsischen Seehäfen an den Ostseeraum und damit nach Skandinavien, ins Baltikum, Polen und Russland. Mit dieser neuen West-Ost-Verbindung können der Ballungsraum Hamburg umgangen und die festen Ostseequerungen zwischen Dänemark und Schweden genutzt werden. Darüber hinaus wird Brake an die A 1 angebunden.
- § Zugleich wird der Küstenraum wesentlich besser erschlossen. Das kommt auch dem Tourismus an der niedersächsischen Nordseeküste zugute. Weiterhin wird die A 22 dazu beitragen, die Zubringerstrecken in die touristischen Zentren an der schleswig-holsteinischen Nord- und Ostseeküste und in Skandinavien zu entlasten.

Zur zügigen Realisierung der A 22 hat die Landesregierung im Haushalt 2007 für die Planungskosten 5 Mio. Euro veranschlagt.

Vertiefung von Unter- und Außenelbe

Die bisher letzte Vertiefung der Unterelbe auf 15 m unter Seekartennull wurde im Jahr 2000 abgeschlossen. Anfang 2002 hatte Hamburg erneut eine Anpassung beantragt. Sie kann aber für die ökologische Funktion der Elbe und die dort lebende Bevölkerung gravierende Auswirkungen haben.

- § Neben den wirtschaftlichen Vorteilen für Niedersachsen (Arbeitsplätze im Hamburger Hafen) darf die Sicherheit der Menschen entlang der Elbe nicht aus dem Blick gera-

ten. Durch den Ausbau kann der Schutz vor Sturmfluten beeinträchtigt werden, die Wasserstände können sich verändern, die Brackwassergrenze kann sich verschieben und die Nebengewässer können verschlickten, um nur einige negative Auswirkungen zu nennen.

- § Wichtig ist, dass Niedersachsen nicht allein die Lasten einer weiteren Elbevertiefung aufgebürdet bekommt. Eine Zustimmung des Landes kann es deshalb nur geben, wenn transparent und nachvollziehbar festgestellt wird, dass negative Auswirkungen beim Umweltschutz und insbesondere bei der Deichsicherheit nicht zu befürchten sind. Dazu liegt die Beweispflicht beim Vorhabenträger.

Vertiefung von Unter- und Außenweser

- § Die Vertiefungen der Weser werden von Niedersachsen und Bremen gemeinsam verfolgt. Während die Außenweservertiefung wegen der Kapazitätsengpässe bei den Containerterminals in Bremerhaven in erster Linie von Bremen betrieben wird, spielt die Unterweseranpassung für Niedersachsen eine größere Rolle, da die Häfen Brake und Nordenham auf größere Wassertiefen ab Bremerhaven flussaufwärts angewiesen sind. Von beiden Vorhaben erwartet das Land, dass sie die Wirtschaftskraft des Unterweserraumes insgesamt stärken.
- § Die Anpassung war bereits 2001 in einem gemeinsamen Kabinettsbeschluss von Bremen und Niedersachsen auf den ökonomisch erforderlichen und ökologischen vertretbaren Umfang beschränkt worden. Wie bei der Elbevertiefung ist auch hier die Gewährleistung der Deichsicherheit Voraussetzung für die Erteilung des Einvernehmens durch das Land.

3. Nachhaltige Technologie- und Innovationspolitik

Das Kriterium Nachhaltigkeit hat Auswirkungen auch auf die Innovations- und Technologiepolitik Niedersachsens. Umgekehrt sind Innovationen ein Schlüsselement für eine nachhaltige Entwicklung. Wissenschafts- und Technologiepolitik spielt deshalb eine entscheidende Rolle bei der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft. Sie dient der Beschäftigungssicherung und Schaffung neuer, qualifizierter Arbeitsplätze.

Hierbei muss auch der demografische Wandel berücksichtigt werden. Er wird einen zunehmenden Einfluss auf die Gesellschaft und damit auch auf die Innovationsfähigkeit Niedersachsens haben. Wichtige Themenfelder für nachhaltige Entwicklung und demografischen Wandel sind: Gesundheit und Alter, Bauen und Wohnen, Kommunikation und Mobilität, Sicherheit, Energie und Umwelt, Bildung und Wissenschaft.

Niedersachsens Technologiepolitik bearbeitet diese Themen zum einen durch die Förderung einzelner Innovationsprojekte, zum anderen durch Landesinitiativen für ausgewählte Schwerpunkttechnologien. Diese Landesinitiativen konzentrieren sich derzeit auf sieben Technologiefelder: Biotechnologie, Biophotonik, Mikrosystemtechnik, Neue Materialien, Te-

lematik, Brennstoffzelle und Adaptronik. Sie werden regelmäßig evaluiert, auf den aktuellen Bedarf Niedersachsens angepasst oder ersetzt.

Landesinitiative Telematik

Telematik ist eine Querschnittstechnologie, die wichtige Themen aus der Grundlagenforschung (u.a. Nanotechnologie, Informatik, Mikrosystemtechnik) und der angewandten Forschung (u.a. Medizintechnik, Verkehrstechnik, Produktionstechnik, Nachrichtentechnik) mit den großen Konsumtrends (Gesundheit, Mobilität, Kommunikation) verbindet. Da die Anwendungsmöglichkeiten äußerst vielfältig sind, ist Telematik ein wichtiger Wachstumsmarkt der Zukunft. Bereits heute arbeitet annähernd jeder fünfte Beschäftigte in Niedersachsen in einem Unternehmen aus der Telematik-Wertschöpfungskette. Telematik spielt vor allem bei der zukünftigen Mobilität eine große Rolle – insbesondere bei der Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Entlastung der Umwelt durch intelligente Verkehrslenkung.

- § Die Landesinitiative Telematik vernetzt die Industrieunternehmen untereinander und mit der Forschung. Mit Hilfe von Pilotprojekten unterstützt sie niedersächsische Unternehmen, neue Märkte zu erschließen. Sie wird einen andauernden Wissenstransfer von der Forschung in die Wirtschaft in Gang setzen und Niedersachsen zu einer führenden Telematik-Kompetenzregion machen.

Landesinitiative neue Materialien

Neue Materialien und Werkstoffe haben nicht nur eine herausragende Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung. Durch ihren zunehmenden Einsatz im Leichtbau – zum Beispiel durch Bauteile für neue Verkehrssysteme - tragen sie auch erheblich zur Energieeinsparung und damit zum Umwelt- und Klimaschutz bei.

In Niedersachsen können rund 200.000 Arbeitsplätze unmittelbar vom Einsatz neuer Materialien profitieren – vor allem in der Verkehrsindustrie, der Feinmechanik und Optik, der Kunststoffindustrie, der chemischen Industrie, im Maschinenbau und in der Metallindustrie.

- § Aus diesem Grund hat das Land Niedersachsen bereits 1999 die Landesinitiative „Neue Materialien Niedersachsen“ ins Leben gerufen. Sie soll die Entwicklung neuer Materialien forcieren und deren verstärkten Einsatz und Verarbeitung insbesondere in kleinen und mittelständischen Unternehmen fördern. Ein wesentliches Anliegen ist es, Markttransparenz zu schaffen und damit Anwendern und Entwicklern bessere Chancen für erfolgreiche Kooperationen zu bieten. Mit der Landesinitiative hat sich Niedersachsen bei den Zukunftstechnologien Leichtbau, Adaptronik, Oberflächen und nachwachsende Rohstoffe im bundesweiten Wettbewerb frühzeitig engagiert. Aus dieser Position heraus konnten drei Kompetenznetze (Adaptronik, RIKO und CFK-Valley) in Niedersachsen eingerichtet werden. Künftige Schwerpunkte der Initiative sind Leichtbau-Werkstoffe, Nanomaterialien, bioaktive Werkstoffe, intelligente Materialien und Funktionsschichten.

V. Multimedia, Inneres und Sport

1. Multimedia-Aktivitäten in Niedersachsen zur Verbesserung und Sicherung der Standortqualität

Die rasante Entwicklung der digitalen Informations- und Kommunikationstechniken in den vergangenen Jahren bzw. Jahrzehnten revolutionierte unsere gesamte Lebenswelt. Sie durchdringt und prägt die Wirtschaft, unser Bildungswesen, den Wissenschaftsbetrieb, Politik und Verwaltung genauso wie unser Freizeitverhalten und unsere Weltwahrnehmung und damit die Gesellschaft insgesamt.

Ein Ende der Entwicklung ist nicht abzusehen. Deswegen wird das Land weitere Anstrengungen unternehmen, die rasante technische Entwicklung zu steuern und zum Wohle der Gesamtheit zu nutzen. Eine nachhaltige, d.h. langfristige, dauerhafte und vollständige Installation und Implementierung der neuesten Technik in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Gesellschaft ist eine Daueraufgabe, der sich auch Niedersachsen stellt.

Aus Sicht der Landesregierung geht es vor allem um die Verknüpfung der multimedialen Aktivitäten von Politik und Landesverwaltung einerseits (eGovernment) und den externen Zielgruppen Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft andererseits. Damit werden überall Wege verkürzt („*Die Daten sollen laufen, nicht die Bürger*“), Prozesse verschlankt, es wird Zeit gespart und somit werden Mehrwerte geschaffen.

Im Einzelnen konzentriert sich das Land Niedersachsen auf folgende Aktivitäten:

- § Initiativen wie das 2003 gestartete „Signaturbündnis Niedersachsen“ nutzen die vielfältigen Fähigkeiten moderner IuK-Technik, um die Vielzahl der Aktivitäten und Akteure besser und schneller miteinander zu verbinden. Im Vordergrund steht die bessere Verbindung zwischen Verwaltung und Wirtschaft. Im Februar 2005 sind die Unternehmensverbände Niedersachsen (UVN) dem Signaturbündnis Niedersachsen beigetreten. Es beinhaltet z.B. das elektronische Bestands- und Beschaffungsmanagement in der Landesverwaltung, das elektronische Mahnverfahren, die Durchdringung des Gesundheitswesens mit der neuesten IuK-Technik (eHealth), eine Logistikinitiative des Landes sowie die elektronische Signatur in Mittelstand und Handwerk. 2004 präsentierte das Bündnis auf der CeBit die Wirkungsweise eines Intermediärs, der die Verstehbarkeit und damit Interoperabilität zwischen unterschiedlichen Signaturen mit unterschiedlichen Sicherheitsniveaus gewährleistet. Mehr Tempo bei größeren Datenmengen, verbunden mit einer Ausweitung der Kommunikationsmöglichkeiten und größerer Transparenz und Sicherheit in der Kommunikation selber schafft den Mehrwert, der geeignet ist, das Land nachhaltig zu stärken und seine Standortqualitäten zu sichern. Die Möglichkeit einer einfachen und sicheren elektronischen Abwicklung von Kommunikation und Transaktion zwischen Verwaltung und Wirtschaft macht einen Standort attraktiver für Investoren. Dabei ist klar, dass angesichts der Leistungs-

fähigkeit der modernen Informations- und Kommunikationstechniken das „Signaturbündnis Niedersachsen“ Teil eines nationalen bzw. internationalen Ganzen ist, das letztlich weltweit sämtliche Aktionen und Akteure immer enger miteinander verbindet. Seit Ende 2004 ist das Land Niedersachsen Mitglied im Bündnis für elektronische Signaturen des Bundes.

- § Das Informationssystem NiedersachsenOnline.de, das Verkehrsinformations- und Planungssystem CONNECT Niedersachsen/Bremen, der niedersächsische Bildungsserver NiBiS - eine zentrale Plattform für das Bildungswesen im Land -, das Programm „Telekooperation im Handwerk“, der Kulturserver, die Anwendung von eGovernment z.B. in der Familiengerichtbarkeit etc. waren und sind weitere Bestandteile unseres Leitkonzepts vom „Multimediastandort Niedersachsen“, das inzwischen einen hohen Bekanntheitsgrad hat. Es bündelt Aktionen und Akteure, schafft damit Synergieeffekte, die wiederum Unternehmensgründungen und damit Arbeitsplätze nach sich ziehen.
- § Der Ausbau von eLearning, also die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechniken zu Unterstützung des Lernens, der Wissensvermittlung und des Wissensaustausches spielt eine große Rolle in Bildung und Wissenschaft, aber auch in der Wirtschaft und Verwaltung. Die neuen Medien können durchweg als Lehr- und Lernmedien bezeichnet und genutzt werden. Die Anwendung von Internet und Lernsoftware verspricht quantitative und qualitative Verbesserungen im Lernprozess und bei der Wissensvermittlung (höheres Lerntempo, Aneignung größerer Wissensmengen, mehr Flexibilität etc.). Damit verbunden sind Innovationserwartungen, Produktivitätsfortschritte aller Art und Kosten- und Ressourceneinsparungen. So kann eLearning den Wiedereinstieg in das Berufsleben erleichtern und wirkt so direkt oder indirekt vorteilhaft auf innerbetriebliche wie innerfamiliäre Organisationsabläufe. Die neuen Wege der Informationsbeschaffung, der Wissensaneignung und des Wissensaustauschs, des Lernens und Lehrens prägen und verändern die Gesellschaft insgesamt. Im Hinblick auf eine umfassende Zukunftsverantwortung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung achtet die Landesregierung deshalb darauf, dass eine „digitale Spaltung“ der Gesellschaft vermieden wird und alle Teile der Bevölkerung Zugang zu digital vermittelten Informationen haben.

2. Integration von Migrantinnen und Migranten und ihrer hier geborenen Kinder

Die nachhaltige, das heißt umfassende und dauerhafte Integration hier lebender Migrantinnen und Migranten und ihrer hier geborenen Kinder ist für die Stabilität und Weiterentwicklung unserer Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Das am 25.10.2005 von der Landesregierung beschlossene „Handlungsprogramm Integration“ verfolgt das Ziel, neu zuwandernde und bereits hier lebende Migrantinnen und Migranten in die soziale, wirtschaftliche und rechtliche Ordnung unseres Landes einzugliedern. Ganzheitliche Integration kann dabei nur gelingen, wenn sie von dem „Grundsatz des Forderns und Förderns“ getragen ist. Auf der bewährten Grundlage des Subsidiaritätsprinzips müssen eindeutige und erfüllbare Anforderun-

gen an die Zugewanderten formuliert werden. Die Integrationsbereitschaft der einheimischen Gesellschaft kann nur Früchte tragen, wenn sie mit dem Integrationswillen der Migrantinnen und Migranten korrespondiert.

Integration zielt auf das Hineinwachsen in die zentralen Lebensbereiche unserer Gesellschaft: in die Wirtschafts- und Arbeitswelt, in das Bildungs- und Qualifikationssystem, in die Nachbarschaften und in die umfassende Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben. Neben konkreten Fördermaßnahmen kommt insbesondere den eigenen Anstrengungen der Migrantinnen und Migranten große Bedeutung zu, um ihre Chancen bei Beruf und Ausbildung zu verbessern. Eine erfolgreiche Integration ist nicht nur von zentraler Bedeutung für das gesellschaftliche Zusammenleben und die Stabilität unseres Gemeinwesens, sie kann auch Chance für eine wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bereicherung der Gesamtgesellschaft sein.

Die Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe stellt einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Kriminalität dar. Durch gezielte Programme mit einem präventiven Ansatz wird der Ausgrenzung von Migranten und Deutschen ausländischer Herkunft und der Entstehung von Parallelgesellschaften entgegengewirkt. Schulen und Kommunen, die hier oftmals mit schwierigsten Problemen konfrontiert werden, brauchen die Unterstützung aller; sie dürfen von Politik und Gesellschaft nicht allein gelassen werden.

Eine der Grundvoraussetzungen für gelungene Integration sind fundierte Kenntnisse der deutschen Sprache. Das Land unterstützt das Erlernen ausreichender Sprachkenntnisse bei neu Zugewanderten wie bei bereits hier lebenden Migrantinnen und Migranten, insbesondere auch bei ihren Kindern, durch vielfältige Aktivitäten. Das geschieht vorrangig an den Schulen, aber auch durch Integrationskurse, wie sie das Bundeszuwanderungsgesetz vorsieht. Hinzu tritt die Vermittlung von Kenntnissen über Geschichte, Kultur, Rechtssystem und die politische und gesellschaftliche Organisation, die für die Integration und Partizipation von Migranten ebenfalls eine unverzichtbare Grundlage bilden.

Das „Handlungsprogramm Integration“ versteht Integration als Querschnittpolitik. Sämtliche bereits laufenden Programme und Maßnahmen wurden zusammengefasst und werden im Interministeriellen Arbeitskreis „Integration“ weiterentwickelt. Auf Landesebene wurde das „Forum Integration“ eingerichtet, da Integration nur im Zusammenwirken aller staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte gelingen kann. Im diesem Forum arbeiten die wesentlichen Organisationen, Institutionen und Verbände an einer Verbesserung der Integrationsbedingungen. Anregungen aus diesem Kreis wurden und werden in eine Fortschreibung des „Handlungsprogramms Integration“ aufgenommen.

Schwerpunkte des Handlungsprogramms sind

- § das Erlernen der deutschen Sprache und die Einordnung in die hiesige Rechts- und Gesellschaftsordnung;
- § Integration in Ausbildung und Arbeit;

- § Förderung von Frauen und Stärkung der Familien;
- § Kooperation von Jugendhilfe und Schule;
- § Stärkung des Beratungsnetzes und der Zusammenarbeit aller Integrationsakteure;
- § Kriminalitäts- und Gewaltprävention;
- § interkulturelle Öffnung der Gesellschaft.

Folgende Schwerpunkte sind von besonderer Bedeutung:

- § Die Vermittlung von Sprachkenntnissen für neu zugewanderte Erwachsene, aber auch für Kinder schon im Kindergarten und in der Grundschule ist ein grundlegendes Element von Integration. Ausreichende Sprachkenntnisse sollen die Grundlage bilden für einen gelungenen Schulabschluss, für den Beginn und den Abschluss einer beruflichen oder universitären Ausbildung und schließlich für den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt.
- § Den Belangen von Mädchen und Frauen im Integrationsprozess schenkt das Land besondere Beachtung. Die Risiken, die sich im Falle der Ignorierung der traditionellen und mitgebrachten Geschlechterrollen und familiären Beziehungen ergeben, sind für Frauen meist höher als für Männer. Dadurch werden Mädchen und Frauen daran gehindert, das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit wahrzunehmen.
- § Häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder aus diesem Grund auch in Migrantenfamilien darf nicht hingenommen werden. Mit den Beratungs- und Zufluchtseinrichtungen der Frauenhäuser und Gewaltberatungsstellen bietet die Landesregierung Beratung und Schutz an. Unterstützung in Gleichstellungsangelegenheiten, in Erziehungsfragen und bei der beruflichen Förderung bietet die Landesregierung u.a. auch mit den landesweit vorhandenen Mütterzentren und in den Mehrgenerationenhäusern. Gegen Menschenrechtsverletzungen durch Zwangsheirat und Zwangsehe entwickelt die Landesregierung derzeit ein Handlungskonzept, das neben Präventionsmaßnahmen und Hilfsangeboten auch Aufklärungskampagnen in Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen vorsieht.

Integration ist ein immer auf Gegenseitigkeit angelegter Prozess, wobei bestimmte Rahmenbedingungen, wie die Akzeptanz unserer Rechts- und Werteordnung, als Grundvoraussetzung erfüllt sein müssen. Auf Seiten der aufnehmenden Gesellschaft kann Integration als Querschnittsaufgabe nur im Zusammenwirken aller staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte gelingen.

3. Interkommunale Zusammenarbeit

Die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit in Niedersachsen dient der nachhaltigen Stärkung der Kommunen, also dem Erhalt ihrer langfristigen Leistungsfähigkeit der

Kommunen und der Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der kommunalen Daseinsvorsorge.

Die Landesregierung hat Interesse an einer engeren interkommunalen Zusammenarbeit, um die Verwaltungsleistung zu steigern, gleichzeitig Kosteneinsparungen zu erzielen und so der wachsenden kommunalen Finanzknappheit zu begegnen.

- § Das Land hat das „Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit“ im November 2005 hinsichtlich der Formen der kommunalen Zusammenarbeit geändert. Es weist die Pflicht zur Aufgabenerfüllung zu, definiert die Grundlagen zur Errichtung gemeinsamer kommunaler Anstalten, des Zustandekommens von Zweckvereinbarungen und Zweckverbänden und regelt die Aufsicht.

4. Korruptionsbekämpfung

Korruption verursacht erhebliche volkswirtschaftliche Schäden, behindert einen fairen Wettbewerb und untergräbt das Vertrauen in die Integrität und Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung. Ein demokratischer Rechtsstaat kann Korruption nicht hinnehmen. Deshalb ist ein wichtiger Gegenstand nachhaltiger Politik, Korruption in Verwaltung und Wirtschaft und besonders an deren sensibler Schnittstelle - Vergabe öffentlicher Aufträge an private Unternehmen - fortwährend und entschieden mit vorbeugenden und bestrafenden Mitteln zu bekämpfen. Dabei sind die praktischen Erfahrungen regelmäßig auszuwerten, um das Anti-Korruptionsmanagement fortlaufend weiterentwickeln und verbessern zu können.

Die Landesregierung trägt dafür Sorge, dass Korruption unter keinen Umständen toleriert oder als Kavaliersdelikt angesehen wird. Korruption muss öffentlich geächtet werden. Die Landesregierung schafft die Rahmbedingungen, Korruptionsfälle konsequent zu verfolgen und zu ahnden. Durch Korruption verschaffte Vorteile dürfen nicht beim Nehmer verbleiben, entstandene Schäden müssen vom Verursacher ausgeglichen werden. Die vom Dienst- und Arbeitsrecht vorgesehenen Sanktionen sind konsequent zu verhängen..

Die Landesregierung setzt zur Korruptionsbekämpfung folgende Schwerpunkte:

- § Prävention: Die öffentliche Verwaltung ist den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber in besonderem Maße verpflichtet, alles zu tun, um korruptes Verhalten nach Möglichkeit gar nicht entstehen zu lassen, es aber ggf. konsequent zu unterbinden. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst müssen integer, an Gesetz und Recht gebunden, uneigennützig, nachvollziehbar und transparent handeln. Diesen Zielen dient die seit August 2001 gültige Verwaltungsvorschrift des Landes zur Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung. Danach ist beispielsweise jede Behörde verpflichtet, die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete zu ermitteln und in einem Gefährdungsatlas darzustellen. Darüber hinaus ist ein regelmäßiger Arbeitsplatzwechsel für Beschäftigte in korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten vorgesehen. Für die Landesdienststellen sind Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner für Korruption zu bestellen, die durch Beratung und Aufklärung vorbeugend tätig werden.

- § Repression: Zur Stärkung der Korruptionsverfolgung in Niedersachsen ist bei der Staatsanwaltschaft Hannover eine Zentralstelle zur Verfolgung von Korruptionsdelikten eingerichtet, zum 01.09.2006 wird bei der Staatsanwaltschaft Verden eine weitere derartige Schwerpunktstaatsanwaltschaft eingerichtet. Alle Staatsanwaltschaften in Niedersachsen verfügen zudem jeweils über mindestens einen Ansprechpartner für Korruptionsdelikte. Die zuständige Polizei wurde verstärkt, das Landeskriminalamt Niedersachsen bekam eine Zentralstelle Korruptionsverfolgung, der die Zuständigkeit für die landesweite Ermittlung in schwierigen Fällen übertragen wurde. Gleichfalls wurde dort ein internetgeschütztes Hinweissystem eingerichtet. So können Hinweisgeber hinsichtlich des Verdachts von Wirtschaftskriminalität und Korruption mit den Strafverfolgungsbehörden in Kontakt treten, ohne ihre Identität offenbaren zu müssen.

5. Sportförderung

Unbestritten ist der nachhaltige Wert von Sport und Bewegung von Kindheit an bis ins Alter für den Einzelnen wie für die ganze Gesellschaft. Denn abgesehen vom Gesundheitseffekt, den er - richtig betrieben - bietet, hat der Sport eine außerordentlich wichtige soziale Funktion. Über sportliche Aktivitäten, vor allem in Vereinen und Mannschaften, gelingen das Einleben von sozialen Unterschieden und die Integration besonders leicht und gut. Das gilt für Kinder und Jugendliche genauso wie für Erwachsene.

Der Sport ist ein wichtiges Stück Lebensqualität des Einzelnen, das zur Stabilität der Gesellschaft beiträgt. Er kann helfen, individuelle und soziale Folgekosten zu vermeiden, die durch Unterlassung sportlicher Aktivitäten entstehen. Damit sind nicht nur Krankheiten und Degenerationserscheinungen gemeint, sondern auch gesellschaftliche Missstände, die sich oft in Gewalt und Kriminalität entladen und bedeutende materielle, aber auch immaterielle Schäden verursachen können.

- § Im Land Niedersachsen sind 2,8 Mio. Bürgerinnen und Bürger in rund 9.600 Vereinen des Landessportbundes organisiert und treiben Sport. Dies ist im innerdeutschen Vergleich ein absoluter Spitzenwert. Dazu kommen noch die vielen Freizeitsportler, die nicht organisiert sind.
- § Der organisierte Sport ist die mit Abstand größte Jugendorganisation. Gut ausgebildete Übungsleiter und Trainer, aber auch zahlreiche Ehrenamtliche leisten einen wichtigen Beitrag zur Erziehung und Integration unserer Kinder und Jugendlichen. Sie tragen so zur Stabilität unserer Familien und zur Erhaltung von Gesundheit und Wohlbefinden in sämtlichen Gesellschaftsgruppen bei.
- § Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung und Förderung des Freizeit-, Breiten-, Behinderten- und Spitzensports sieht sich die Landesregierung als Anwältin und Patin des Sports. Sie prüft, ob die Belange des Sports bei allen Gesetzen, Verordnungen und Erlassen auf Landes-, Bundes- und Europaebene ausreichend berücksichtigt sind und setzt sie ggf. durch.

VI. Erziehung und Bildung, Schule

1. Bildungs- und Schulpolitik in Niedersachsen

Niedersachsen hat in den letzten drei Jahren eine umfassende Schulreform in die Wege geleitet und verwirklicht. Die Orientierungsstufe wurde abgeschafft, die gymnasiale Schulzeit verkürzt und das Profil des gegliederten Schulwesens weiter geschärft. Ziel ist es, unterschiedlichen Begabungen durch eine angemessene Differenzierung der Bildungswege bestmöglich gerecht werden zu können.

Die anstehende Föderalismusreform wird dem gesunden und leistungsfördernden Wettbewerb unter den Ländern weitere Entfaltungsmöglichkeiten geben. Die Erfahrung zeigt, dass im föderalen Wettbewerb die Qualität der Schulen wie der Abschlüsse steigt und sich damit die Chancen der Schulabgänger auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessern.

Im Einzelnen verfolgt die Landesregierung folgende Ziele:

- § Das Hauptschulprofilierungsprogramm kümmert sich besonders um benachteiligte Schülerinnen und Schüler, die geringe Aussichten auf einen Ausbildungsplatz bzw. einen regulären Beruf haben. Dazu werden die Stundenanteile in Deutsch und Mathematik gesteigert. Der Einsatz von Sozialpädagogen an inzwischen 330 Hauptschulen unterstützt den schwierigen Übergang in Ausbildung und Beruf. Wichtig neben Fähigkeiten im Lesen, Schreiben, Textverstehen und Rechnen sowie im Umgang mit den modernen Medien ist das Erlernen sozialer Verhaltensweisen. Auf alles das wird heute und in Zukunft in unseren Hauptschulen verstärkt geachtet.
- § Besondere Förderung will das Land auch Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund angedeihen lassen. Das „Handlungsprogramm Integration“ der Landesregierung von 2003, das 2005 aktualisiert wurde, will schwerpunktmäßig auch die Bildungschancen von Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, steigern. Kern dieser Förderung ist die Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse. Deswegen hat das Land die Feststellung deutscher Sprachkenntnisse und verpflichtender Sprachförderkurse vor der Einschulung im Schulgesetz verankert. Diese Regelung gilt seit dem Schuljahr 2003/2004. Die Zahl der Zurückstellungen wegen mangelnder Sprachkenntnisse ist seither von 8,1 % auf 6,9 % zurückgegangen. Ab 2006/2007 soll die Sprachförderung vor der Einschulung auf ein ganzes Jahr ausgeweitet werden. Die Sprachförderung „Deutsch als Zweitsprache“ wird auch nach der Einschulung in Form von Förderklassen, Förderkursen und Förderunterricht fortgeführt. Diese Förderung wird auch an berufsbildenden Schulen im Rahmen der Berufsvorbereitung angeboten. Seit 2003/2004 werden mit dem Förderprogramm für die Kindertagesstätten bereits mehrere Jahre vor Schulantritt deutsche Sprachkenntnisse vermittelt. Allein dafür wurden bisher 6 Mio. Euro ausgegeben, insgesamt werden für sämtliche Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung und in der Schule selber jährlich etwa 20,2 Mio. Euro aufgewendet.

- § Die Schule hat auch einen Integrationsauftrag. Zur Sprachförderung und zur schulischen Ausbildung muss deswegen die Vermittlung der Verfassungsgrundsätze, der Grundwerte, der Geschichte, Tradition und der kulturellen Geflogenheiten unseres Landes treten. Dies setzt die Bereitschaft und Fähigkeit zum Dialog voraus, auf der Seite der aufnehmenden Gesellschaft genauso wie auf der Seite der Zuwanderer und deren Nachkommen. Deswegen ist Bestandteil des Bildungsauftrages des Niedersächsischen Schulgesetzes die Erziehung zum Dialog, zum interkulturellen Austausch, zu Toleranz und gegenseitiger Achtung. Dazu dienen der Unterricht in Deutsch parallel zur Muttersprache, Projekte mit interkulturellem und interreligiösem Inhalt, Lesungen, Ausstellungen oder Kooperationen mit außerschulischen Partnern, z.B. Migrantenvereinen, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden oder Elternvertretungen. Dazu gehören auch Partnerschaften mit Schulen in den Herkunftsländern der jeweiligen Kinder und Jugendlichen.
- § Eine Schlüsselrolle in Niedersachsen nimmt der Schulversuch „Islamischer Religionsunterricht“ ein, der am 01.08.2003 an 19 Grundschulen gestartet wurde. Fernziel ist es, an sämtlichen allgemein bildenden Schulen des Landes Schülern muslimischen Glaubens einen konfessionsgebundenen Religionsunterricht anbieten zu können, der den verfassungsmäßigen und schulgesetzlichen Voraussetzungen und Vorgaben entspricht. Er ist ein weiteres wichtiges Angebot bzw. Beitrag zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit muslimischen Glauben in unsere Gesellschaft. Die bisherigen Ergebnisse sind äußerst erfreulich. Die Schüler samt ihren Eltern fühlen sich ernst genommen, entwickeln ein größeres Vertrauensverhältnis und eine stärkere Bindung an die Schule und die Gesellschaft insgesamt. Ob der islamische Religionsunterricht ordentliches Unterrichtsfach werden kann, hängt auch davon ab, inwieweit die Zusammenarbeit mit den offiziellen Vertretern des muslimischen Glaubens im Land zum Erfolg kommt.

2. Eigenverantwortliche Qualitätsverbesserung an den Schulen

Die großen internationalen Schulvergleichsstudien der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Schulen in Deutschland die Qualität ihrer Arbeit im Interesse der Zukunft ihrer Schülerinnen und Schüler verbessern müssen. Dies gilt auch für Niedersachsen. In unserem Land sind Fortschritte inzwischen unverkennbar. Die Reformen der Niedersächsischen Landesregierung dienen in erster Linie der Qualitätsverbesserung von Schule und Bildung.

Wir sind der Auffassung, dass die Qualität der Arbeit an unseren Schulen und ihre Ergebnisse nachhaltig verbessert werden können, wenn die Schulen einerseits einen größeren Gestaltungsspielraum in eigener Verantwortung erhalten, z.B. bei pädagogischen Fragen und durch die unmittelbare Zuständigkeit für das Personal. Wichtig ist aber andererseits, dass ihre Ergebnisse regelmäßig überprüft werden. Dies zeigen Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern und in den meisten der „Siegnationen“ bei PISA.

- § Der niedersächsische Weg führt weg von der überregulierten und hin zur eigenverantwortlichen Schule. In ihr werden klare Ziele formuliert und wird gemeinsam ge-

handelt. Konsequenzen sollen in eigener Verantwortung gezogen und die Ergebnisse regelmäßig auch von außen überprüft werden. Dies geschieht in Niedersachsen durch landesweite Vergleichsarbeiten, Abschlussprüfungen mit zentralen Aufgabenstellungen sowie Besuche der Niedersächsischen Schulinspektion alle vier Jahre in jeder der rund 3300 öffentlichen Schulen.

- § Als Hilfe für alle Schulen auf dem Weg zu mehr Eigenverantwortlichkeit steht der im Kultusministerium entwickelte und überarbeitete „Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen“ als Leitfaden für eine gute Schule zur Verfügung. In ihm ist erstmalig in Deutschland der Versuch unternommen worden, alle Merkmale einer guten Schule zu benennen und durch konkrete Beispiele zu verdeutlichen. Er ist zwischenzeitlich von etlichen Ländern - auch außerhalb der Bundesrepublik Deutschland - übernommen worden.

3. Selbstbestimmtes Lernen

Ein zentrales Anliegen ist die Verbesserung des Unterrichtes. Auf der fachlichen Ebene geschieht dies u.a. durch Vergleichsarbeiten und Abschlussprüfungen mit zentralen Aufgabenstellungen. Diese führen zu fruchtbaren Diskussionen in den Schulkollegien über Niveaueinstellung und Stoffverteilung. Ebenso wichtig ist aber, das selbstständige Lernen der Schülerinnen und Schüler stärker in das Zentrum des Unterrichts zu stellen.

- § Dem lebenslangen Lern- und Bildungsprozess liegt das Leitbild einer „selbstständigen Lernerin“ bzw. eines „selbstständigen Lerner“ zugrunde. Selbstständig Lernende sind in der Lage, ihr eigenes Lernen zu regulieren, sich selbst Lernziele zu setzen, dem Inhalt und Ziel angemessene Techniken und Strategien auszuwählen und sie auch einzusetzen. Sie können ihre Motivation auch bei Auftreten von Hindernissen aufrechterhalten, bewerten die Zielerreichung während und nach Abschluss des Lernprozesses und korrigieren wenn nötig ihre Lernstrategie. Sie beherrschen diese Fähigkeiten auch in komplexen sozialen Beziehungen.
- § Um dem Leitbild des selbstständig Lernenden näher zu kommen, gibt der „Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen“ im Baustein „Lehren und Lernen“ dazu Hinweise aus dem Schulalltag. Außerdem bezieht die Schulinspektion ihre Beobachtungen in den Schulen auch auf diesen Baustein und gibt Rückmeldungen auf der Basis von mindestens 50 Prozent im Unterricht besuchter Lehrkräfte eines Kollegiums. Dabei werden besonders die Eigentätigkeit der Schülerinnen und Schüler und deren Möglichkeiten zur selbstständigen Präsentation ihrer Ergebnisse betrachtet. Die niedersächsische Fortbildungsoffensive nimmt neben der Fortbildung der Schulleitungen gerade diesen Sektor der Unterrichtsentwicklung besonders in den Blick.

4. Bildung und Erziehung im Elementarbereich

Bildung und Erziehung spielen in der Entwicklung der Persönlichkeit von Anfang an eine zentrale Rolle. Kindertagesstätten sind erste außerfamiliäre Lernorte. Sie legen die Basis für sämtliche weiteren Bildungschancen.

- § Der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich“ setzt deutliche inhaltliche Schwerpunkte auf eine „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Seine Themen sind insbesondere Natur und Umwelt, Sprachförderung, Wertebildung, Partizipation, Umgang mit Ressourcen, Soziales Lernen, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

5. Schule im Dienst gesellschaftlicher Integration

Die Herstellung der Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler sowie die Förderung ihrer Leistungsfähigkeit und die Entwicklung ihrer Persönlichkeit sind wesentliche bildungspolitische Anliegen der Niedersächsischen Landesregierung. Dabei geht es um die gesamte Breite und Vielfalt der individuellen Begabungen.

Im Sinne einer nachhaltigen gesellschaftlichen Integration legt die Landesregierung besonderes Gewicht auf die Förderung der individuellen Lernentwicklung, die Begabtenförderung und die Vorsorge gegen Gewalt an den Schulen.

- § Im Niedersächsischen Schulgesetz ist das Ziel einer begabungsgerechten individuellen Förderung für jede Schülerin und jeden Schüler verankert. Das bedeutet, dass allen Schülerinnen und Schülern eine optimale Lern- und Leistungsentwicklung ermöglicht werden soll, die ihren Potentialen entspricht. Dazu braucht es eine individuell angepasste Unterstützung.
- § Die Grundsatzерlasse für alle Schulformen des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I treffen deshalb Aussagen zur individuellen Förderung und Differenzierung. Ein wesentliches Instrument zur Planung individuell angepasster Unterstützungsangebote für jede Schülerin und jeden Schüler ist die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung. Sie wird bei Schuleintritt angelegt und regelmäßig fortgeschrieben. Sie trifft Aussagen zur Lernausgangslage, zu den Zielen, die im Planungszeitraum angestrebt werden, zur Maßnahme, mit der das Ziel erreicht werden soll, sowie zur Beschreibung und Einschätzung des Fördererfolgs durch die Lehrkraft und durch die Schülerin oder den Schüler.
- § Auch hoch begabte Schülerinnen und Schüler werden in Niedersachsen besonders gefördert. Dazu brauchen sie ausreichend differenzierte Lernbedingungen, die sich am Individuum orientieren, die schulische Entwicklung begünstigen und der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler für den eigenen Bildungsprozess mehr Bedeutung beimessen als bisher.

- § In ganz Niedersachsen werden Kooperationsverbände zur Hochbegabungsförderung aufbauen. Sie sollen ein differenziertes, für besonders begabte Schülerinnen und Schüler konzipiertes Schulangebot garantieren. Dabei geht es um die gesamte Breite und Vielfalt der Begabungen. Die Förderung von besonderen musikalisch-künstlerischen, sportlichen, kreativen, handwerklich-technischen und nicht zuletzt auch sozialen Begabungen ist unabdingbar. Die Schulen stellen durch verbindlich vereinbarte Kooperation sicher, dass die Förderung bereits in der Grundschule beginnt und in der weiterführenden Schule fortgesetzt wird. Dabei arbeiten sie bereits mit den Kindergärten zusammen.
- § Durch die Förderung des Frühstudiums eröffnen die niedersächsischen Hochschulen Hochbegabten bereits während ihrer Schulzeit den Weg in die Hochschulen. Im Frühstudium erbrachte Leistungen werden im regulären Studium angerechnet. Frühstudierende werden von Verwaltungskosten und Studienbeiträgen freigestellt.

Ob körperliche oder verbale und psychische Gewalt - das Problem „Gewalt an Schulen“ beschäftigt Pädagogik, Sozialarbeit, Polizei und Justiz seit vielen Jahren. Sie hat zumeist nicht nur schulinterne Ursachen. Gewalt entsteht in einem vielfältigen Geflecht, an dem gesellschaftliche Schief lagen, familiäre Bedingungen, Persönlichkeitsmerkmale, aber auch schulische Risikofaktoren beteiligt sind.

- § Die Schule ist ein richtiger und wichtiger Ort für Gewaltprävention, weil sie für alle Kinder und Jugendlichen eine wesentliche Rolle im Alltags- und Sozialleben spielt, weil sich dort ihre Probleme und Erfahrungen konzentrieren und artikulieren, und weil Lehrerinnen und Lehrer wichtige Kommunikations- und Bezugspersonen für Mädchen und Jungen sind.
- § Unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten muss Gewaltprävention deshalb „Alltagsgewalt“ und „Mobbing“ in den Mittelpunkt stellen und dabei Vorsorgekonzepte geschlechts- und altersbezogen anwenden. Sie sollte dabei gleichzeitig kognitive, emotionale und soziale Lernprozesse ermöglichen und neben den Kindern und Jugendlichen auch Lehrkräfte und Eltern einbeziehen.

6. Berufsbildende Schulen werden regionale Kompetenzzentren

Berufsbildende Schulen stehen aufgrund der dynamischen Entwicklung der Berufs- und Arbeitswelt vor ständig neuen Herausforderungen. Die Entwicklung neuer Technologien, neuer Berufe und neuer Strukturen vollzieht sich in einer nie da gewesenen Geschwindigkeit und lässt die Anpassungsfähigkeit des Berufsbildungssystems an seine Grenzen stoßen. Die Leistungsfähigkeit beruflicher Schulen ist jedoch für die Qualität der Berufsbildung von erheblicher Bedeutung. Bedingt durch den grundlegenden Strukturwandel der gesamten Wirtschafts- und Arbeitswelt sind daher für die Berufsbildenden Schulen zunehmend komplexere Anforderungen zu erfüllen.

Niedersachsen hat sich mit dem Schulversuch „Berufsbildende Schulen in Niedersachsen als regionale Kompetenzzentren“ – kurz: ProReKo – auf den Weg begeben, die Berufsbildenden Schulen zu reformieren. Unter den Aspekten größerer Selbstständigkeit, umfassender Gesamtverantwortung, neuem Schulmanagement und neuer Personalsteuerung soll die Entwicklung der Berufsbildenden Schulen zu Qualifizierungszentren in den Regionen erprobt werden. Ein wesentliches Ziel der Landesregierung ist es, alle Berufsbildenden Schulen des Landes zu regionalen Kompetenzzentren zu entwickeln. Die positiven Ergebnisse des Modellversuchs werden deshalb schrittweise auf alle Berufsbildenden Schulen des Landes übertragen.

7. Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen 1992 in Rio de Janeiro hat die elementare Rolle betont, die Bildung, Erziehung und berufliche Qualifikation für eine nachhaltige Entwicklung spielen.

Die UN-Vollversammlung hat im Herbst 2003 die Weltdekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung 2005 – 2014“ ausgerufen. Niedersachsen beteiligt sich am nationalen Aktionsplan für Deutschland. Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben im Jahr 2004 in einem Rahmenabkommen ihre Zusammenarbeit in der Norddeutschen Partnerschaft zur Unterstützung der UN-Dekade vereinbart. Ende 2005 ist auch Mecklenburg-Vorpommern beigetreten

Bereits 1999 hatte die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) ein Programm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ aufgelegt, an das sich 2004 das Programm „Transfer 21“ anschloss. Ziel ist es, Konzepte und Projekte für allgemein bildende Schulen zu entwickeln und in Unterricht, Schulleben und Schulmanagement zu verankern.

Bis 2008 sollen mindestens 10 Prozent der allgemein bildenden Schulen eingebunden werden. Derzeit wird deutschlandweit ein Verbund von Schulen aufgebaut, die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung als Zukunftsaufgabe in Schule und Unterricht verankern. Aus Niedersachsen sind bis Anfang 2006 bereits rund 300 Schulen dem Programm beigetreten.

Im Rahmen von „Transfer 21“ setzt die Landesregierung folgende Schwerpunkte:

- § Unterstützung bei der Gründung einer „nachhaltigen Schülerfirma“ als Schulprojekt, bei der Erstellung eines Business-Planes, der Durchführung eines Nachhaltigkeits-Audits und der Zusammenarbeit mit Partnerbetrieben.
- § Projekte und Unterrichtsvorhaben zum Themenfeld „Landwirtschaft – Lebensmittelerzeugung – gesunde Ernährung“ unter Einbeziehung außerschulischer Lernorte und Partner; Mitarbeit in den regionalen Netzwerken des Projekts „Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger“.
- § Projekte und Unterrichtsvorhaben zum Themenfeld „Mobilität“.

- § Unterstützung bei Schulprojekten für die Auszeichnung als „Umweltschule in Europa / Internationale Agenda 21-Schule“.
- § Globales Lernen unter Einbeziehung moderner Kommunikationsmittel (z.B. „Chat der Welten“).
- § Projekte zu weiteren Themen wie Gewässer der heimatlichen Region, Wald und Forstwirtschaft, Solarenergie, Nachhaltigkeits-Audit in der Schule.

8. Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) in Ganztagschulen

Ein Instrument der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ist auch das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ). Durch Zuordnung der Teilnehmer auf bestimmte Einsatzstellen und deren Verbindung mit Ganztagschulen soll die Einbindung des FÖJ in das Bildungssystem erreicht werden. Das entspricht den Zielen des BLK-Transferprogramms, das eine Verknüpfung von außerschulischer und schulischer Umweltbildung anstrebt.

- § Das Land plant einen dreijährigen Modellversuch mit 20 FÖJ-Teilnehmerinnen und -Teilnehmern, die vorwiegend in praxisorientierten Schüler-Arbeitsgemeinschaften mitarbeiten sollen. Sie könnten sowohl direkt bei einer Schule oder in einer herkömmlichen Einsatzstelle eingesetzt werden, beispielsweise einem Regionalen Umweltzentrum oder einer Umweltbildungsstätte.
- § Dieses Angebot ist besonders für junge Menschen interessant, die später in einem pädagogischen Beruf arbeiten wollen. Niedersachsen setzt sich deshalb dafür ein, dass die Teilnahme am FÖJ in Ganztagschulen als Praktikum in der Lehrerausbildung anerkannt wird.

VII. Wissenschaft und Forschung, Kultur

1. Forschung für nachhaltige Entwicklung – FORNENT

Eine vielfältige und leistungsfähige Forschung ist eine Grundvoraussetzung nachhaltiger Entwicklung. Eine Vernetzung der Forschungsinstitutionen stellt sicher, dass Fähigkeiten und Kräfte gebündelt und so Synergieeffekte erzielt werden können. Dies wiederum steigert auch die europäische und internationale Wettbewerbsfähigkeit.

Niedersachsen fokussiert seine Forschungsförderung daher über sein Programm „Niedersächsische Forschungsverbünde“ in den kommenden Jahren auf Themen, die sich an den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung orientieren. Das Land verfügt besonders auf den Gebieten Umweltwissenschaften, Energieforschung sowie technische Lösungen für die Anforderungen einer alternden Gesellschaft bereits heute über eine auch internationale beachtete wissenschaftliche Kompetenz. Diese Kompetenz über die Grundlagenforschung bis hin zur marktfähigen Anwendung zu stärken und auszubauen ist Ziel von FORNENT, dem Leitziel Forschung für nachhaltige Entwicklung.

§ **Forschungsverbund Windenergie**

Der niedersächsische Forschungsverbund Windenergie besteht seit August 2003. Ziel des Verbundes sind Lösungen für die zukunftsweisende, jedoch noch in der Probephase stehende Offshore-Technik. Wissenschaft und Wirtschaft wirken hier eng zusammen. Der Forschungsverbund sucht nach Wegen der Vereinbarkeit von effektiver Energiegewinnung durch diese Technik mit den Anforderungen des Umweltschutzes und der maritimen Sicherheit.

Aus der Wirtschaft sind Firmen wie Siemens, Enercon und Hochtief beteiligt; an den Universitäten Oldenburg und Hannover arbeiten Wissenschaftler der Fachgebiete Meteorologie, Materialwissenschaften, Energietechnik, Küsteningenieurwesen und Bautechnik zusammen.

§ **Forschungsverbund Dezentrale Energietechnik**

Der Forschungsverbund Dezentrale Energietechnik umfasst neben der TU Braunschweig, der TU Clausthal, den Universitäten Hannover und Oldenburg sowie der Fachhochschule Hannover auch die CUTEC GmbH und das Forschungsinstitut OFFIS e.V.

Arbeitsfelder des Verbundes sind die Einbindung und Verteilung dezentral erzeugter elektrischer Energie – insbesondere aus regenerativen Quellen – in bestehende Netze. Die zentrale Fragestellung ist, wie bei einem höheren dezentralen Erzeugeranteil die Netz- und Versorgungsqualität auf hohem Niveau gehalten und damit langfristig gesichert werden kann. Der Forschungsverbund erwartet Lösungen durch Kooperationen der klassischen elektro- und energietechnischen Fächer mit Informatik und Elektronik zur Entwicklung zukunftsweisender Steuerungsmethoden für komplexe Energiesysteme.

§ **Energieforschungszentrum Niedersachsen**

In Goslar soll von 2007 an ein Energieforschungszentrum Niedersachsen (EFZN) errichtet werden. Unter wissenschaftlicher Federführung der TU Clausthal und mit Beteiligung der TU Braunschweig sowie der Universitäten Hannover und Oldenburg sollen Themenfelder der anwendungsbezogenen Grundlagenforschung wie etwa der Energierohstoffe, der Energieerzeugung und -veredelung fächerübergreifend bearbeitet werden und damit zur Entwicklung und Sichtbarmachung zukunftsorientierter Technologien und Verfahren in Niedersachsen wesentlich beitragen. Für das EFZN sind insgesamt 11,7 Mio. Euro an Investitionsausgaben in den Jahren 2007 bis 2013 eingeplant.

§ **Arbeitsgruppe „Erneuerbare Energien – nachwachsende Rohstoffe“**

Ziel ist die Gründung einer Arbeitsgruppe von Forschern aus den europäischen Regionen, um die wissenschaftliche Zusammenarbeit zu befördern und die Beteiligungschancen am Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union zu erhöhen. Die Arbeitsgruppe soll über die Versammlung der Regionen Europas (VRE) eingerichtet werden. Wissenschaftler aus den Forschungsverbänden Energietechnik und Windenergie beteiligen sich an den Planungen.

§ **Forschungsverbund „Gestaltung altersgerechter Lebenswelten“ (technische Ausrichtung)**

Unter Leitung des Forschungsinstituts OFFIS e.V. und Mitarbeit der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven, der Universität Oldenburg und des Hörzentrums Oldenburg GmbH wird ein Verbundprojekt mit dem Arbeitstitel „Gestaltung altersgerechter Lebenswelten“ erarbeitet.

Das Projekt will die Lebenssituation älterer Menschen im eigenen Haushalt mit Hilfe handhabbarer und unaufdringlicher Informationstechnologien verbessern. Eine besondere Herausforderung ist dabei die akustische Kommunikation. Im Wesentlichen geht es darum, die akustisch gesteuerten Ein- und Ausgabemedien an den alternden und oftmals hörgeschädigten Menschen anzupassen. Dazu sollen neue bedienungsfreundliche Hörsysteme entwickelt oder die Funktionalität bestehender Systeme gesteigert werden.

§ **Exzellenzcluster Hörforschung („*Hearing and its Disorders*“)**

Unter der Leitung der Universität Oldenburg und Beteiligung der Medizinischen Hochschule Hannover, der Universität Hannover, der Tierärztlichen Hochschule Hannover, der Hochschule für Musik und Theater Hannover sowie weiterer Forschungseinrichtungen und Unternehmen wurde der Antrag für ein „*Cluster of Excellence*“ im Rahmen der bundesweiten Exzellenzinitiative erarbeitet.

Ziel des Projektes ist es, die bisherigen Forschungsbemühungen auf dem Gebiet der Audiologie von den wissenschaftlichen Grundlagen über klinische Studien bis hin zur Praxis zu kombinieren. Die Arbeitsgruppe will auf diesem Gebiet zu grundlegend neuen Erkenntnissen und Anwendungen zu kommen.

§ **Forschungsverbund Agrar- und Ernährungswissenschaften**

Bedingt durch die EU-Erweiterung und durch verändertes Konsumentenverhalten steht die niedersächsische Agrar- und Lebensmittelwirtschaft vor umwälzenden Veränderungen. Es ist die Gemeinschaftsaufgabe von Wirtschaft, Politik und Wissenschaft, alle Voraussetzungen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit dieses bedeutenden niedersächsischen Wirtschaftszweiges zu schaffen.

Ziele des Forschungsverbundes sind es, die Forschungskapazitäten der Agrar- und Ernährungswissenschaften auf Schwerpunkte auszurichten und zu vernetzen, gemeinsame Forschungsprojekte zu etablieren und durch die Zusammenarbeit der verschiedenen Institute - unter Beteiligung der Industrie - Forschungsergebnisse in die Praxis zu tragen. Dementsprechend liegt der Schwerpunkt auf die Forschungsgebieten „Nachhaltige Erzeugung tierischer Nahrungsmittel“ und „Netzwerk Lebensmittel“. Eine Erweiterung in Richtung Pflanzenbiotechnologie wird derzeit vorbereitet.

2. Technologietransfer zur Förderung der niedersächsischen Wirtschaft

Gerade für mittelständische Unternehmen ist der Kontakt zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen besonders wichtig: Wer sich keine großen Entwicklungsabteilungen leisten kann oder will, ist oft genug auf die Erkenntnisse der Wissenschaft angewiesen. Wissenstransfer ist aber keine Einbahnstraße. Die Hochschulen brauchen den Kontakt zur Wirtschaft, um Forschung und Lehre weiterentwickeln zu können. Anliegen des Landes ist es, die niedersächsischen Hochschulen, die eine exzellente Forschungs- und Entwicklungsstruktur und eine im internationalen Vergleich hohe Innovationsfähigkeit aufweisen, besser und stärker am Entstehen neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in der Wirtschaft zu beteiligen.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit Wissenschaft - Wirtschaft

- § wird das Netz der Transfereinrichtungen der Hochschulen seine gemeinsamen Aktivitäten verstärken,
- § werden Forschungsnetze an Fachhochschulen aufgebaut und
- § werden sich Hochschulen an Landesinitiativen des Wirtschaftsressorts beteiligen.

Zur Stimulierung von Innovationen in Unternehmen durch anwendungsbezogene Forschung wird das Land

- § Kooperationsprojekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft fördern,
- § die Forschung an Fachhochschulen durch Forschungsschwerpunkte und Transferbereiche stärken und
- § transferfähiges Wissen an Hochschulen schützen.

Um mehr wissensbasierte Unternehmen durch Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu schaffen, wird Niedersachsen

- § betriebswirtschaftliche Kenntnisse in natur- und technikwissenschaftlichen, aber auch in geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen vermitteln,
- § Studenten und Absolventen bei der Entwicklung von Unternehmenskonzepten und Geschäftsplänen unterstützen,
- § Forschungsergebnisse zur Marktreife weiterentwickeln und
- § Jungunternehmer aus Hochschulen fördern.

3. Hochschulentwicklung

Die Hochschulentwicklung in Niedersachsen orientiert sich gleichermaßen an den Fortschritten in den Wissenschaften, den Erwartungen junger Menschen und dem Bedürfnis nach lebenslangem Lernen in der Wissensgesellschaft.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, braucht das Land eine langfristig angelegte Hochschulplanung und -entwicklung, die nach dem ‚Gegenstromprinzip‘ funktioniert. Nur so ist sicherzustellen, dass sowohl die Planungsansätze der Hochschulen wie die Erwartungen und Ansprüche des Landes zusammengeführt werden. Nachhaltigkeit erfordert zudem Revisionsmöglichkeiten, um Verlässlichkeit auf der einen mit der notwendigen Flexibilität auf der anderen Seite zu kombinieren. Entscheidungen im Hochschulbereich müssen wegen ihrer langfristigen Auswirkungen nachhaltig angelegt sein, betreffen sie doch die Absolventinnen und Absolventen der nächsten fünf bis zehn Jahre.

Die Hochschulen befinden sich aktuell in einem tief greifenden Transformationsprozess. Er ist gekennzeichnet durch die Dynamik innerwissenschaftlicher Differenzierung, eine Neuordnung der Beziehungen zwischen Hochschule und Staat, eine geänderte Finanzverfassung sowie eine weit reichende Deregulierung. Das bedeutet insbesondere die Reduzierung staatlicher Vorschriften und die darauf fußende Detailsteuerung. Die Stärkung der Hochschulautonomie geht mit einer Neustrukturierung der Leitungs- und Entscheidungsprozesse innerhalb der Hochschule einher.

Für beide Kernaufgaben der Hochschulen – Lehre und Forschung – gilt, dass sie unter den Bedingungen weit reichender Autonomie von den Einrichtungen eigenverantwortlich zu organisieren sind. Die Ergebnisse wiederum müssen einer selbstkritischen wie externen Betrachtung unter dem Anspruch der Qualitätsentwicklung standhalten. Mit der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) als unabhängiger Politik beratender Einrichtung und der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA) wurden bereits in den 1990er Jahren die Eckpfeiler für ein exzellentes System der Qualitätssicherung etabliert.

Dazu gestaltet das Land die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Mit dem Zukunftsvertrag zwischen der Landesregierung und den Hochschulen vom 11. Oktober 2005 wurde den Hochschulen mit Zustimmung des Niedersächsischen Landtages finanzielle Pla-

nungssicherheit bis zum Jahr 2010 in Form einer nachhaltigen Hochschulentwicklung gegeben. Die auf der Basis dieser nachhaltigen Hochschulfinanzierung ab 2006/07 eingeforderten Studienbeiträge ermöglichen eine nachhaltige Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre an den Hochschulen.

Neben der Umsetzung des Bologna-Prozesses bis zum Jahr 2010, der zu tief greifenden Strukturveränderungen im Wissenschaftssystem führt, stehen die Hochschulen in den nächsten Jahren zusätzlich vor der Herausforderung anwachsender Studienanfängerzahlen bis etwa zum Jahr 2020. Hinzu kommt der doppelte Abiturjahrgang im Jahr 2011 aufgrund der Verkürzung der Gymnasialzeit auf acht Jahre. Diese Konstellation stellt für Hochschulen und Land eine besondere Herausforderung dar. Sie ist aber vor allem eine Chance, den wachsenden Bedarf von Wirtschaft und Gesellschaft an hoch qualifizierten Hochschulabsolventinnen und -absolventen zu decken.

Deshalb wird das Land auch in Zukunft

- § mit den Hochschulen die zentralen Entwicklungslinien abstimmen und in Ziel- und Leistungsvereinbarungen festlegen;
- § die im Rahmen des Bologna-Prozesses eingeleiteten Reformen der Studienstruktur fortführen und die Internationalisierung der Hochschulen befördern;
- § ein attraktives Angebot an Bachelor-, Master und PhD-Studiengängen vorhalten, das sich an den Stärken und Leistungsschwerpunkten der Einrichtungen, an den Qualifizierungserfordernissen des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientiert;
- § Leistungszentren in Forschung und Entwicklung schaffen, um die Konkurrenzfähigkeit der Hochschulen im innerwissenschaftlichen nationalen und internationalen Wettbewerb zu erhöhen;

4. Schutz und Entwicklung des kulturellen Erbes

Kunst und Kultur sind wichtige Elemente einer umfassenden Bildung. Sie prägen das individuelle Weltbild und den Verständnishorizont des Einzelnen ebenso wie das Zusammengehörigkeitsgefühl einer Gesellschaft. Kunst und Kultur sichern die Verwurzelung in Geschichte, Sprache und Tradition, schaffen Identität und Unverwechselbarkeit und ermöglichen Austausch, Zusammenarbeit und fruchtbaren Wettbewerb in globalen Dimensionen.

Die Vielfalt der niedersächsischen Museen und die hohe Qualität der niedersächsischen Theater- und Musiklandschaft bewahren und vermitteln gleichermaßen die unterschiedlichen Facetten des kulturellen Erbes des Landes. Eine tragende Rolle kommt dabei den sechs Landesmuseen und den drei Staatstheatern in Hannover, Braunschweig und Oldenburg zu.

Das Land will Bewährtes erhalten und gleichzeitig neue Wege gehen:

- § Gemeinsam mit den Museen werden Betriebe entwickelt, die sich den Anforderungen der modernen Gesellschaft stellen. Dadurch können einerseits die vorhandenen Res-

sources besser genutzt, andererseits kann schneller auf den raschen Wandel in der Kultur- und Freizeitindustrie reagiert werden.

- § Zusammen mit dem Fachverband und der Niedersächsischen Sparkassenstiftung wird ein landesweites Registrierungsverfahren für alle Museen entwickelt, das ein zukunftsorientiertes Qualitätsmanagement nach bundesweiten Standards ermöglicht. Von besonderer Bedeutung ist dabei die besucherorientierte Museumsarbeit.
- § Zur langfristigen Zukunftssicherung der Theater als kulturelle Zentren erarbeitet das Land mit den drei Staatstheatern Ziel- und Leistungsvereinbarungen.
- § Das Land wird weiterhin die städtischen Bühnen in Celle, Göttingen, Lüneburg und Osnabrück sowie das Göttinger Symphonieorchester unterstützen. Auch hier wird das Land Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Dauer von fünf Jahren abschließen: Durch Einbindung der jungen Generation, Stärkung des Ehrenamtes und Erweiterung der Kooperationsmöglichkeiten der Bühnen untereinander sichern sie deren Zukunftsfähigkeit.
- § Der vom Land unterstützte Zusammenschluss des Stadttheaters Hildesheim mit der Landesbühne Hannover erschließt erheblich Synergien.
- § Unter der Dachmarke „Musikland Niedersachsen“ ist ein Zehn-Punkte-Programm entwickelt worden. Es vernetzt die musikalische Infrastruktur des Landes und sichert die Weiterentwicklung der kulturellen Identität Niedersachsens. Die in Wolfenbüttel entstehende Landesmusikakademie schafft die Rahmenbedingungen und Kooperationsmöglichkeiten in der musikalischen Fortbildung. Sie wird die Musikkultur in Niedersachsen nachhaltig befördern.

VIII. Soziales

1. Familienfreundliches Niedersachsen

Das Land Niedersachsen arbeitet mit an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien. Kinder dürfen nicht zum Armutsrisiko werden. Vor allem soll der hohe Wert der Erziehungsleistung von Müttern wie von Vätern größere Anerkennung finden. Die Landesregierung verteidigt deshalb die Familie gegen finanzielle und soziale Benachteiligungen und überprüft Gesetze insbesondere im Hinblick auf ihre finanziellen Auswirkungen auf Familien.

Die Landesregierung setzt folgende Schwerpunkte zur nachhaltigen Stärkung der Familie:

- § Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, das familienfreundliche Wohnen und ein familienfreundliches Lebensumfeld überall im Land zu fördern. Vor allem angesichts des demografischen Wandels unterstützt das Land das Modellvorhaben des Bundes, unsere Städte und Gemeinden, die Zentren genauso wie einzelne Viertel, so zu gestalten, dass ein enges und fruchtbares Zusammenleben aller Generationen, von Kindern und Jugendlichen, ihren Eltern sowie alten Mitmenschen möglich ist. Im Rahmen der Städtebauförderung und des Programms „Soziale Stadt“ unternehmen der Bund und das Land erhebliche Anstrengungen, um die Wohnquartiere für Familien lebenswert und sicher zu gestalten. Das Land ergänzt dieses Programm mit seinem eigenen Wohnungsbauprogramm, das sowohl die Erneuerung des Wohnungsbestandes zum Ziel hat als auch Familien dabei unterstützt, Wohnungseigentum zu erwerben.
- § Um Familien im Alltag zu unterstützen und zu entlasten, fördert die Landesregierung Familienerholungs- und –freizeitmaßnahmen, z.B. in Mütter- und Familienzentren sowie Familienbildungsstätten.
- § In Ergänzung zum umfassenden Kindertagesstätten-Angebot sollen die Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren nachhaltig verbessert werden. Tagesmüttermodelle und andere individuelle Betreuungsformen sowie flexible Öffnungszeiten in den Kindertagesstätten sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Die Landesregierung unterstützt deshalb insbesondere unterschiedliche Tagesmüttermodelle und stärkt die Qualifizierung von Tagesmüttern. Zudem fördert die Landesregierung eine bessere Verknüpfung von Kindertagesstätten und Grundschulen. Für diese Maßnahmen werden im Landeshaushalt und in der Mittelfristigen Finanzplanung 2010 jährlich 25 Mio. Euro eingestellt.
- § Als Beitrag zum Aufbau neuer Begegnungs- und Kontaktmöglichkeiten und neuer Nachbarschaften zwischen Jung und Alt fördert das Land Niedersachsen die Errichtung von Mehrgenerationenhäusern. Nach dem Prinzip der Großfamilie treffen sich in diesen Tagesbegegnungsstätten alle Generationen, die ihre unterschiedlichen Kenntnisse und Fähigkeiten einbringen und einander im Alltag unterstützen. Mehrgenerationenhäuser fördern soziale Kompetenzen und bieten vielfältige Dienstleistungs- und Beratungsangebote. Die Häuser orientieren sich am örtlichen Bedarf und koope-

rieren mit anderen sozialen Einrichtungen und Gruppen. Mit der Einrichtung der Mehrgenerationenhäuser hat Niedersachsen eine Vorreiterrolle eingenommen. Dieses Projekt wird zukünftig vom Bund fortgeführt.

- § Das Land unterstützt Projekte, die verhindern sollen, dass Schwangere und junge Mütter und ihre Familien an ihren Lebensumständen scheitern und insbesondere Säuglinge, Klein- und Schulkinder körperlichen, seelischen und geistigen Schaden nehmen.
- § Im Projekt „Aufsuchende Familienhilfe für junge Mütter – Familienhebammen“ arbeiten freiberufliche Hebammen mit entsprechender Fortbildung und eine Fachkraft aus dem kommunalen Jugendamt als Team. Sie betreuen Frauen und ihre Kinder in psychosozial belastenden Lebenslagen in der Schwangerschaft und bis zu einem Jahr nach der Geburt. Dieses Projekt bündelt sämtliche für die Versorgung und Förderung der Familie zuständigen Einrichtungen und Kräfte.
- § Im Modellprojekt der Stiftung „Pro Kind“ werden Schwangere und ihre Familien in schwieriger Lage nach einem besonderen Konzept bis zum dritten Lebensjahr des Kindes betreut. Die Hausbesuche werden zunächst von einer Hebamme, ab dem dritten Lebensmonat von einer Familienhelferin durchgeführt. Das Projekt zielt insbesondere auf die Gesundheitsförderung während der Schwangerschaft, die frühe Förderung des Kindes sowie der elterlichen Erziehungsfähigkeit und Lebensplanung.
- § Zur Unterstützung von Familien mit behinderten oder schwerstkranken Kindern oder Jugendlichen fördert das Land Familien entlastende Dienste und Projekte.
- § Mit dem Wettbewerb „Niedersachsen – Kinderland, Familienland“ wird freiwilliges Engagement für Kinder und Familien besonders ausgezeichnet. Der Familienpreis 2006 steht unter dem Titel „Kinder und Familien – kompetent im Umgang mit den Medien“.

2. Eingliederung von Jugendlichen und Frauen in das Erwerbsleben

Mit der Förderung von Jugendlichen und Frauen vor allem im Hinblick auf ihre Integration in den Arbeitsmarkt verfolgt die Landesregierung das Ziel der Generationengerechtigkeit, der Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsleben und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Niedersachsen setzt dabei folgende Schwerpunkte:

- § Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit benachteiligter Jugendlicher fördert das Land die Beratung und Betreuung in Pro-Aktiv-Zentren bei den Kommunen. Mit der Förderung von Jugendwerkstätten unterstützt das Land junge Frauen und Männer mit besonderen Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in die Ausbildung und den Beruf. Die Jugendwerkstätten betreiben die berufliche und allgemeine Bildung sowie die soziale Qualifizierung und damit die berufliche Eingliederung der Jugendlichen. Insgesamt gibt es im Land Niedersachsen 100 Jugendwerkstätten mit jährlich ca. 4.700 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

- § Die Koordinierungsstellen zur beruflichen und betrieblichen Förderung von Frauen (ESF-Förderung) fungieren als Bindeglied zwischen der regionalen Wirtschaft, dem Arbeitsmarkt und den im Einzugsgebiet lebenden Frauen. Sie bemühen sich um den beruflichen Wiedereinstieg von arbeitslosen Frauen bzw. Berufsrückkehrerinnen nach der Elternzeit. Die Betriebe werden darin unterstützt, familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu schaffen. Über 750 Firmen haben sich bereits beteiligt. Schwerpunkte sind z.B. die Weiterqualifizierung während der Elternzeit, die Organisation von Urlaubsvertretungen, die Stellenvermittlung innerhalb des Verbunds der beteiligten Firmen und Ferienangebote für die Kinder von Beschäftigten.
- § Die Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA; ESF-Förderung) hat folgende Bestandteile:
- Qualifizierung und Vermittlung von Frauen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt;
 - Erschließung neuer Berufsfelder bzw. Ermunterung zur Existenzgründung von Frauen;
 - Neue Wege zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsleben (Arbeitszeitmodelle, Personalentwicklungsmaßnahmen, Telearbeit etc.). Die Projekte orientieren sich am Bedarf der Betriebe und der dazu benötigten Qualifikationen. Sie wenden sich besonders an Frauen mit Familienpflichten, achten also auf Wohnortnähe der Arbeitsstelle, auf Kinderbetreuung und die Möglichkeit zur Teilzeit- oder Telearbeit. Ziele sind bedarfsgerecht für den Arbeitsmarkt qualifizierte Frauen und somit eine dauerhafte Erhöhung der Frauenerwerbsquote, weiter die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und an Existenzgründungen.
 - Die mit erheblichen Mitteln der EU und des Landes ausgestatteten Arbeitsmarktprogramme für Frauen (Koordinierungsstellen und FIFA) tragen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei und dienen damit einem Ziel, dem die Landesregierung große Bedeutung beimisst.
 - Zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde eine Initiative aufgelegt, die im April 2005 mit einer landesweiten Auftaktveranstaltung begann und vorerst bis 2007 angelegt ist. Während der mit Landesmitteln geförderten Aktionswochen in den Kommunen soll das Thema stärker ins Bewusstsein der Gesellschaft gerückt und sollen Lösungswege gefunden werden. Die Förderung beträgt 3.500 Euro pro Jahr und Landkreis bzw. kreisfreier Stadt. Zu dieser Aktion wurde eine eigene Website eingerichtet (www.balance-familie-beruf.de), auf der über alle Projekte im Land im Rahmen dieser Initiative informiert wird. Für die erste Förderperiode von Mai 2005 bis Mai 2006 standen Mittel in Höhe von 128.000 Euro zur Verfügung. Für 2006 und 2007 sind jeweils 178.000 Euro vorgesehen.

3. Senioren in Niedersachsen

Die Seniorenpolitik in Niedersachsen „Altern als Chance“ sucht nach einer Neudefinition des Alters in einer Zeit, in der diese Phase zunehmend zu einem eigenen, immer länger dauernden Lebensabschnitt wird. Hier wird Neuland betreten, denn noch nie erreichte eine so große Zahl von Menschen in relativ guter Verfassung ein so hohes Alter wie heute. Auch Niedersachsen sucht Wege, sich auf die „Gesellschaft des langen Lebens“ vorzubereiten. In den dazu nötigen Dialog sind die Kommunen, die Sozialverbände, Organisationen und Vereine, der Landesseniorenrat und die Seniorenbeiräte sowie die regionale Wirtschaft, die Gewerkschaften und Kirchen einbezogen.

Folgende Initiativen der Landesregierung sind wichtig:

- § Das Land hat sich zusammen mit Kammern, Verbänden, Gewerkschaften, Verbraucherzentralen, der Landesseniorenvertretung etc. an der Gründung einer „Niedersächsischen Landesinitiative generationengerechte Produkte und Dienstleistungen“ beteiligt. Ziel dieser Initiative ist die Vermittlung eines neuen und differenzierten Bildes des Alters und des Alterns in unserer Gesellschaft. Insbesondere die Unternehmen sollen ermutigt werden, ältere Menschen als wichtige Zielgruppe mit ihren Anforderungen, Bedürfnissen und Wünschen ernst zu nehmen.
- § Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Ältere sollen weiter ausgebaut werden. Sie bilden ein Bindeglied zwischen der selbständigen Lebensführung in der eigenen Wohnung und dem Pflegeheim, stellen also eine Alternative zum Heim dar. Solche ambulant betreuten Wohngemeinschaften unterliegen nicht dem Heimgesetz, dennoch fördert das Land die Definition und Durchsetzung von Qualitätskriterien für solche Heime. Dabei wird von den Trägern erwartet, dass sie diese Kriterien zur Geschäftsgrundlage erklären und deren Einhaltung auch überprüfen lassen. Derzeit bestehen in Niedersachsen 23 betreute Wohngemeinschaften, weitere zwei sind in Planung.
- § Das Bau- und Betreuungsprojekt „Familienbegleitende Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz“ will eine Alternative darstellen zu Pflegeheimen für Menschen mit dementieller Erkrankung. Das Land fördert derzeit ein Projekt in fachlicher Kooperation mit der Medizinischen Hochschule Hannover. Es dient der Weiterentwicklung der Betreuung von Demenzkranken und der Beratung und Unterstützung ihrer Angehörigen.

4. Gesundheitsland Niedersachsen

Die Sorge um die Gesundheit mittels Prävention, Therapie und Nachsorge (Palliativversorgung) ist ein zentrales Element einer nachhaltigen Sozialpolitik. Ihm kommt in ökonomischer Hinsicht, im Blick auf die Lebensqualität und somit die gesellschaftliche Stabilität höchste Bedeutung zu. Auch eine humane Sterbebegleitung ist von großer gesellschaftlicher Relevanz.

Die Landesregierung setzt hier folgende Schwerpunkte:

- § Die Landesvereinigungen für Gesundheit und für Jugendschutz unterstützen Projekte und Maßnahmen zur Verringerung des Tabak- und Alkoholkonsums bei Kindern und Jugendlichen sowie zur Vorbeugung gegen Bewegungsmangel und Übergewicht. Das Land wirbt auch dafür, Vorsorgeuntersuchungen aller Art in Anspruch zu nehmen.
- § Das Land hat frühzeitig alle Voraussetzungen für eine zügige Einführung des Mammographie-Screenings für alle Frauen im Alter zwischen 50 und 69 in Niedersachsen und Bremen geschaffen, damit die Rate der Früherkennung von Brustkrebs gesteigert und die Sterblichkeit gesenkt werden kann.
- § Das Land Niedersachsen unterstützt die Bemühungen, ein Hörscreening bei Neugeborenen als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung zu etablieren. Es begrüßt die Absicht niedersächsischer Krankenkassen, das Verfahren nach Abschluss des Modellversuchs in der Region Hannover bis zur Entscheidung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss fortzusetzen.
- § Impfungen sollen die Ausbreitung von Infektionskrankheiten verhindern. Niedersachsen trägt dazu bei, das von der Weltgesundheitsorganisation gesetzte Ziel, die Masern bis zum Jahr 2010 in Europa zu eliminieren. Durch verstärkte Impfung, ausgedehnte Überwachung und intensivierte Aufklärung der Bevölkerung sollen die Masern dauerhaft zurückgedrängt werden.
- § Zur Bekämpfung häuslicher Gewalt erarbeitet ein Arbeitskreis Kriterien und Informationsmaterial, die Ärztinnen und Ärzte in die Lage versetzen sollen, betroffene angemessen zu behandeln und ggf. an Beratungsstellen zu überweisen. Hinzu kommen Fortbildungsveranstaltungen für Beschäftigte im Gesundheitswesen.
- § Zur Weiterentwicklung der Palliativversorgung hat das Land ein Rahmenkonzept erstellt. Die ersten zehn Palliativstützpunkte werden im Jahr 2006 eingerichtet und gefördert.

5. Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

In Niedersachsen ist ein gutes Drittel der Bevölkerung ehrenamtlich tätig, d.h. bürgerschaftlich engagiert oder in der Selbsthilfe aktiv. Mehr als ein weiteres Drittel bekundet Interesse an einem freiwilligen Engagement. Dieses Engagement und die Bereitschaft dazu sind für das Land von großer Bedeutung, denn sie sichern den Zusammenhalt der Gesellschaft und schaffen demokratische Beteiligungsmöglichkeiten. Menschen, die die Gestaltung ihres unmittelbaren und weiteren Lebensumfeldes in die eigenen Hände nehmen, stellen fest: Freiwilliger Einsatz macht Spaß, schafft Kontakte und steigert die Lebensqualität.

Die Landesregierung unterstützt diesen Trend und setzt sich folgende Ziele:

- § „Engagement–Lotsen für ehrenamtliche Niedersachsen (ELFEN)“ ist ein Qualifizierungsprogramm für Menschen, die sich bürgerschaftlich und ehrenamtlich betätigen. Sie sollen zu Lotsen qualifiziert werden, um neue Freiwillige zu gewinnen und neue Betätigungsmöglichkeiten zu schaffen. Diese Lotsen übernehmen sind Multiplikatoren und Mentoren beim freiwilligen Engagement in Niedersachsen. Partner des Landes bei diesem Qualifizierungsprogramm sind die Evangelische Heimvolkshochschule Loccum und das Ludwig-Windthorst-Haus in Lingen. Insgesamt sollen im Land 60 ELFEN pro Jahr ausgebildet werden.
- § Das Modellprojekt „Stadtteil-Aktiv-Kassen“ will mit Hilfe kleiner Förderbeträge des Landes und der beteiligten Kommunen (jeweils 2.500 Euro) lokale, gemeinwesenorientierte Initiativen unterstützen. Schwerpunkte sind z.B. Bemühungen um das Zusammenleben der Generationen, das Verhältnis von Einheimischen und Zugewanderten sowie die Verbesserung der Kinder- und Familienfreundlichkeit im Wohnquartier.
- § Seit 2005 bestehen zwei Modellprojekte „Freiwilliges Jahr für Seniorinnen und Senioren“, die auf jeweils drei Jahre angelegt sind. Das Modellprojekt im Landkreis Osnabrück nennt sich „Freiwilliges soziales Projekt mit dreifachem Nutzen“ (FSP). Hier können ältere Menschen sich verbindlich für einen längeren Zeitraum ehrenamtlich engagieren und ihre Lebenserfahrung aus Beruf und Familie an die jüngeren Generationen weitergeben. Das zweite Projekt „Freiwilliges Jahr für Seniorinnen und Senioren“ in der Landeshauptstadt will das vorhandene Spektrum ehrenamtlicher Aktivitäten in der Region Hannover ergänzen. Auch hier sind insbesondere Frauen und Männer nach der Erwerbs- und Familienphase aufgerufen, sich zu engagieren.
- § Der Landeswettbewerb „Unbezahlbar und freiwillig – Der Niedersachsenpreis für Bürgerengagement“ stellt im Jahr 2006 ehrenamtlich Aktive bereits zum dritten Mal in den Mittelpunkt. „Unbezahlbare“ Menschen, die „freiwillig“ für andere ihr Bestes geben, können Preise im Gesamtwert von 32.500 Euro gewinnen. Im Niedersächsischen Jahr der Jugend erkennt ein eigener Jugendpreis das besondere Engagement junger Menschen an. Die Niedersächsischen Sparkassen, VGH Versicherungen Hannover und Niedersächsische Landesregierung rücken mit diesem Wettbewerb gemeinsam das bürgerschaftliche Engagement stärker in die Öffentlichkeit.

IX. Justizpolitik, Konfliktbeilegung und Kriminalprävention

1. Zukunftsfähige Justizstruktur

Rechtssicherheit und Rechtsfrieden sind – wie die öffentliche Sicherheit - Grundelemente eines dauerhaften friedlichen Zusammenlebens in der Gesellschaft. Dafür brauchen wir eine verlässliche Rechtsprechung und zügige Verfahren auf zivilrechtlichem, öffentlich-rechtlichem und strafrechtlichem Gebiet. Um die Leistungsfähigkeit unserer Justiz dauerhaft zu sichern, müssen wir ihre Strukturen weiterentwickeln und an die Herausforderungen der Zukunft anpassen.

Die Landesregierung wird weiter darauf hinwirken

- § den Justizaufbau durch die Zusammenlegung von Verwaltungs-, Finanz- und Sozialgerichtsbarkeit, von ordentlicher Gerichtsbarkeit und Arbeitsgerichtsbarkeit zu vereinfachen und transparenter zu gestalten;
- § die Justiz auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren, zum Beispiel durch die Auslagerung von Aufgaben auf Notare und freiberufliche Gerichtsvollzieher;
- § Verfahrensordnungen zu vereinheitlichen und Rechtsmittelwege transparenter zu gestalten;
- § ein Qualitätsmanagement der Gerichte zu fördern, zum Beispiel durch erfolgreiche, bundesweit bereits übernommene niedersächsische Projekte zum Leistungsvergleich („*Benchmarking*“) der Amtsgerichte und Landgerichte.

2. Konfliktbeilegung in der modernen Gesellschaft

Nachhaltige Justizpolitik befasst sich mit den Ursachen von Konflikten und will dazu beitragen, deren Entstehung oder Ausweitung bereits im Ansatz zu vermeiden. Dazu gehört es, die Selbstverantwortung der Bürger zu stärken. Das bedeutet, eine öffentliche Atmosphäre und gesellschaftliche Strukturen zu fördern, in denen unvermeidliche Konflikte eigenverantwortlich, möglichst im Einvernehmen und ohne Inanspruchnahme staatlicher Instanzen beigelegt werden. Dafür werden die Methoden der Streitschlichtung und der Mediation weiterentwickelt und in das Justizsystem stärker als bisher eingebunden.

Die niedersächsische Justizpolitik fördert diesen Prozess mit einer Vielzahl von Projekten:

- § Mit dem Projekt „Gerichtsnaher Mediation“ an Amtsgerichten, Landgerichten, Verwaltungs- und Sozialgerichten ist das Verfahren der Mediation bei Anwälten und Bürgern bekannt gemacht worden. Dabei dient die gerichtliche Mediation als Vorbild der außergerichtlichen Konfliktbeilegung.
- § Zusammen mit dem Landespräventionsrat und mit Unterstützung von Partnern aus der Wirtschaft veranstaltet das Justizministerium einen jährlichen Konfliktmanage-

ment-Kongress zu unterschiedlichen Themen, zum Beispiel zu Baustreitigkeiten, zum Versicherungsrecht und zu Konflikten in Mietverhältnissen.

- § Ab Mitte 2007 wird eine Wanderausstellung des Justizministeriums über die Möglichkeiten und Vorteile der außergerichtlichen Mediation und Schlichtung informieren.
- § Gegenwärtig werden Modelle der Kooperation zwischen Gerichten und außergerichtlichen Einrichtungen zur Konfliktbeilegung entwickelt.
- § Die modernen Methoden konsensualer Streitbeilegung werden in die juristische Ausbildung übernommen.

3. Sicherheit und Schutz der Bürger durch Kriminalprävention

Sicherheit ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Wird er Opfer einer Straftat, ist es Sache der Strafverfolgungsbehörden, den Täter zur Rechenschaft zu ziehen und dem Opfer Genugtuung zu verschaffen. Die abschreckende Wirkung der Strafe will auch dazu beitragen, künftige Straftaten zu verhindern. Dennoch braucht es oftmals Zeit, bis das Opfer wieder Vertrauen in seine Mitmenschen, aber auch in die Funktionsfähigkeit der staatlichen Organe fasst.

Neben der Repression bedarf es deshalb eines Systems gut funktionierender Prävention. Sie ist darauf gerichtet, dass Straftaten gar nicht erst begangen werden. Hierin liegt ein wichtiges Ziel niedersächsischer Justizpolitik.

Folgende Projekte und Maßnahmen – zumeist unter Federführung des Landespräventionsrates Niedersachsen - haben sich als besonders Erfolg versprechend und erfolgreich erwiesen:

- § Das Koordinationsprojekt „Häusliche Gewalt“ ist Teil des Landesaktionsplans zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen in ihren eigenen vier Wänden. Durch Vernetzung und Weitergabe von Wissen unterstützt es Fachkräfte und Institutionen auf lokaler Ebene.
- § Die „Clearingstelle zur Prävention von Rechtsextremismus in Niedersachsen“ erstellt kontinuierlich ein präventionsorientiertes Lagebild und berät im Einzelfall. Sie arbeitet eng mit der „AussteigerhilfeRechts“ zusammen – einem sozialen Dienst der Justiz. Die Aussteigerhilfe unterstützt straffällig gewordene Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene bei ihrem Ausstieg aus der rechten Szene und ebnet ihnen durch Hilfe zur Selbsthilfe den Weg zurück in die Gesellschaft.
- § Mit dem „Beccaria-Projekt“ wurde durch die Entwicklung von Mindeststandards eine Qualitätsoffensive in der Kriminalprävention gestartet.
- § Das Datenbanksystem „Prävls“ ermöglicht eine detaillierte und systematische Sammlung von Präventionsdaten. Daten gehen so nicht verloren oder bleiben nur lokal begrenzt nutzbar, sondern stehen allen in der Prävention Aktiven und anderen Interessierten durch eine hochwertige Recherchemöglichkeit über das Internet zur Verfügung.

Das vom Landespräventionsrat unterstützte Göttinger Projekt „BASIS“ bietet eine individuelle Entlassungsbegleitung aus dem offenen Jugendvollzug. Es wurde im Jahr 2005 mit dem „Deutschen Förderpreis Kriminalprävention“ ausgezeichnet.

X. Weiteres Vorgehen

Nach Vorlage und unter Voraussetzung der Zustimmung des Kabinetts wird der Lenkungsausschuss seine Arbeit fortführen und in einem zweiten Schritt den Nachhaltigkeitsbericht zu einer kohärenten Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen weiter entwickeln. Hierzu wird er insbesondere Leitziele und Leitprojekte entwickeln, deren Verwirklichung für eine nachhaltige Entwicklung Niedersachsens von besonderer Bedeutung sind.

Die Ausarbeitung ausgewählter Leitziele und Leitprojekte soll dazu beitragen, den Handlungsbedarf enger zu fassen, die einzelnen Handlungsfelder der Ressorts besser zu koordinieren und aufeinander abzustimmen und so die Effizienz und Nachhaltigkeit im Umgang mit den ökologischen, ökonomischen, gesellschaftlichen und finanziellen Ressourcen des Landes weiter zu steigern.

Darüber hinaus wird die Landesregierung baldmöglichst Gespräche mit der niedersächsischen Wirtschaft über die Bildung einer „Niedersachsen-Allianz für Nachhaltigkeit“ aufnehmen.